Bericht des Bundesrates

vom 5. März 2010

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2009

Bericht des Bundesrates

vom 5. März 2010

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2009

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
Publikation Internet: www.admin.ch

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2009

Bericht des Bundesrates vom 5. März 2010

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2009). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss Art. 122 Abs. 2 und 3[1] (und Art. 124 Abs. 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut. Mit der doppelten Erscheinungsweise ist das vorliegende Dokument lesbarer; es gibt einen vollständigen Überblick über das Geschehen.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte vom Bundesrat noch nicht erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss Art. 122 Abs. 1 und Art. 124 Abs. 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil geht gemäss Gesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2009 abgeschrieben worden sind:
- Anträge im Bericht Motionen und Postulate 2008;
- Anträge in Botschaften.

[1] In Kraft seit 26. Mai 2008

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2009 hängigen Motionen und Postulate: vom Parlament überwiesen, indes vom Bundesrat noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben.

5. März 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten 1

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind 30

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2009 abgeschriebenen Motionen und Postulate 76

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2009 noch hängigen Motionen und Postulate 81

Kapitel I
An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im BBl *2010*, Heft Nr. 12 vom 30. März 2010 publiziert.

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3394 Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)

Am 1. Juli 2009 beschloss der Bundesrat, in Erfüllung des Postulats, die Schaffung eines universitätsnahen Kompetenzzentrums, das während einer Pilotphase von fünf Jahren Dienstleistungen im Bereich der Menschenrechte bereitstellen wird. Durch die Unterstützung des Kompetenzzentrums können die Kapazitäten des Bundes, der Kantone und anderer Akteure zur Umsetzung der Menschenrechte und der internationalen Verpflichtungen der Schweiz gestärkt werden. Der Bundesrat hat beschlossen, dass der Bund ab 2010 einen Beitrag von 1 Million Franken pro Jahr an dieses Projekt leisten wird. Neben dem Bund werden Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und andere interessierte Kreise direkt und indirekt von dieser Unterstützung profitieren. Sie können die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums zudem auf eigene Kosten direkt in Anspruch nehmen. Am 10. Dezember 2009 haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Ausschreibung an alle anerkannten Schweizer Hochschulen gerichtet. Mit dieser Ausschreibung soll die Institution oder das institutionelle Netzwerk ausgewählt werden, welche(s) das erwähnte Kompetenzzentrum bilden wird. Das Pilotprojekt wird nach vier Jahren evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dem Bundesrat vorgelegt, der entscheidet, ob das Projekt nach fünf Jahren weitergeführt oder ob eine nationale Menschenrechtsinstitution gemäss den Pariser Prinzipien eingesetzt werden soll. Dem Anliegen des Postulats ist damit Rechnung getragen. Der Bundesrat beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2007 P 06.3679 Energie als Kernthema der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (N 21.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)

Mit der Verabschiedung der beiden Botschaften über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern und über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat der Bundesrat im März 2008 eine einheitliche Strategie der Entwicklungspolitik des Bundes festgelegt. Der Bundesrat hat die Strategie auf die künftigen entwicklungspolitischen Herausforderungen ausgerichtet und hat entsprechend einen strategischen Schwerpunkt zur Gestaltung einer entwicklungsfördernden Globalisierung festgelegt. Zur Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung hat die DEZA 2008 ein globales Programm Klimawandel gestartet. Im Energiebereich zielt das Programm darauf ab, den Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie für die nicht netzversorgte Bevölkerung zu stärken sowie die Innovation mit erneuerbaren Energien, insbesondere in der ländlichen Entwicklung, und die Energieeffizienz im Gebäudebereich zu fördern. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zu einer kohärenten Energieaussenpolitik der Schweiz und stützt sich auf über zehnjährige Erfahrungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung von internationalen Umweltübereinkommen. Anlässlich der Konferenz von Rio von 1992 über Entwicklung und Umwelt hat die DEZA ein globales Umweltprogramm gestartet und in Südasien, Zentralamerika und Nordafrika zahlreiche Initiativen im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz unterstützt.

Am 20. Februar 2008 hat der Bundesrat eine neue Strategie für die Energieaussenpolitik der Schweiz festgelegt und am 29. Oktober 2008 dazu einen umfassenden Bericht verabschiedet. Der Bericht fasst die zentralen Punkte der Energieaussenpolitik zusammen und gibt einen vertieften Einblick in die energiepolitischen Herausforderungen der Schweiz. Er anerkennt die Entwicklungszusammenarbeit als festen Bestandteil der schweizerischen Energieaussenpolitik und zeigt den Beitrag von DEZA und SECO zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen auf. Dem Anliegen des Postulats ist damit Rechnung getragen. Der Bundesrat beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2007 P 06.3417 Wiederkehrende Berichte des Bundesrates an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 20.3.07, Aussenpolitische Kommission SR)

Der Bundesrat hat am 2. September 2009 den Aussenpolitischen Bericht 2009 verabschiedet. Mit der neuen Form des Aussenpolitischen Berichts entspricht der Bundesrat dem Postulat, das eine Zusammenfassung aller periodisch erscheinenden Berichte zur Aussenpolitik in einem Gesamtbericht fordert. Im Bericht sind der Jahresbericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte, der Bericht über die Schweiz und die UNO sowie der Jahresbericht über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat vollständig integriert. Der Bericht gibt weiter einen Gesamtüberblick über den Stand der Schweizer Aussenpolitik. Neben einer Darstellung der wichtigsten gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen gibt der Bericht Rechenschaft über die hauptsächlichen Aktivitäten seit dem Erscheinen des Aussenpolitischen Berichts vom Juni 2007. Dem Anliegen des Postulats ist damit Rechnung getragen. Der Bundesrat beantragt daher dessen Abschreibung.

2007 P 06.3632 Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung von Darfur (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 den Bericht in Erfüllung des Postulats 06.3632 der aussenpolitischen Kommission NR vom 22. Juni 2007 zu Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung von Darfur verabschiedet. Die Situation in Darfur ist weiterhin prekär. Das Engagement der Schweiz in Darfur ist von einem instabilen und komplexen Kontext geprägt. Die internationale Gemeinschaft hat es noch nicht geschafft, den notwendigen Konsens herzustellen, um eine rasche Lösung für die Krise in Darfur zu finden. Angesichts der Komplexität der Probleme erschwert die Präsenz von zahlreichen Akteuren mit unterschiedlichen Zielen eine friedliche Lösungsfindung in der Region. Dennoch konnte die Schweiz eine Reihe von Aktivitäten entfalten, welche im Bericht des Bundesrates vom 16. Dezember 2009 widerspiegelt sind. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Departement des Innern

Generalsekretariat

2007 P 07.3514 Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (N 5.10.07, Bruderer)

Am 27. November 2009 hat der Bundesrat den Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004 – 2009 verabschiedet, der unter anderem in Erfüllung des Postulats erstattet wurde. Der Bericht zeigt auf, dass verschiedene gesetzliche Massnahmen die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und die Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung vorsehen. Zur Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen besteht ein ausdifferenziertes und insbesondere auch auf die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot. Demnach erscheint es zurzeit vordringlich, die Möglichkeiten dieser Instrumente konsequent zu nutzen und ihre Wirkung auf die Gewährleistung des Zugangs aller zur Berufsbildung zu evaluieren. Mit der Möglichkeit weiterführender Angebote im Rahmen der Projektförderung des Bundes gemäss Invalidenversicherungsgesetz, Berufsbildungsgesetz und Behindertengleichstellungsgesetz besteht zudem ein sinnvolles Instrument, das es erlaubt, weiterführende Massnahmen zu erproben. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2007 P 07.3262 Analyse der Gesetzgebung auf ihre Behindertenfreundlichkeit (N 22.6.07, Suter)

Der Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004 – 2009, den der Bundesrat am 27. November 2009 verabschiedet hat, weist in Erfüllung des Postulats auch auf aktuelle Entwicklungen und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hin. Das Behindertengleichstellungsgesetz regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht umfassend, sondern nur für zentrale Bereiche. Bund und Kantone sind darüber hinaus verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Verschiedene Rechtsgebiete, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen tangieren, stehen gegenwärtig in Veränderung, insbesondere die IV-Gesetzgebung und das Bildungssystem; hinzu kommen die mit der NFA einhergehenden Anpassungen im Bereich der Institutionen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und der Sonderschulung. In diesen Bereichen eröffnet sich die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Gerade auch im Vergleich mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt sich ansonsten, dass in der Schweiz kein grundsätzlicher Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene besteht. Immerhin bleibt die schweizerische Rechtsordnung im Bereich des Schutzes vor Diskriminierung im Bereich privater Arbeitsverhältnisse hinter den konkreten Vorgaben der Konvention zurück; im Bildungsbereich bleibt abzuwarten, inwiefern die angelaufenen Änderungen die Anliegen der Integration und Gleichstellung konkret aufnehmen. Generell fällt hingegen auf, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesetzgebung von Bund und Kantonen in allgemeiner Weise geregelt ist, sodass der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Rechtsanwendung ein entscheidendes Gewicht zukommt. Das damit verbundene Umsetzungsermessen stellt eine gewisse Schwäche des Gesetzes dar. Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2005 P 05.3694 Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen (N 16.12.05, Stump)

Der Bundesrat hat den «Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen» in Erfüllung des Postulats am 13. Mai 2009 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 01.3397 Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)

Das Leitbild multisektorale Gesundheitspolitik ist 2005 fertig gestellt worden. Im Jahre 2006 wurden Fallstudien durchgeführt, um zu klären, wie das Leitbild durch das Instrument einer Gesundheitsbeurteilung umgesetzt werden kann. Das Resultat zeigte, dass dieses Instrument taugliche Resultate erbringt. Bevor der Weg für eine eigenständige Regelung dieses Gesundheitsbeurteilungsinstruments eingeschlagen wird, wurde 2007 der Einbau einer Gesundheitsbeurteilung in die vorgesehene Nachhaltigkeitsbeurteilung (zuständig hiefür ist das Bundesamt für Raumentwicklung) geprüft; diese Prüfung wurde im Jahre 2008 abgeschlossen. Dabei wurde das Instrument der Gesundheitsbeurteilung als Partnerinstrument dem überarbeiteten Leitfaden angehängt. Im Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung wurde in Artikel 9 die Voraussetzung geschaffen, dass der Bundesrat im Rahmen der bundesrätlichen Strategie zu Prävention und Gesundheitsförderung festlegen kann, bei welchen geplanten oder realisierten Vorhaben von besonderer Tragweite die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung oder bestimmter Personengruppen vertieft zu ermitteln sind. Der Gesetzesentwurf und die Botschaft wurden am 30. September 2009 dem Parlament überwiesen. Aus Sicht des Bundesrates ist das Postulat damit erfüllt. Er beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 03.3302 Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani) – vormals BSV

Gestützt auf die Abklärungen der Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Sozialversicherungen (BSV), auf einen dokumentierten Antrag der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Zöliakie und die Prüfung durch die Eidg. Leistungs- und Grundsatzkommission beantragte der Bundesrat in seinem Bericht über Motionen und Postulate vom 6. März 2009 die Abschreibung des Postulates. Auf Antrag der SGK-N lehnte der Nationalrat am 28. Mai 2009 die Abschreibung ab. Das BAG und das BSV haben die Angelegenheit im Zusammenhang mit der Motion 09.3977 der SGK-N (Invalidenversicherung. Anspruch auf medizinische Massnahmen für Geburtsgebrechen nach dem 20. Altersjahr) nochmals überprüft und sind dabei zu keinen neuen Erkenntnissen gekommen. Da Personen mit Zöliakie die Möglichkeit haben, ihre Ernährung mit im Haushalt verfügbaren Mitteln zusammenzustellen, ist eine Sonderregelung für diese Personengruppe nicht angezeigt und aus Gründen der Gleichbehandlung abzulehnen. Unter Verweis auf seine Stellungnahme zur Motion 09.3977 hält der Bundesrat an seinem Antrag auf Abschreibung des Postulates fest.

2004 P 04.3000 KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (N 17.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.301)

Der Bundesrat hat den Bericht «Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit» in Erfüllung des Postulats am 30. September 2009 verabschiedet. Er beantragt demzufolge die Abschreibung des Postulats.

2004 P 04.3436 Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva (S 21.9.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.025) – vormals BAMV

Der Bundesrat hat den Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva in Erfüllung des Postulats am 20. Mai 2009 verabschiedet. Er beantragt somit, das Postulat abzuschreiben.

2005 M 05.3009 Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)

Nach dem Scheitern der KVG-Revision «Managed Care» zweiter Teil (04.062) in der Herbstsession 2008 hat der Bundesrat am 1. Juli 2009 eine Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (SR *832.102*) verabschiedet, die am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. Sie sieht eine periodische Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre, eine Preisüberprüfung bei jeder Indikationserweiterung eines Arzneimittels sowie neue Regelungen bezüglich des Preisabstandes von Generika zu Originalpräparaten vor. Gleichzeitig wurde eine Erweiterung des Länderkorbs auf die Nachbarländer mit Ausnahme von Italien beschlossen. Zusätzlich wird bei Originalpräparaten und Generika eine ausserordentliche Preisüberprüfung gestützt auf den Auslandpreis und den erweiterten Länderkorb durchgeführt. Bei den Generika gilt dabei die Regel, dass die bis zum 1. Oktober 2009 in die Spezialitätenliste aufgenommenen Generika als wirtschaftlich gelten, falls ihre Fabrikabgabepreise 10 Prozent tiefer sind als das ausländische Durchschnittspreisniveau der dazugehörenden Originalpräparate in den sechs Referenzländern (D, DK, NL, GB, F, A). Dank diesen Massnahmen weisen alle Arzneimittel, die in der Spezialitätenliste aufgeführt sind, gegenüber dem Ausland vergleichbare Preise auf. Nachdem der Bundesrat alle kostensenkenden Elemente der gescheiterten Vorlage aufgenommen hat, erachtet er das Anliegen als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

2005 P 05.3708 Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Monitoring (N 16.12.05, Rossini)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, das Monitoring zur Prämienverbilligung auszubauen. Der Bundesrat hat zugesagt, das Monitoring trotz knapper Ressourcen nach Möglichkeit zu ergänzen. Es ist inzwischen in verschiedener Weise erweitert worden: Im neuen Monitoring wird nicht mehr bloss ein einzelnes Einkommensniveau, sondern das ganze Einkommensspektrum betrachtet und in einer Internet-Applikation veröffentlicht. Zudem wird ein fünfter Haushaltstyp untersucht. Seit 2007 wird zusätzlich die Einhaltung von Artikel 65 Absatz 1bis KVG überprüft. Der Bundesrat beantragt demzufolge die Abschreibung des Postulats.

2006 M 05.3119 Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)

Lediglich Ziffer 2 dieser Motion (Vergleich mit den angewendeten Vergleichsländern bei Generika) wurde überwiesen. Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung vom 1. Juli 2009 (vgl. M 05.3009) erachtet der Bundesrat das Anliegen als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

2008 P 08.3223 Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (N 13.6.08, Moser)

Der Bundesrat hat den Bericht «Human Biomonitoring in der Schweiz» in Erfüllung des Postulats am 18. November 2009 verabschiedet. Er beantragt demzufolge die Abschreibung des Postulats.

2009 M 08.3670 Regelmässige Überprüfung der Arzneimittelpreise (N 19.12.08, Robbiani; S 4.6.09)

Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung vom 1. Juli 2009 (vgl. M 05.3009) erachtet der Bundesrat das Anliegen als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

2009 M 09.3356 Früherkennung von Brustkrebs (N 27.5.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.467; S 22.9.09)

Die Leistungspflicht für diese Präventionsmassnahme ist in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR *832.112.31*) näher geregelt und war bis Ende 2009 befristet. Die Leistungspflicht wurde seinerzeit befristet, weil die Qualitätsvorgaben überarbeitet werden sollten. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Am 27. Oktober 2009 hat das Eidgenössische Departement des Innern die Befristung der Leistungspflicht aufgehoben; die entsprechende Verordnungsänderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt und der Bundesrat beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2003 P 03.3298 Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard) - vormals BAK

2007 P 06.3646 Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention (N 23.3.07, Amherd Viola)

2007 P 07.3665 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien (N 19.12.07, Galladé)

Der Bundesrat hat den Bericht «Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» in Erfüllung der Postulate Leuthard 03.3298, Amherd 06.3646 und Galladé 07.3665 am 20. Mai 2009 verabschiedet. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt, a) die statistischen Grundlagen zu Ausmass und Entwicklung der Jugendgewalt zu verbessern, b) ein auf fünf Jahre befristetes gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt vorzubereiten und dem Bundesrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten sowie c) ein Konzept zur Verbesserung der Angebote im Bereich Medieninformation und Medienkompetenz auszuarbeiten und dem Bundesrat vorzulegen. Der Bundesrat erachtet damit diese drei Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2006 M 05.3468 Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (S 6.12.05, Geschäftsprüfungskommission SR; N 22.3.06)

Die Motion wurde von der GPK-S im Rahmen ihres Berichts «Rentenwachstum in der Invalidenversicherung: Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes» vom 19. August 2005 eingereicht. Der Bundesrat hat dazu am 21. Dezember 2005 ein erstes Mal Stellung genommen. Am 17. Februar 2009 ersuchte die GPK-S im Zuge einer Nachkontrolle um eine weitere Berichterstattung über die zur Umsetzung der Motion getroffenen Massnahmen. Aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Mai 2009 erachtet die GPK-S (Schreiben vom 24.8.2009) die Motion als erfüllt. Der Bundesrat beantragt somit, den Vorstoss abzuschreiben.

2007 P 07.3396 Aktualisierte AHV-Zahlen (N 5.10.07, Schelbert)

Der Bundesrat hat den Bericht «Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV» in Erfüllung des Postulats am 28. Januar 2009 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 M 07.3119 Vorschriften über den Jugendschutz. Bessere Übersicht (N 22.6.07, Hubmann; S 17.12.07)

Die Motion verlangt eine stets aktualisierte Übersicht über die geltenden kantonalen Vorschriften betreffend Jugendschutz (Alkohol- und Tabakverkauf, Verkauf und Ausleihe von DVD). Die im Rahmen der Umsetzungsarbeiten durchgeführten Abklärungen beim Bundesamt für Gesundheit, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und dem Schweizerischen Videoverband (SVV) haben ergeben, dass Online-Übersichten über kantonale Regelungen in den Bereichen Tabak- und Alkoholverkauf bereits bestehen. Bezüglich des Verkaufs und Verleihs von DVDs hat der SVV einen Verhaltenskodex erarbeitet, um schweizweit eine einheitliche Alterskennzeichnung von Videos und DVDs zu gewährleisten. Hierzu bietet das Webportal des SVV die entsprechenden Informationen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat seinerseits auf der Eingangsseite des eigenen Webportals eine Verlinkung zu den bestehenden Übersichten vorgenommen (http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/02344/index.html?lang=de). Der Bundesrat erachtet damit die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 M 06.3284 Anreize zur längeren Partizipation am Erwerbsleben (S 19.9.06, Heberlein; N 5.3.08)

Die Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen 3 ist per 1. Januar 2008 dahingehend abgeändert worden, dass Erwerbstätige zwischen 65 und 70 Jahren Steuerabzüge für die Beitragszahlungen an die Säule 3a geltend machen können. Am 1. Januar 2010 tritt zudem eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes in Kraft, mit dem Ziel, den Zwangsvorbezug der Altersrente zu verhindern.

Das Parlament hat am 11. Dezember 2009 spezifische Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge beschlossen (Vorlage 2 der Strukturreform 07.055), mit welchen die Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert wird. Im Rahmen der 11. AHV-Revision (derzeit zur Differenzbereinigung im Parlament) sind weitere Massnahmen vorgesehen, mit denen der Rentenaufschub in der 1. und 2. Säule ermöglicht werden soll.

Der Bundesrat hat schliesslich im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zwei Massnahmen für Versicherte über 50 Jahren vorgeschlagen: die Förderung der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen und die Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen während 12 Monaten.

Der Bundesrat erachtet damit die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528 Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) – vormals BBW

Mit dem Bericht «Musikalische Bildung in der Schweiz», der als Folge mehrerer parlamentarischer Vorstösse (P 99.3502, P 99.3528, P 99.3507, P 01.3482) erstellt und vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet wurde, ist der Prüfungsauftrag erfüllt worden. Der Bundesrat beantragte deshalb im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2005 die Abschreibung des Postulats. Auf Antrag der WBK-N hat der Nationalrat am 23. Juni 2006 beschlossen, mit der Abschreibung dieses Vorstosses bis zu dessen Umsetzung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes zuzuwarten. Nachdem das Parlament im Dezember 2009 das Kulturförderungsgesetz (vgl. Art. 12 Förderung der musikalischen Bildung) verabschiedet hat, beantragt der Bundesrat, das Postulat abzuschreiben.

2005 P 05.3595 Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)

Der Bundesrat hat den Bericht «Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten» in Erfüllung des Postulats am 16. Dezember 2009 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3068 Interessenkonflikte in der Forschung. Einheitliche Richtlinien (N 23.6.06, Widmer)

Die Akademien haben gemäss Leistungsvereinbarung 2008–2011 das Mandat, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Befolgung der Grundsätze und Verfahrensregeln hinsichtlich der «Wissenschaftlichen Integrität» zu fördern. Dabei wird der Vernetzung von Institutionen, die sich mit wissenschaftlicher Integrität befassen, ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Jahre 2008 wurde von den Akademien die Broschüre «Wissenschaftliche Integrität: Grundsätze und Verfahrensregeln» veröffentlicht und eine Kommission «Wissenschaftliche Integrität» eingesetzt, die in erster Linie Forschungsinstitutionen und Institutionen der Forschungsförderung bei grundsätzlichen Fragen der wissenschaftlichen Integrität mit Beratung zur Seite steht. Mittlerweile hat die Mehrheit der Universitäten ein Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten entwickelt (teils in direkter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Akademien) und Personen bezeichnet, die für Anzeigen bei Verdacht auf Fehlverhalten zuständig sind. Die Akademien haben den Betrieb einer Integritätsschutzorganisation (Ombudsperson, Integritätsschutzbeauftragter) aufgenommen und ein internationales Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch organisiert. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3321 Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (N 6.10.06, Fehr Jacqueline)

Der Bundesrat hat den Bericht «Vereinbarkeit von Familie und Studium» in Erfüllung des Postulats am 30. September 2009 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3278 Bildungsbericht (S 20.9.06, Schmid Carlo)

Der Bundesrat hat den Bericht «Überlegungen zu einem einheitlichen Bildungsraum unter Bundeshoheit» in Erfüllung des Postulats am 28. Oktober 2009 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 M 07.3284 Reform der gymnasialen Maturität (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07)

Mit der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements vom 1. August 2007 konnten die Anliegen der Motion berücksichtigt werden. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 P 07.3552 Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 beschlossen, die Strategie HPCN (Umsetzung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -vernetzung) umzusetzen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2001 M 00.3714 Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)

2002 M 01.3196 Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02) - vormals fedpol

2002 M 01.3012 Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02) - vormals fedpol

2002 P 02.3522 Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion) - vormals fedpol

Alle vier Vorstösse verlangen vom Bundesrat Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Straftaten im Internet, namentlich von solchen, die sich gegen Kinder richten. Die Motion Pfisterer strebt eine allgemeine gesetzliche Regelung der strafrechtlichen Verantwortung der Internet-Provider an, die Motion Aeppli eine Bundeskompetenz zur Ermittlung von strafbarer sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet, die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates nebst einer strafrechtlichen Regelung die Bereitstellung des geeigneten technischen Instrumentariums und des entsprechenden Personals und das Postulat der Christlichdemokratischen Fraktion eine Weisungsbefugnis des Bundes gegenüber kantonalen Untersuchungsbehörden zur optimalen Koordination kantonsübergreifender Strafuntersuchungen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung einzelner Teilbereiche dieser Vorstösse. Er bekräftigte jedoch immer seine Entschlossenheit, sich besonders für die Bekämpfung von Delikten gegen die Integrität von Kindern zu engagieren und die mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen begangenen strafbaren Handlungen verstärkt zu bekämpfen.

In seinem Bericht «Netzwerkkriminalität / Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung von Netzwerkdelikten» vom 27. Februar 2008 verneinte der Bundesrat einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Namentlich lehnte er eine ausdrückliche Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Provider ab, da diese auf der Grundlage des geltenden Strafrechts, insbesondere den allgemeinen Grundsätzen über Täterschaft und Teilnahme zur Verantwortung gezogen werden können. Am 5. Oktober 2007 wurde ferner die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) von den Räten angenommen, die Anfang 2011 in Kraft treten wird. Nachdem Artikel 27 Absatz 2 StPO (vgl. BBl *2007* 6984) eine Ermittlungskompetenz des Bundes bei allen Straftaten vorsieht, die ganz oder teilweise in mehreren Kantonen oder im Ausland begangen worden sind und bei denen die Zuständigkeit des Bundes oder eines Kantons noch nicht feststeht, erübrigt sich eine separate Vorlage, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bekämpfung der Netzwerkkriminalität zu verbessern. Aufgrund dieser Sachlage beantragte der Bundesrat in seinem Bericht vom Februar 2008 dem Parlament die Abschreibung der vier parlamentarischen Vorstösse. Die Kommissionen für Rechtsfragen des Nationalrates und des Ständerates haben am 6. November 2008 bzw. am 16. Juni 2009 vom Bericht des Bundesrates Kenntnis genommen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Vorstösse.

2006 P 06.3402 Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen (S 28.9.06, Brändli)

In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 1. April 2009 einen umfassenden Bericht vorgelegt. Darin wird die geltende Rechtslage geprüft und begründet, weshalb der Bundesrat keinen Bedarf für eine Revision des Erbrechts sieht. Bei realistischer Bewertung erlaubt es das geltende Recht, wo dies Sinn macht, Unternehmen als Ganze zu vererben und so Arbeitsplätze zu erhalten. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2007 P 06.3861 Kinder ohne Identität in der Schweiz (N 23.3.07, Vermot-Mangold)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen der Annahme des Postulates bereit erklärt, durch das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) bei den kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst eine Erhebung über die Zahl der Geburten, bei denen die Abklärung der Identität der Eltern des Kindes Schwierigkeiten bereitet, und über die Dauer der Verfahren betreffend die Beurkundung der Geburt ausländischer Kinder durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. Am 6. März 2009 hat der Bundesrat den Bericht «Beurkundung der Geburt ausländischer Kinder» (abrufbar unter www.eazw.admin.ch) verabschiedet. Der Bericht analysiert die bei sämtlichen Zivilstandsämtern der Schweiz durchgeführte Erhebung zu den tatsächlichen Verhältnissen auf den Ämtern und kommt zum Schluss, dass zur Beurkundung von Geburten, bei denen die Abklärung der Identität der Eltern des Kindes Schwierigkeiten bereitet, umfassende Rechtsgrundlagen existieren, die sicherstellen, dass ausnahmslos jede dem Zivilstandsamt gemeldete Geburt innert nützlicher Frist beurkundet werden kann. Im Weiteren hält der Bericht fest, dass diese umfassenden rechtlichen Grundlagen im Einklang mit den völkerrechtlichen Ansprüchen des Kindes auf eine unverzügliche Beurkundung seiner Geburt stehen. Der Bundesrat erachtet das Postulat daher als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 M 07.3116 Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein (N 22.6.07, Haller; S 24.9.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Visumserteilung, des Familiennachzuges und des Ehevorbereitungsverfahrens allen ausländischen Personen, die ihren ehelichen Wohnsitz in der Schweiz haben werden, schriftliche Informationen über zentrale schweizerische Rechtsvorschriften, insbesondere zum Eherecht, in einer für die Betroffenen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden. Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) hat in Umsetzung der Motion das «Merkblatt über die Ehe in der Schweiz: Rechte und Pflichten» (kurz: Merkblatt Ehe) verfasst, das unter anderem die zentralen ehelichen Rechte und Pflichten nach schweizerischem Recht nennt. Das Merkblatt Ehe existiert in fünfzehn Sprachen (abrufbar unter www.eazw.admin.ch). Es wird seit dem 1. November 2009 von den schweizerischen Zivilstandsämtern sowie von den Schweizer Vertretungen im Ausland allen Paaren, bei denen mindestens eine der beiden Personen keine Schweizer Staatsbürgerschaft hat und die in der Schweiz Wohnsitz haben werden, abgegeben. Die Motion ist daher erfüllt, der Bundesrat beantragt ihre Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2001 P 01.3271 Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)

Mit der Entgegennahme des Postulates erklärte sich der Bundesrat bereit zu untersuchen, wie viele Vergehen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität begangen werden. Zu diesem Thema wurde zunächst vom Bundesamt für Polizei (fedpol) ein strategischer Analysebericht erstellt, der das Thema Wirtschaftskriminalität sowie die Möglichkeiten, diese methodologisch abzugrenzen und zu quantifizieren, erläuterte. Im Bericht innere Sicherheit Schweiz (BISS) des Jahres 2002 wurden die Erkenntnisse dieses Berichts ausführlich dargelegt, und auch in den Folgejahren war das Thema der Wirtschaftskriminalität stets Gegenstand des BISS. Aufgrund der Zusammenlegung der Nachrichtendienste im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird die polizeiliche Berichterstattung über die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und die übrige in die Strafverfolgungskompetenz des Bundes fallende Delinquenz neu gestaltet. Der neue, erstmals im Frühjahr 2010 erscheinende Jahresbericht von fedpol wird in einem ersten Teil die Bedrohungen aufzeigen, die von den komplexen und grenzüberschreitenden Phänomenen wie der Wirtschaftskriminalität ausgehen. Zudem wird er die von der Bundeskriminalpolizei aufgedeckten Vorgehensweisen («modus operandi») der Akteure darlegen. In einem zweiten Teil wird der Bericht über die Mittel (Personal, Finanzen und Infrastruktur) Auskunft geben, welche fedpol im Berichtsjahr unter anderem auch für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt hat.

Am 7. Juli 2008 beauftragte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) alt Regierungsrat Hanspeter Uster mit der begleitenden Überprüfung der Umsetzung der im Dezember 1999 verabschiedeten Effizienzvorlage (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung; EffVor). Gegenstand der Überprüfung war damit auch die vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 genehmigte Konzentration der Strafverfolgungstätigkeit des Bundes auf komplexe und aufwändige Verfahren, insbesondere also auch komplexe Fälle von Wirtschaftskriminalität. Als Folge dieser Überprüfung wurden Stellen des fedpol zum Competence Center Wirtschaftsprüfung (CCWP) der Bundesanwaltschaft abgetreten. Gleichzeitig wurden die Ermittler der Bundeskriminalpolizei an den Hochschulen Luzern und Neuenburg im Fach Wirtschaft (CAS Financial Investigation BKP) ausgebildet und finanzkundig nachgeschult. Weiter wurde in der Bundeskriminalpolizei eine Leistungszeiterfassung eingeführt, die es ab dem Berichtsjahr 2011 erlauben wird, im Jahresbericht fedpol namentlich auch die für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aufgewendeten Mittel präziser auszuweisen, als dies bis anhin möglich war.

Weiter ist die neue revidierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zu erwähnen, dank welcher im Frühjahr 2010 erstmals die Daten zur landesweiten polizeilichen Bearbeitung von Wirtschaftskriminalfällen für das Berichtsjahr 2009 vorliegen werden.

Was die gerichtliche Beurteilung von Wirtschaftskriminalfällen in Bundeszuständigkeit betrifft, wird auf den Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts in Bellinzona verwiesen, der die Art und Zahl der erledigten Geschäfte aufzeigt.

Angesichts all dieser dargelegten Massnahmen ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Anliegen des Postulats aus dem Jahr 2001 erfüllt sind. Er schlägt daher vor, es abzuschreiben.

2004 P 03.3579 Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (N 19.3.04, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat nahm das Postulat am 11. Februar 2004 entgegen. Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte er die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss er die Schaffung eines Kern- und Krisenstabs (Stab SiA) und stimmte dessen Organisation am 22. Juni 2005 zu.

Der Stab SiA wurde 2006 aufgebaut. Er unterstützt den SiA und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch, unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Zuständigkeiten, insbesondere bei der Bewältigung von Ereignissen strategischen Ausmasses, die den Einsatz von Mitteln der Armee und des Bevölkerungsschutzes erfordern. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht des Stabes SiA Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Bundesrat hat zur besseren Klärung der Zuständigkeiten in der sicherheitspolitischen Führung im Ereignisfall Massnahmen getroffen, prüft ihre Wirksamkeit und weitere Massnahmen. Er wird bei Bedarf weitere Anpassungen anordnen. So hat er am 19. Dezember 2008 eine Reihe von Vorsorgeplanungen gutgeheissen, die im Auftrag des SiA ausgearbeitet worden sind. Die Unterlagen dienen als Arbeits- und Entscheidhilfen bei der Bewältigung sicherheitspolitisch relevanter Ereignisse. Alle Vorsorgeplanungen sind im Rahmen interdepartementaler Arbeitsgruppen unter Einbezug der Kantone und Dritter ausgearbeitet worden. In jedem Dossier sind das federführende Department und die Organisation auf Stufe Bund, die Verantwortlichkeiten vor Ort, die zu treffenden Sofortmassnahmen sowie die Zuständigkeiten für die Kommunikation festgehalten.

An seiner Klausur vom 21. Mai 2008 hat der Bundesrat zudem den Chef VBS beauftragt und ermächtigt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen. Entsprechende Projektaufträge hat das VBS mit den betroffenen Departementen inzwischen vereinbart.

Angesichts all dieser dargelegten Massnahmen ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Anliegen des Postulats aus dem Jahr 2003 erfüllt sind. Er schlägt daher vor, das Postulat abzuschreiben.

2007 M 07.3553 Einrichtung eines Entführungsalarmsystems (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)

Am 24. August 2007 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat ersucht, im Einvernehmen mit den Kantonen alles, einschliesslich allfälliger Gesetzesänderungen, zu veranlassen, um möglichst rasch ein Entführungsalarmdispositiv einzurichten in der Art, wie es bereits in den Vereinigten Staaten, in Kanada und Frankreich besteht. Dieses System soll ermöglichen, bei Kindesentführungen rasch zu reagieren und koordiniert vorzugehen. Dabei geht es insbesondere um eine massive, sofortige und systematische Verbreitung von Meldungen und Informationen, welche die Bevölkerung zu besonderer Aufmerksamkeit und zur Zusammenarbeit aufrufen.

Wie in seiner Antwort festgehalten, teilt der Bundesrat die Meinung der Motionärin, wonach in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, und er hat das Anliegen der Motion in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden weiterbearbeitet.

Mittels einer Vereinbarung über die Durchführung des Projektes «Entführungsalarmsystem» zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Eveline Widmer-Schlumpf, und dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Markus Notter, wurde die Umsetzung in die Wege geleitet. Gemäss Projektauftrag ging es unter anderem darum, ein Konzept für ein schweizweites Alarmsystem unter Einbezug der Strafverfolgungsorgane des Bundes und der Kantone bei der Entführung von Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu erarbeiten. Es wurde ein Projektteam eingesetzt, bestehend aus Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone. Das Konzept für ein schweizweites Alarmsystem wurde am 15. Oktober 2009 vom Steuerungsausschuss verabschiedet.

Am 01. Januar 2010 ging das Entführungsalarmsystem in den Betrieb über. Somit wird dem Anliegen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates entsprochen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2007 P 05.3294 Stopp der Gewalt (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Revision des Waffengesetzes ein Verbot des Mitführens von Gegenständen vorzuschlagen, die je nach Umständen als Waffe eingesetzt werden können. Ferner wird der Bundesrat zur Prüfung aufgefordert, ob die Jugendlichen mittels einer landesweiten Kampagne zu informieren seien über die Ursachen von Gewalt, die Gefahr von Messern und das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen.

1. Am 12. Dezember 2008 sind zwei Revisionen des Waffengesetzes (WG) in Kraft getreten. Die sogenannt «nationale» Revision regelt in Artikel 4 Absatz 6 WG «gefährliche Gegenstände». Gefährliche Gegenstände sind Werkzeuge, Haushalt- und Sportgeräte, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen. Ihr Tragen an öffentlich zugänglichen Orten und ihr Mitführen in Fahrzeugen ist verboten, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass dies unter den gegebenen Umständen gerechtfertigt ist. Wenn weiter der Eindruck erweckt wird, dass die gefährlichen Gegenstände missbräuchlich eingesetzt werden sollen, können sie gestützt auf Artikel 31 WG beschlagnahmt und definitiv eingezogen werden.

2. In Erfüllung der Postulate Leuthard (03.3298), Amherd (06.3646) und Galladé (07.3665) wurde der Bericht «Jugend und Gewalt - Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» verfasst und am 20. Mai 2009 vom Bundesrat verabschiedet. Der Bericht nimmt eine umfassende Situationsanalyse zur Jugendgewalt vor, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen auf und schlägt verschiedene Massnahmenpakete vor.

Ferner hat die Schweizerische Kriminalprävention (SPK) im Jahre 2007 einen «Massnahmenplan Jugend und Gewalt» erarbeitet. Ziel des Massnahmenplans ist unter anderem der Wissenstransfer, der Erfahrungsaustausch und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps. Ein Teil der Massnahmen wurde bereits umgesetzt.

Ferner hat die SPK in den letzten Monaten eine landesweite Kampagne zu Softair- und Imitationswaffen durchgeführt, da diese vermehrt als Trendspielzeuge angeboten wurden. Aufgrund ihrer Verwechselbarkeit mit echten Feuerwaffen wurden diese Gegenstände zunehmend zu Bedrohungszwecken eingesetzt. Eine Kampagne zu Messern, wie im Postulat vorgeschlagen, drängte sich demgegenüber nicht auf.

Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3042 Euro 2008. Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung (N 13.6.08, Segmüller)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, nach der Fussball-Europameisterschaft 2008 dem Parlament in einem Bericht die Erfahrungen bei der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung darzulegen und allfällige Massnahmen für die Verbesserung der inneren Sicherheit zu unterbreiten. In seiner Antwort vom 30. Mai 2008 auf das Postulat hat der Bundesrat auf den von der Projektorganisation Öffentliche Hand Uefa Euro 2008 zuhanden des Bundesrates und des eidgenössischen Parlaments zu erstellenden Schlussbericht zur Euro 2008 und die damit verbundene Erfüllung des Postulates verwiesen. Der Schlussbericht wurde am 9. März 2009 dem Ständerat und am 11. Juni 2009 dem Nationalrat vorgelegt. Beide Kammern haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt; der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Migration

2008 P 08.3002 Überprüfung der Massnahmen im Ausländer- und Asylrecht gemäss Übereinkommen über die Rechte des Kindes (N 12.6.08, Staatspolitische Kommission N 06.491)

Am 31. Januar 2008 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) ein Postulat eingereicht, welches den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen gemäss neuem Asyl- und Ausländerrecht zu verfassen. Am 4. September 2009 ersuchte zudem die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) im Rahmen ihrer Nachkontrolle den Bundesrat um Bericht über die Umsetzung der in ihrem Kommissionsbericht enthaltenen Empfehlungen bis 31. Dezember 2009. In gemeinsamer Erledigung hat der Bundesrat den Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen am 16. Dezember 2009 verabschiedet. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 P 08.3446 Wahl des Chefs der Armee. Überprüfung des Verfahrens (N 1.10.2008, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Verfahrensabläufe und allenfalls welche gesetzlichen Bestimmungen bei der Wahl eines Chefs der Armee zu verändern sind. Insbesondere gilt dies für die Frage des Zeitpunkts der Sicherheitsüberprüfung.

Für die Ernennung des Chefs der Armee sind grundsätzlich keine Änderungen der rechtlichen Bestimmungen notwendig. Das Vorgehen und die Grundlagen entsprechen bereits den allgemein gültigen hohen qualitativen Anforderungen an die Rekrutierungsverfahren. Die verschiedenen Fragen rund um die Personensicherheitsprüfungen wurden zwischenzeitlich eingehend analysiert. Die Personensicherheitsprüfung wird neu in der Regel vor der Ernennung durch den Bundesrat durchgeführt. Ist eine Überprüfung vor der Ernennung aus zeitlichen Gründen nicht möglich, wird im Arbeitsvertrag folgende Bestimmung aufgenommen: Eine positive Risikoverfügung nach Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über die Personensicherheitsprüfung (PSPV, SR *120.4*) vor Funktionsantritt ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Arbeitsvertrages.

Dem Anliegen des Postulates wird somit – insbesondere bezüglich der Frage des Zeitpunkts der Personensicherheitsprüfung – entsprochen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2009 P 08.3875 Sicherheitspolitischer Bericht (N 20.3.09, Segmüller)

Mit dem Postulat Segmüller wird der Bundesrat ersucht, den sicherheitspolitischen Bericht in einem Rahmen zu erarbeiten, der es erlaubt, die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz in geeigneter Form, zum Beispiel mittels Anhörungen, in die Erarbeitung des Berichtes einzubeziehen, und den Zeitplan dazu anzupassen.

Zwischen Ende Februar und Ende April 2009 wurden 45 Vertreter von Organisationen bzw. Einzelpersonen zu ihren Vorstellungen über die sicherheitspolitische Lage, die sicherheitspolitischen Interessen des Landes und eine für die Schweiz angezeigte Sicherheitspolitik angehört. Die Anhörungen wurden aufgezeichnet und im Internet zur Stimulierung und Alimentierung einer sicherheitspolitischen Diskussion veröffentlicht.

Der Zeitplan der Erarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts wurde angepasst, um diese Anhörungen über gut zwei Monate zu ermöglichen.

Das Anliegen des Postulates ist damit erfüllt, weshalb der Bundesrat die Abschreibung des Postulates beantragt.

Verteidigung

2005 P 05.3221 Kriterien für die Veräusserung der VBS-Liegenschaften (S 8.6.05, Lombardi)

Die laufende Revision des Militärgesetzes sieht einen neuen Artikel 130b vor, nach dem beim Verkauf nicht mehr benötigter militärischer Immobilien prioritär die Kantone und Gemeinden zu berücksichtigen sind (BBl *2009* 5934). Der Ständerat hatte diesen in der Beratungen zur vorherigen, später gescheiterten Revision des Militärgesetzes an der Sitzung vom 15.9.2008 eingefügt und der Nationalrat hatte dem Artikel in der Sitzung vom 9. Dezember 2008 ebenfalls zugestimmt (BBl *2009* 5921).

Dem hauptsächlichen Anliegen des Postulates wird mit dem neuen Artikel 130*b* des Militärgesetzes Rechnung getragen. Der Bundesrat hat das entsprechende Anliegen im Rahmen der letzten Revision der Verordnung vom 5. Dezember 2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB, SR *172.010.21*, in Kraft seit 1.1.2009) bereits umgesetzt.

Armasuisse Immobilien führt als zuständige Organisationseinheit des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport periodische Gespräche mit allen Kantonen über die nicht mehr benötigten militärischen Immobilien. Damit ist die regelmässige Information und der Einbezug der Kantone sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 M 07.3277 Abgabe von Taschenmunition (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.3351, N 27.9.07; S 19.12.07)

Alle Angehörigen der Armee, die im Besitz von Taschenmunition sind, haben Anfang Januar 2008 durch den Chef des Führungsstabes der Armee den Befehl erhalten, ihre Taschenmunition im Rahmen einer Dienstleistung bis spätestens Ende 2009 zurückzugeben. Armeeangehörige, die in diesem Zeitraum keine Dienstleistung erbringen, haben die Taschenmunition bis Ende 2009 an eine Retablierungsstelle der Logistikbasis der Armee zurückzugeben.

Die Armee kennt das System der abgestuften Bereitschaft (siehe Reglement 72.001, Bereitschaft der Armee). Dabei unterscheidet man zwischen der Grundbereitschaft und der Einsatzbereitschaft. Dieses System ermöglicht der Armeeführung, Verbände mit dem dazugehörenden Material lage- und zeitgerecht einzusetzen. Da dieses System keine ständigen Bereitschaftsverbände kennt, kann es auch keine Heimabgabe von Taschenmunition an spezielle Verbände der Armee mehr geben.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Bundesrat die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2008 P 08.3000 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen (S 17.3.08, Kommission für Rechtsfragen S 06.454)

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2008 den verlangten Bericht zum Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates «Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen» verabschiedet. Dieser wurde den Parlamentsdiensten mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 angezeigt. Die zuständige Kommission hat den Bericht bis anhin nicht behandelt. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

2009 M 06.3159 Sport, Bewegung und Ernährung bei Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren (N 19.12.07, Kiener Nellen; S 11.06.08; N 24.9.09)

Der Nationalrat hatte am 19. Dezember 2007 die Motion angenommen. Mit einer Änderung, mit der ein expliziter Bezug zum Massnahmenpaket Ernährung und Bewegung geschaffen wurde, hat auch der Ständerat der Motion im Juni 2008 (11.06.08) zugestimmt. Der Nationalrat hat die Motion in der Fassung des Ständerates am 24. September 2009 angenommen.

Die Kernanliegen der Motion sind mit der Verabschiedung des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung 2008-12 im Juni 2008 und der Aufnahme der Sport- und Bewegungsförderungsaktivitäten im Alter von 5 bis 10 Jahren (Programm J+S-Kids) in das Budget und den Finanzplan im Juni 2009 erfüllt. Die Sport- und Bewegungsförderung bei Kindern ist ein wichtiges Anliegen des Bundesrates. Zwei Ziele stehen bei der Umsetzung von J+S-Kids im Vordergrund: Einerseits die frühzeitige Förderung der Aktivität von Kindern und andererseits eine altersgerechte Verbesserung der Qualität des freiwilligen Schul- und Bewegungsangebotes. Mit dem Entwurf vom 11. November 2009 zum neuen Sportförderungsgesetz hat sich der Bundesrat klar für eine verstärkte Sport- und Bewegungsförderung ab dem 5. Altersjahr ausgesprochen.

Das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Sport haben Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen im Bereich der Bewegungsförderung geklärt und pflegen im Rahmen des Programms Ernährung und Bewegung einen regelmässigen Austausch.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Bundesrat die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Finanzdepartement

Eidgenössische Finanzverwaltung

2004 P 04.3445 Kostentransparenz für staatliche Leistungen (N 17.12.04, Freisinnig-demokratische Fraktion)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, wie gewährleistet werden kann, dass die Leistungen und Produkte, welche von der öffentlichen Hand erbracht werden, bezüglich ihrer Kosten in den Rechnungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes transparent ausgewiesen und miteinander verglichen werden können.

Der Bundesrat stellte in seiner Stellungnahme für die Annahme dieses Postulates eine Beantwortung im Rahmen der Projektarbeiten Bilaterale II – Reform Finanzstatistik in Aussicht. Dieses Projekt wurde Ende Oktober 2009 abgeschlossen. Erste Ergebnisse nach den neuen finanzstatistischen Konzepten werden im Verlaufe des Jahres 2010 schrittweise zur Verfügung stehen. Das Projekt schliesst sich an die bereits abgeschlossenen Vorhaben «Neues Rechnungsmodell des Bundes» (NRM) und «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden» (HRM2) an. Alle diese Bestrebungen haben als gemeinsames Ziel, eine möglichst hohe Transparenz über das Gebaren der öffentlichen Hand herzustellen. Bei der Reform der Finanzstatistik steht zusätzlich die verbesserte Vergleichbarkeit der Rechnungen sowie der Ausgaben nach Aufgabengebieten und somit auch der Kosten staatlicher Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Vordergrund.

Am 17. Juni 2009 hat der Bundesrat den Bericht zur Erfüllung des Postulats verabschiedet. Dieser kommt zum Schluss, dass die Anliegen der Postulantin von den politischen Entscheidungsträgern des Bundes und der Kantone erkannt und die erforderlichen Schritte eingeleitet bzw. zum Teil bereits umgesetzt wurden. Die verstärkte Harmonisierung der Rechnungslegung kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass sowohl der Bund als auch die Kantone und Gemeinden ihre neue Rechnungslegung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ausrichten. Dies bewirkt eine substantielle Annäherung der Rechnungslegungsmodelle und – zusammen mit der neuen Finanzstatistik – eine deutliche Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ausgaben für staatliche Leistungen. Dazu ist jedoch eine möglichst rasche Einführung des HRM2 auf Kantons- und Gemeindeebene wünschenswert. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Kantone in der Wahl ihrer Rechnungslegungsstandards und dem Zeitpunkt der allfälligen Übernahme des HRM2 frei sind, weshalb mit einer relativ langen Übergangszeit zu rechnen ist.

Des Weiteren wird im Bericht eine Zusammenfassung des Gutachtens des Instituts für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen zu den rechtlichen Grundlagen gegeben. Die Gutachter empfehlen, keine neuen Verfassungsgrundlagen zu schaffen, weil sie einem solchen Anliegen politisch wenig Chancen einräumen. Aus den selben Gründen verzichtet der vorliegende Bericht auf weitergehende rechtliche Überlegungen. Es werden deshalb keine Vorschläge für Verfassungsänderungen oder neue Gesetzesvorlagen gemacht. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Erfahrungen, die mit den eingeleiteten Massnahmen und deren Umsetzung gemacht werden, den Anforderungen genügen, die an eine transparente Rechnungslegung gestellt werden.

Mit der Erstellung des Berichtes erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

2006 M 06.3176 Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes (N 10.5.06, Geschäftsprüfungskommission NR; S 5.10.06)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Rolle als Eigner und die Vertretung des Bundes in Unternehmen, an denen der Bund massgebend beteiligt ist, klar zu definieren. Zudem soll er die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit seiner strategischen Führung treffen und die geeigneten Instrumente festlegen, um seine Einflussnahme in den Organen der Unternehmen auszuüben.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht) am 13. September 2006 verabschiedet. Das Anliegen der Motion ist somit erfüllt; der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 09.3020 Finanzplatz. Gerechtes Vergütungssystem mit umsichtigem Risikomanagement (N 9.3.09, Finanzkommission NR; S 27.5.09)

Die UBS AG hat sich in den Vereinbarungen mit dem Bund und der Schweizerischen Nationalbank verpflichtet, Vorgaben zu Entschädigungssystemen einzuhalten, welche den in Absprache mit der Eidgenössischen Bankenkommission ermittelten «Best Practices" und internationalen Standards entsprechen, wie sie dazumal in einer Arbeitsgruppe des Financial Stability Forums (heute Financial Stability Board) diskutiert wurden. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Motion den Bundesrat, im schweizerischen und internationalen Bankensystem rasch ein transparentes und überprüfbares Vergütungssystem zu realisieren, das den Geboten der Billigkeit und einer vorsichtigen Risikoverwaltung genügt.

In seiner Antwort vom 6. März 2009 weist der Bundesrat darauf hin, dass die FINMA dabei ist, ein Rundschreiben über die Vergütungssysteme in der Finanzbranche zu erarbeiten, und beantragt deshalb die Annahme der Motion.

In der Zwischenzeit hat die FINMA ihr Rundschreiben «Vergütungssysteme» am 11. November 2009 publiziert. Das Rundschreiben hat zum Ziel, die Vergütungspraktiken in der Finanzbranche nachhaltig zu beeinflussen. Vergütungssysteme sollen keine Anreize schaffen, unangemessene Risiken einzugehen und damit möglicherweise die Stabilität von Finanzinstituten zu beeinträchtigen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den variablen Vergütungen. Bei der Ausgestaltung des Rundschreibens wurden sowohl Eingaben aus der Anhörung als auch internationale Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere die vom Financial Stability Board vorgegebenen Standards. Das Rundschreiben tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Aus Sicht des Bundesrates ist die Motion damit erfüllt. Er beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3209 Strategie für die Finanzmarktpolitik (S. 27.5.09, Graber Konrad)

Im laufenden Jahr hat sich der Bundesrat besonders intensiv mit parlamentarischen Aufträgen zu Finanzplatzfragen auseinandergesetzt. In einem ersten Schritt hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) im Auftrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) den Bericht «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz» erarbeitet. Dieser wurde im September 2009 publiziert und untersucht die bisherigen Auswirkungen der Finanzkrise auf den Schweizer Finanzplatz. Vor allem aber analysiert er die zu erwartenden Veränderungen in den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Chancen und Risiken für unseren Finanzplatz. Nicht im Fokus standen darin die strategischen Stossrichtungen der künftigen Finanzmarktpolitik.

Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat den Bericht «Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik» in Erfüllung des Postulats Graber verabschiedet. Mit dem Bericht beantragt der Bundesrat die Abschreibung des Postulats. Materiell wird damit auch der vom Nationalrat aufgrund der zu kurzen Bearbeitungsfrist abgelehnten Motion der FDP-Liberalen Fraktion, 09.3141, Strategie zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz, entsprochen. Diese hat den Bundesrat aufgefordert, konkrete Vorschläge vorzulegen, wie der Finanzplatz Schweiz gestärkt und dessen Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden kann.

Im Bericht, den das EFD in Abstimmung mit den Finanzplatzakteuren erarbeitet hat, werden Ziele und Massnahmen formuliert, die den Finanzplatz Schweiz weiter stärken sollen. Die Aufgabe des Bundes konzentriert sich auf die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen. Für die Branchenpolitik sind die Finanzplatzakteure zuständig. Zur Sicherstellung des Zusammenwirkens von Rahmenbedingungen und Branchenpolitik wird der Dialog mit dem Finanzsektor weitergeführt. Für die Umsetzung seiner Finanzmarktstrategie setzt der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des EFD ein. Zudem wird im Departement ein Staatssekretariat für internationale Finanzfragen geschaffen. Damit wird ein Schwergewicht zur Behandlung der Geschäfte des EFD im Bereich der internationalen Finanzmarkt- und Steuerpolitik gebildet.

Nicht Gegenstand des Berichtes ist die Überprüfung der Rolle der FINMA in der aktuellen Finanzkrise, die im Postulat David, 08.4039, Klärung des Verhaltens der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise, und in der Motion WAK-N, 09.3010, Funktionsfähigkeit der FINMA, verlangt wird. Hierfür wird ein separater Bericht erstellt. Ebenfalls wird die Frage nach einem besseren Umgang mit Systemrisiken in einem separaten Bericht vertieft analysiert. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang eine Expertenkommission beauftragt, bis im Herbst 2010 einen Bericht zu verfassen, der die Risiken analysiert, die von Schweizer Grossunternehmen ausgehen können, und geeignete Gegenmassnahmen aufzeigt (Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, 08.3649, Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft). Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2009 P 09.3282 Stabilisierungsmassnahmen. Finanzielle Folgen für die Kantone (N 12.06.09, Grin)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, bis Ende 2009 über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone zu berichten. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates. In seiner Stellungnahme schrieb der Bundesrat, dass im föderalistischen System der Schweiz den Kantonen und Gemeinden bei der Bereitstellung von staatlichen Leistungen eine wesentliche Rolle zukommt. Der Umfang und die Wirkung von konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen könne deshalb in ihrer Gesamtheit nur durch die Analyse der finanziellen Auswirkungen auf sämtlichen staatlichen Ebenen beurteilt werden.

Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht erläutert zum einen den Umfang der konjunkturpolitischen Massnahmen des Bundes und deren kantonalen Beteiligungen, zum anderen die kantonseigenen Massnahmen sowie jene der Städte und Kantonshauptorte.

Der direkte fiskalische Impuls des dreistufigen Stabilisierungspakets des Bundes stellt nur einen Teil der Gesamtwirkung konjunkturpolitischer Massnahmen dar. Berücksichtigt man zusätzlich die von den Kantonen gemeldeten Massnahmen sowie die Effekte des automatischen Stabilisators der Arbeitslosenversicherung, so resultiert ein gesamter Impuls von über 8 Milliarden Franken für das Jahr 2009 sowie von über 7 Milliarden Franken für das Jahr 2010. Dies entspricht im Jahr 2009 einem Fiskalimpuls von 1,6 Prozent und im Jahr 2010 von 1,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Da die Ausgaben des Bundes nur rund einen Drittel der Ausgaben der öffentlichen Haushalte ausmachen, ist es empfehlenswert, sich bei internationalen Vergleichen auf den gesamten Sektor Staat, d.h. also Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen abzustützen.

Gemäss den Ergebnissen der Umfragen werden die Kantone, Städte und Kantonshauptorte im Jahr 2009 3,6 Milliarden und im Jahr 2010 2,7 Milliarden Franken für eigene und vom Bund angestossene konjunkturpolitische Massnahmen bereitstellen. Im Jahr 2009 ist jedoch zu berücksichtigen, dass 0,9 Milliarden auf das Errichten von Fonds bzw. Reserven fallen. Diese Mittel sollen gemäss Angaben der betreffenden Kantone nur bei einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage ausgegeben werden. Die Stabilisierungsmassnahmen der Kantone, Städte und Kantonshauptorte insgesamt betragen unter Einschluss der Beteiligung an den Massnahmen des Bundes im Jahr 2009 0,7 Prozent und im Jahr 2010 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Somit tragen die Kantone und Gemeinden rund 40 Prozent an den Massnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung in der Schweiz bei.

Mit der Erstellung des Berichtes erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

2009 P 09.3348 Umgang mit der UBS-Pflichtwandelanleihe und mit UBS-Aktien in staatlichem Besitz (S 27.5.09, Fetz)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Möglichkeiten einer Veräusserung der Pflichtwandelanleihe während der Laufzeit aufzuzeigen und insbesondere die Spannungen der verschiedenen Interessenslagen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der UBS-Beteiligung darzulegen.

Der Bundesrat hat am 6. Mai 2009 beantragt, das Postulat anzunehmen. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat in regelmässigen Abständen die Finanzkommissionen über die Grundsätze und Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung der Pflichtwandelanleihe informiert.

In der Zeit vom 19. bis 25. August 2009 wurde ein umfassender Abbau des UBS Engagements vollzogen. Namentlich wurde die Pflichtwandelanleihe in Aktien gewandelt und die daraus resultierenden Aktien umgehend an institutionelle Investoren im In- und Ausland verkauft. Gleichzeitig hat die UBS den Bund für die verbleibenden Couponzahlungen der Pflichtwandelanleihe mit einer Barzahlung abgegolten. Der umfassende Abbau des UBS-Engagements wurde mit einem Mittelzufluss für den Bund im Umfang von rund 7,2 Milliarden Franken am 25. August 2009 abgeschlossen.

Durch den in der Zwischenzeit erfolgten Abbau wird das Postulat hinfällig und der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

Eidgenössisches Personalamt

2004 P 04.3416 Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)

Das Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG) ist für die zentrale Bundesverwaltung seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Zusammen mit den Ausführungsbestimmungen bildet es den normativen Rahmen für die Personalpolitik des Bundes. Das Postu-

lat hatte zum Ziel, dem Gesetzgeber einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit dem noch jungen Gesetz zu verschaffen und gleichzeitig einen Ausblick über die künftigen Handlungsfelder in der Personalpolitik zu ermöglichen.

Am 23. Oktober 2009 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) nun einen Bericht zum Bundespersonalgesetz vorgelegt. Der Bericht stützt sich auf eine breite Untersuchung, welche die Parlamentarische Verwaltungskontrolle im Auftrag der GPK-N vorgenommen hat. Neben einem Rückblick beinhaltet der Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Personalpolitik.

Der Bundesrat hat seinerseits einen gewissen Handlungsbedarf in der Personalpolitik geortet und sich die Erarbeitung einer bundesweiten Personalstrategie als Zielsetzung für das Jahr 2010 gesteckt.

Der Bericht der GPK-N bietet einen umfassenden Blick auf die Personalpolitik des Bundes und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass das Anliegen des Postulates erfüllt ist und beantragt dessen Abschreibung.

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

Die Motion wurde gemäss Antrag des Bundesrats von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Bei gleichen Fähigkeiten sollen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den betreffenden Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssten die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motion wurde gemäss Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, bei der Besetzung von Führungspositionen in den Bundesämtern bei gleichen Qualifikationen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den betreffenden Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssen die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 M 05.3469 Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (S 21.3.06, Geschäftsprüfungskommission SR; N 7.3.07)

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) im Sommer 2009 einen Bericht zur Motion überwiesen. Dieser enthält einen kurzen Abriss über die unternommenen Anstrengungen zur Senkung der Invalidisierungen beim Bundespersonal und zur Schaffung von Transparenz bei den bundesinternen IV-Zahlen. Darüber hinaus zeigt er weitere neue Massnahmen auf, die ab 2010 ergriffen werden. Wichtigste Bestandteile dieses Massnahmenpakets zur Schaffung von Transparenz im Bereich der Invalidisierungen und zur Senkung der Invalidisierungszahlen beim Bundespersonal sind das Betriebliche Case Management Bund, eine verbesserte Datenerhebung und ein neues Anreizsystem, welches die Departemente motivieren soll, Mitarbeitende mit Leistungseinbussen im Arbeitsprozess zu behalten bzw. neue Mitarbeitende mit leistungsrelevanten Einschränkungen anzustellen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2010 sowohl für das Betriebliche Case Management als auch für die neue Datenerhebung und das Anreizsystem eine erste Evaluation durchgeführt werden kann. Aufgrund der bis Ende 2009 mit den neuen Instrumenten gemachten Erfahrungen kann auch davon ausgegangen werden, dass künftig deutlich zuverlässigere Zahlen zu den Invalidisierungen beim Bundespersonal verfügbar sein werden. Der Motion der GPK-S wird also künftig Folge geleistet werden können.

Das EPA wird ab Ende 2010 die Invalidisierungszahlen beim Bundespersonal jährlich erheben lassen und auswerten. Ebenso wird mit der Einführung des Betrieblichen Case Managements und des Anreizsystems die Senkung der Invalidität beim Bund zur dauernden Aufgabe des Bundesrates.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 P 06.3030 Gleichstellung der Geschlechter. Anerkennung ausserberuflich erworbener Kompetenzen (N 08.03.07, Heim Bea)

Die Bundesverwaltung wendet den Grundsatz, wonach die ausserberuflich erworbenen Kompetenzen ein Kriterium bei der Gehaltsfestlegung sein sollen, bereits an. Aus diesem Grund hat der Bundesrat die Ablehnung des Postulats am 9. Juni 2006 beantragt. Artikel 37 der Bundespersonalverordnung sieht vor, dass bei der Festsetzung des Anfangslohnes Ausbildung sowie Berufs- und Lebenserfahrung der anzustellenden Person angemessen berücksichtigt werden. Ziffer 423 der Weisungen des Bundesrates vom 22. Januar 2003 zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung sieht vor, dass bei der Anstellung neuer Mitarbeitenden nebst Ausbildung und Berufserfahrung auch ausserberufliche Erfahrungen (z. B. Betreuungsaufgaben, Aufgaben im sozialen Bereich) berücksichtigt werden müssen. Für die Umsetzung dieser Grundsätze sind die Departemente und Bundesämter verantwortlich.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2007 M 06.3298 200 neue Praktikumsplätze beim Bund (N 22.06.07, Galladé; S 26.9.07)

Die Motion wurde gemäss dem Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, angesichts der drohenden Jugendarbeitslosigkeit auf Ende des Schuljahres 2007 200 neue Praktikumsplätze zu schaffen.

Im August 2009 hat der Bundesrat vom «Lehrstellenbericht Bundesverwaltung» Kenntnis genommen. Der Bericht enthält Angaben über die Ausbildungsplätze für Lernende und Berufspraktikanten und -praktikantinnen. Er orientiert sich am Sollwert von 4 Prozent (Vorgabe des Bundesrates vom 21. Dezember 2005). Der Bericht zeigt auf, dass die Bundesverwaltung rund 1'000 Jugendlichen in über 30 verschiedenen Berufen einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz anbietet. Sie erreichte auf diesen Zeitpunkt eine Ausbildungsquote von 4,3 Prozent und übertraf die bundesrätliche Zielvorgabe deutlich.

Diese positive Entwicklung ist das Resultat grosser Anstrengungen. Der Bundesrat war sich stets bewusst, dass die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener ein gesellschaftspolitisches und volkswirtschaftliches Problem darstellt. Er war gewillt, seinen Beitrag zur Schaffung von Praktikumsplätzen in der Bundesverwaltung zu leisten und hat deshalb bereits im Voranschlag das Jahr 2007 zusätzliche Mittel in der Höhe von 2 Millionen Franken eingestellt, um das Praktika-Angebot für Lehrabgänger und -abgängerinnen und Fachhochschul- und Hochschulabsolventen und -absolventinnen zu erhöhen. Damit erhielten die Verwaltungseinheiten die Möglichkeit, gezielt Praktikumsstellen in geeigneten Aufgabengebieten anzubieten. Im Rahmen der Stufe 3 der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat 2009 erneut auf die angespannte Arbeitsmarktlage reagiert und unter anderem rund 70 zusätzliche Stellen für Hochschulpraktika geschaffen. Besonderes Augenmerk schenkte die Bundesverwaltung auch ihren Lehrabgängern und -abgängerinnen mit dem Angebot des Programms PONTE. Dabei handelt es sich um eine befristete Anstellung, die mindestens drei und maximal neun Monate dauert. Der PONTE-Einsatz kann von den Lehrabgängern und Lehrabgängerinnen mit Wochenfrist gekündigt werden, sobald sie eine Stelle gefunden haben. Die Bundesverwaltung nimmt damit ihre soziale Verantwortung als nachhaltige Arbeitgeberin wahr und ermöglicht es jungen Menschen, im Arbeitsprozess zu bleiben, weitere Berufserfahrung zu sammeln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Daneben engagiert sich die Bundesverwaltung ebenfalls am Programm des SECO für stellenlose Lehrabgänger und -abgängerinnen sowie Fachhochschul- und Hochschulabsolventen und -absolventinnen. Dieses erlaubt jungen Menschen, während sechs Monaten berufliche Erfahrungen zu sammeln, und verbessert dadurch deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Auftrag ist erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2007 M 07.3217 Übersicht über traktandierte Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag (N 22.6.07, Kiener Nellen; S 1.10.07)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, jeweils zu Beginn jeder Session eine Übersicht über die traktandierten Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag von Bund oder Kantonen (Steuermehr- oder Steuerminderertrag) zu publizieren und den eidgenössischen Räten zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll genügend Transparenz über die zahlreichen Steuervorhaben geschaffen werden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Anliegens wird angeregt, die verlangte Liste in die bereits pro Session publizierte «Übersicht über traktandierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen» zu integrieren oder dieser anzufügen.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat anlässlich der Wintersession 2008 erstmals eine Übersicht über traktandierte Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag von Bund oder Kantonen erstellt. Diese Übersicht wird seither im Vorfeld jeder Session erarbeitet und gemeinsam mit der Publikation «Übersicht über traktandierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen» den eidgenössischen Räten bzw. den Parlamentsdiensten zur Verfügung gestellt. Das Anliegen der Motion ist somit voll und ganz erfüllt und es wird deren Abschreibung beantragt.

2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, Wege aufzuzeigen, wie die Benachteiligung des in der Schweiz wohnhaften und für deutsche Fluggesellschaften tätigen Flugpersonals infolge des deutschen Steueränderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2007 gemildert oder kompensiert werden kann.

Nach den von der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen werden Vergütungen für eine unselbstständige Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht dem Wohnsitzstaat, sondern dem Staat des Arbeitsorts zur Besteuerung zugewiesen. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen. Eine davon bildet die Bestimmung über das Personal im internationalen Flugverkehr. Die entsprechende Bestimmung des OECD-Musterabkommens (Art. 15 Abs. 3) legt fest, dass das Besteuerungsrecht für solche Einkünfte dem Staat der Geschäftsleitung des Flugunternehmens zugewiesen wird. Der Grund liegt darin, dass es beim fliegenden Personal administrativ sehr aufwendig wäre, die jeweiligen Arbeitsorte zu bestimmen. Zudem ergäben sich bei Interkontinentalflügen Besteuerungslücken, da die Arbeit zum Teil gar nicht über dem Territorium eines Staates verrichtet wird.

Die Bestimmung des OECD-Musterabkommens entspricht der schweizerischen Abkommenspraxis und ist international sehr weit verbreitet. Eine entsprechende Regelung enthält auch das deutsch-schweizerische Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-D).

Als Folge einer Lücke im deutschen Einkommenssteuerrecht, die während Jahrzehnten bestand und der auch Artikel 15 Absatz 3 DBA-D Rechnung trägt, mussten in der Schweiz ansässige und für deutsche Fluggesellschaften tätige Flugbesatzungsmitglieder bis Ende 2006 in Deutschland lediglich auf der tatsächlich auf deutschem Gebiet ausgeübten Arbeit Steuern entrichten, während das ausserhalb Deutschlands verdiente Arbeitsentgelt in der Schweiz besteuert werden konnte.

Von dieser Lücke des nationalen deutschen Rechts haben offenbar gewisse Piloten dadurch profitiert, dass sie ihren Wohnsitz nach Dubai verlegten, sodass ihre Einsätze ausserhalb Deutschlands ganz steuerfrei blieben. Im Jahr 2006 hat der deutsche Gesetzgeber reagiert und – gleich wie die Schweiz dies bereits seit Jahren tut (Art. 5 Abs. 1 Bst. f DBG, Art. 4 Abs. 2 Bst. f StHG) – die Einkommenssteuerpflicht für das weltweite Erwerbseinkommen von Flugbesatzungsmitgliedern eingeführt, die für ein deutsches Flugunternehmen tätig sind. Diese Gesetzesänderung bedeutet, dass der betroffene Personenkreis seit dem 1. Januar 2007 für sein gesamtes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit in Deutschland steuerpflichtig ist.

Die Tatsache der Steuerpflicht in Deutschland bringt alleine aufgrund des höheren deutschen Steuerniveaus eine Höherbelastung mit sich. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die betroffenen Personen in Deutschland nur der beschränkten Steuerpflicht unterliegen und sie deshalb unabhängig von den tatsächlichen Verhältnissen in die höchste Steuerklasse (Alleinstehende) fallen

und steuerliche Abzüge von ihrem Erwerbseinkommen nur beschränkt vornehmen können. Diese Verschlechterung ihrer Steuersituation ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass es sich beim Artikel 15 Absatz 3 DBA-D um eine unzureichende Regelung handeln würde. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die betroffenen Personen in der Vergangenheit aufgrund der deutschen Gesetzeslücke einen Steuervorteil geniessen konnten, der anderen in der Schweiz ansässigen Personen, die in Deutschland einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht Grenzgänger sind, verwehrt war und ist.

Damit die Verschlechterung der Steuersituation des in der Schweiz wohnhaften und in Deutschland angestellten Flugpersonals unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen, steuerlichen Grundsätze gemildert werden kann, ist eine Revision des DBA-D notwendig. Eine solche haben die eidgenössischen Räte auch mit der Motion Lombardi (06.3540) verlangt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat daher die Verständigungsgespräche mit Deutschland vom 17. bis 19. September 2008 dazu genutzt, die Bereitschaft Deutschlands für eine Revision des Artikels 15 Absatz 3 DBA-D auszuloten. Deutschland hat sich dahingehend geäussert, dass die heutige Situation, aus deutscher Sicht, die Richtige sei. Sie entspreche dem im OECD-Musterabkommen wiedergegebenen internationalen Standard. Deutschland habe per 1. Januar 2007 eine systematische Lücke in seiner Besteuerung geschlossen, was zu begrüssen sei. Man sehe daher grundsätzlich keinen Revisionsbedarf bei der Besteuerung des fliegenden Personals und sei nicht zu einer beschränkten Revision in diesem Punkte bereit. Gleichzeitig hat Deutschland die Möglichkeit einer Lösung für das fliegende Personal im Rahmen einer grossen Abkommensrevision nicht ausgeschlossen. Aufgrund der klaren Äusserung der deutschen Delegation anlässlich der Verständigungsgespräche vom September 2008, erachtete die ESTV ein formelles Begehren um Aufnahme von Revisionsverhandlungen hinsichtlich Artikel 15 Absatz 3 DBA-D im damaligen Zeitpunkt als aussichtslos.

Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland beschlossen, Verhandlungen zur Ergänzung des DBA-D mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach OECD-Standard aufzunehmen. Die Schweiz nutzt diese Verhandlungen, um auch weitere Punkte im DBA-D zu revidieren. Insbesondere wird eine Lösung für das in der Schweiz ansässige Flugpersonal deutscher Flugunternehmen angestrebt. Bislang fanden zwei Verhandlungsrunden statt. Die Verhandlungen dauern noch an.

Wie dargelegt, hat der Bundesrat bereits Massnahmen eingeleitet, welche die steuerliche Schlechterstellung der in der Schweiz wohnhaften und in Deutschland angestellten Flugbesatzungsmitglieder aufgrund des deutschen Steueränderungsgesetzes mildern sollen. Die im Postulat gewünschte Analyse der Vorgehensvarianten ist damit überholt, weshalb dessen Abschreibung beantragt wird.

2007 P 07.3291 Steuerliche Effekte der privaten Altersvorsorge (N 1.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. 96.412)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, einen Bericht über die Über- und Unterbesteuerung der privaten Altersvorsorge vorzulegen. Insbesondere ist dabei aufzuzeigen, welche steuerlichen Effekte beim Bezug von Pensionskassengeldern oder Säule 3a-Guthaben mit jeweiliger anschliessender Umwandlung in eine Leibrente eintreten. Im Weiteren soll der Bericht die steuerliche Behandlung von Schweizer Grenzgängern, die zwar in der Schweiz wohnen, aber in Deutschland besteuert werden, in Bezug auf die Säulen 3a und 3b aufzeigen.

Kernaussage des von der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) erarbeiteten Berichts ist, dass durch die getrennte Besteuerung vom übrigen Einkommen die Kapitalleistungen aus der zweiten Säule und aus der Säule 3a steuerlich privilegiert werden. Im Rahmen der Säule 3b unterliegen Kapitalleistungen aus der Vorsorge dienenden Versicherungsprodukten keiner Einkommenssteuer, was ebenfalls eine steuerliche Besserstellung darstellt. Diese Begünstigungen entsprechen dem Willen des Gesetzgebers. Die steuerlichen Auswirkungen bei Umwandlung von Pensionskassengeldern oder Säule-3a-Guthaben in eine Leibrente können unterschiedlich sein. Sie sind einerseits davon abhängig, ob der Bezug der Kapitalleistung einmalig oder gestaffelt erfolgt, andererseits vom übrigen Einkommen, das zum Zeitpunkt des Bezugs der Leibrente erzielt wird.

Bezüglich der Besteuerung der Grenzgänger hält der Bericht fest, dass die in der Schweiz wohnhaften Grenzgänger aufgrund der Regelung im Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland keiner Doppelbesteuerung unterliegen. Zudem wird bei dem im Postulat erwähnten Beispiel die Kapitalleistung aus einer schweizerischen Säule-3a-Einrichtung einem in der Schweiz ansässigen Vorsorgenehmer ausgerichtet. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland weist in diesem Fall der Schweiz das Besteuerungsrecht für diese Leistung zu, welche denn auch in der Schweiz als Einkommen besteuert wird. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass in der Schweiz steuerpflichtige Personen von der Unterbesteuerung der Leistungen aus der Säule 3a profitieren.

Mit der Gutheissung des Berichts durch den Bundesrat am 16. Dezember 2009 und dessen Veröffentlichung ist den Begehren des Postulats entsprochen worden. Es wird daher beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2009 M 07.3031 Steueranreize für energieeffiziente Sanierungsmassnahmen (N 1.10.07, CVP/EVP/glp; S 10.6.08; N 11.6.09)

Die vorliegende Motion ist vom Parlament in einen Prüfungsauftrag umgewandelt worden. Demnach ist über die Schaffung steuerlicher Anreize mittels Spareinlagen, die zweckgebunden für energieeffiziente Sanierungen eingesetzt werden, Bericht zu erstatten. Eine aus Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), des Bundesamtes für Energie (BFE) sowie des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) zusammengesetzte Arbeitsgruppe verfasste im Auftrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) einen Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Steuerabzugssystems für energetische Investitionen im Gebäudebereich. Die auf dem Bericht basierende Studie «Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden» ist auf der Website der ESTV zugänglich. Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat insgesamt sieben denkbare Verbesserungsmöglichkeiten genauer untersucht und diese anhand von sieben Beurteilungskriterien (Effektivität/energetische Wirkung, finanzielle Auswirkungen, Effizienz, Verteilung, Transparenz und Informationsbedarf, Administration und Vollzug, steuerrechtliche Aspekte) evaluiert. Auch die in der Motion geforderte steuerliche Begünstigung von Spareinlagen für energieeffiziente Sanierungen gehörte zu den geprüften Verbesserungsmöglichkeiten. Anhand der genannten Kriterien fiel die Gesamtbeurteilung mit Ausnahme der energetischen Wirkung jedoch negativ aus. Auch die übrigen Vorschläge zeichneten sich bis auf eine Massnahme (qualitative Ausrichtung an Einzelmassnahmen) durch höchstens bescheidene Fortschritte aus. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die WAK-S die Motion 09.3014 «Mehr Effektivität

und Effizienz bei den Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen» eingereicht, die das Parlament in der Sommersession 2009 denn auch überwiesen hat. Das Eidgenössische Finanzdepartement ist gegenwärtig daran, diesen parlamentarischen Auftrag umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird beantragt, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdepartement

Wettbewerbskommission

2006 P 06.3634 Bericht über wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden nach Kartellgesetz (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082)

Der Bundesrat wurde im Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates eingeladen, dem Parlament aufzuzeigen, wie Art. 5 Abs. 4 Kartellgesetz (KG) seit seiner Inkraftsetzung durchgesetzt worden ist. Zu berichten sei insbesondere darüber, wie viele wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden damit verhindert bzw. aufgelöst worden seien.

Art. 59a KG verpflichtet den Bundesrat, für die Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen und des Vollzugs des KG zu sorgen und dem Parlament bis im April 2009 Bericht zu erstatten. Im Winter 2006/07 hatte die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftdepartementes (EVD) diese Evaluation in Auftrag gegeben. Die «Evaluationsgruppe KG» schloss ihre Arbeiten, welche auch eine Analyse der Anwendung von Art. 5 Abs. 4 KG umfasste, im Dezember 2008 ab. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament gestützt darauf seinen Bericht vom 25. März 2009 und gab darin auch, wie vom Postulat verlangt, über die Durchsetzung von Art. 5 Abs. 4 KG Auskunft.

Insbesondere legte der Bundesrat die Hintergründe des im Rahmen der Teilrevision von 2003 vom Parlament erlassenen Art. 5 Abs. 4 KG dar und wies auf die sog. «Vertikal-Bekanntmachung» der Wettbewerbskommission (WEKO) vom 2. Juli 2007 hin. Er verwies auf die von vielen Seiten geäusserte Kritik an der Gesetzesbestimmung und der Bekanntmachung sowie auf die im Rahmen der Evaluationsarbeiten erfolgte detaillierte Prüfung dieser Bestimmungen sowie die Analyse von 91 Geschäften der Wettbewerbsbehörden. Die Evaluationsgruppe KG stellte fest, dass die in Art. 5 Abs. 4 KG verankerte Vermutung der Beseitigung des Wettbewerbs für gewisse vertikale Vereinbarungen in der Praxis unzutreffend zu sein scheint. Mit der neuen Bestimmung und Bekanntmachung bestehe die Gefahr, dass effiziente vertikale Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmern verschiedener Marktstufen verhindert werden. Dies wirke sich negativ auf die Unternehmen und die Konsumenten und Konsumentinnen aus. Da sich mit Anpassungen im Vollzug nur ein Teil der Probleme lösen lasse, empfahl die Evaluationsgruppe KG, bei vertikalen Bestimmungen auf die im Gesetz verankerte Vermutung der Wettbewerbsbeseitigung zu verzichten, aber an der direkten Sanktionierbarkeit von unzulässigen Mindest- und Festpreisen sowie Gebietsbeschränkungen festzuhalten.

Der Bundesrat teilte in seinem Bericht im Grundsatz die Auffassung der Evaluationsgruppe KG, wonach vertikale Abreden differenzierter beurteilt werden sollten. Er hat dem EVD den Auftrag erteilt, konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2005 P 05.3375 Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf Agrardossier in der Doha-Runde (N 7.10.05, Walter Hansjörg)

Seit dem Jahr 2005 gab es eine Klärung im Spannungsfeld Freihandelsverhandlungen und Doha-Runde. Der Bundesrat verhandelt mit der EU ein Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit. Eine Analyse im Vorfeld zur Lancierung dieser Verhandlungen wurde erarbeitet. Mit den USA stehen keine Freihandelsverhandlungen an. Die Freihandelsverhandlungen mit Drittstaaten ausserhalb der EU bewegen sich im selben Rahmen wie frühere, von der Schweiz abgeschlossene Freihandelsabkommen und haben ebenfalls keine spezifischen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Agrardossier der Doha-Runde. Zudem sind heute im Landwirtschaftsdossier der Doha-Runde die Eckwerte bei einem Abschluss klar ersichtlich und können durch Freihandelsverhandlungen mit Drittstaaten nicht beeinflusst werden.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 M 03.3603 Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (N 11.5.06, Fehr Jacqueline; S 21.9.06)

Die Kompetenzen des Bundes sind in diesem Politikfeld begrenzt. Mit der Motion hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, die Rolle des Moderators zu übernehmen und einen politischen Impuls zu geben. Der Bund kann auf den folgenden drei Handlungsebenen aktiv werden:

- Koordination der Aktivitäten
  Weil eine Vielzahl von Sachbereichen und Akteuren betroffen und die Entscheidkompetenzen zersplittert sind, fehlt es an Koordination und Informationsaustausch bei der Entwicklung von politischen Massnahmen. Um dem entgegenzuwirken haben das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) im Herbst 2009 die Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» unter www.berufundfamilie.admin.ch lanciert. Die Datenbank, mit welcher die existierenden Politiken schnell, übersichtlich und praxisnah abgerufen werden können, soll den Transfer von Ideen und Erfahrungen unterstützen und gleichzeitig vermeiden, dass das Rad immer wieder neu erfunden wird. Die Plattform kann die Kantone und Gemeinden zudem bei deren eigenem Monitoring unterstützen. Sie gibt einen politischen Impuls bei den betroffenen Akteuren und hilft mit, die Entwicklung von Massnahmen zu beschleunigen.
- Verbreitung von Information, Sensibilisierung und guten Beispielen
  Um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom Nutzen einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik zu überzeugen, hat das EVD 2007 das KMU-Handbuch Beruf und Familie publiziert. Dieses praxisbezogene Arbeitsinstrument unterstützt die KMU bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Unternehmensführung im konkreten Betriebsalltag. Mit Hilfe des Schweizerischen Gewerbeverbands und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands wurde das Handbuch über die Kanäle der regionalen Verbände beworben und verteilt.
- Anpassung und Umsetzung der bestehenden Bundesgesetze
  - Seit sieben Jahren fördert der Bund mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (in Kraft seit dem 1. Februar 2003) die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern. Das Impulsprogramm ist auf 8 Jahre befristet.

- Im Herbst 2009 verabschiedete das Parlament die vom Bundesrat vorgeschlagene Familiensteuerreform, welche Familien mit Kindern eine steuerliche Entlastung bringt. Der neue Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern vermindert die negativen Anreize für die Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen und trägt somit zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit bei.

Mit den aufgeführten Aktivitäten hat der Bund seine Möglichkeiten im Rahmen seiner Kompetenzen im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgeschöpft.

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die beiden vorberatenden Kommissionen die Pa.Iv. Hochreutener 07.419 Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik angenommen haben. Das Parlament wird im Rahmen dieser Vorlage entscheiden, ob der Bund weitergehende Kompetenzen in diesem Politikfeld erhalten soll.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2007 P 06.3888 Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (S 12.3.07, Wicki)

2007 P 06.3732 Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (N 23.3.07, Christlichdemokratische Fraktion)

Im Dezember 2009 hat der Bundesrat den Bericht «Widerspruchsverfahren oder kürzere Fristen» verabschiedet. Damit hat er den Auftrag der beiden identischen Postulate erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 M 06.3007 Wirtschaftsabkommen mit den USA (NR 15.6.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; SR 5.6.07)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR wurde am 31. Januar 2006 vor folgendem Hintergrund eingegeben: Ende Januar 2006 beurteilte der Bundesrat die Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Schweiz-USA als nicht erfüllt (siehe Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2006). Am 28. Januar 2006 informierten Bundesrat Joseph Deiss und der US Handelsbeauftragter Robert Portman die Öffentlichkeit über den Beschluss, ein Kooperationsforum Schweiz-USA für Handel und Investitionen zu errichten.

Der erste Teil der Motion fordert den Bundesrat auf, Gespräche mit den USA über ein Wirtschaftsabkommen mit Schwergewicht allgemeine Kooperation, Handelsliberalisierung, Dienstleistungen und Investitionen fortzuführen.

Am 25. Mai 2006 wurde das Kooperationsforum Schweiz-USA für Handel und Investitionen mittels bilateralem Abkommen errichtet («Agreement between the Government of the Swiss Confederation and the Government of the United States of America establishing a Trade and Investment Cooperation Forum»). Dieses führt die in der Motion geforderten Gespräche fort, vertieft die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse, und weitet diese auf pluri- und multilateralem Niveau auf Bereiche wie den elektronischen Handel, den Schutz des geistigen Eigentums und Handelserleichterungen aus. Die geforderte Fortsetzung der Gespräche ist ein fortlaufender Prozess, dessen Rahmen durch das Kooperationsforum geschaffen wurde. Ein Überblick zum Stand der Arbeiten des Kooperationsforums findet sich auf der Homepage des SECO unter http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00561/00566/index.html?lang=de.

Im zweiten Teil der Motion wurde der Bundesrat aufgefordert, eine umfassende wirtschaftliche Analyse vorzulegen und Verhandlungen an der Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen auszurichten. Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 29. März 2006 festhielt, liegt die geforderte Analyse bereits vor (G. C. Hufbauer, R. E. Baldwin, The Shape of A Swiss-US Free Trade Agreement, Peter G. Peterson Institute for International Economics, Washington D.C., Februar 2006).

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 M 06.3022 Schaffung des schweizerisch-amerikanischen Kooperationsforums und Abschluss von Wirtschaftsabkommen mit den USA (SR 19.6.06, Briner; NR 26.9.07)

Die Motion wurde am 7. März 2006 vor folgendem Hintergrund eingegeben: Ende Januar 2006 beurteilte der Bundesrat die Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Schweiz-USA als nicht erfüllt (siehe Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2006). Am 28. Januar 2006 informierten Bundesrat Joseph Deiss und der US-Handelsbeauftragter Robert Portman die Öffentlichkeit über den Beschluss, ein Kooperationsforum Schweiz-USA für Handel und Investitionen zu errichten.

Das in der Motion geforderte Kooperationsforum Schweiz-USA für Handel und Investitionen wurde am 25. Mai 2006 mittels bilateralem Abkommen errichtet («Agreement between the Government of the Swiss Confederation and the Government of the United States of America establishing a Trade and Investment Cooperation Forum»). Es vertieft die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse, und weitet diese auf pluri- und multilateralem Niveau auf weitere Bereiche wie den elektronischen Handel, den Schutz des geistigen Eigentums und Handelserleichterungen aus. Ein Überblick zum Stand der Arbeiten des Kooperationsforums findet sich auf der Homepage des SECO unter http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00561/00566/index.html?lang=de.

Die Motion fordert weiter, dass Vereinbarungen abgeschlossen werden, die für die Schweiz und die USA von Vorteil sind. Im Rahmen des Kooperationsforums wurden bisher zwei Vereinbarungen abgeschlossen, an weiteren wird gearbeitet: Im Bereich elektronischer Handel unterzeichneten Bundesrätin Doris Leuthard und die US-Handelsbeauftragte Susan Schwab am 10. Oktober 2008 in Washington eine «Joint Declaration on Cooperation and Promotion regarding Electronic Commerce». Darin bestätigen die Schweiz und die USA ihre Absicht, den elektronischen Handel zu erleichtern und zu fördern, diskriminierende Massnahmen zu verhindern, den Benützern bessere Rechtssicherheit zu garantieren und das für den elektronischen Austausch nötige Klima des Vertrauens zu schaffen. Zudem trat am 16. Februar 2009 mittels eines Briefwechsels Schweiz-USA ein bilaterales Datenschutzrahmenwerk in Kraft («Briefwechsel vom 1. und 9. Dezember 2008 zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Schaffung eines Datenschutzrahmenwerkes zur Übermittlung von personenbezogenen Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika», AS *2009* 1793). Bisher haben sich mehr als 300 US-Unternehmen beim US Handelsministerium zur Einhaltung der in diesem Datenschutzrahmenwerk festgehaltenen Datenschutzgrundsätze verpflichtet und sich zertifiziert. Firmen in der Schweiz profitieren dadurch von einer einfacheren Übermittlung personenbezogener Daten an diese Unternehmen.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 M 06.3379 Schweizer Unternehmen und Freizügigkeit (N 6.10.06, Robbiani; S 5.12.07)

Die Motion verlangt Massnahmen, die schweizerischen Firmen (und Selbstständigen) die Dienstleistungserbringung im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens erleichtern.

Das SECO hat die wesentlichen Informationen, die für Schweizer Unternehmen bei der Übernahme von Aufträgen in der EU wichtig sind, auf seinem KMU-Portal veröffentlicht. Sodann finanziert das SECO das in den Kantonen eingerichtete Netzwerk von EURES-Beraterinnen und -Beratern, die über die jeweiligen Entsendebedingungen in der Schweiz und in den EU-Staaten informieren. Daran beteiligt ist auch das Bundesamt für Migration (BFM). Das SECO hat ferner verschiedene Umfragen bei schweizerischen Unternehmen durchgeführt, um allfällige konkrete Probleme bei der Geschäftstätigkeit im europäischen Ausland in Erfahrung zu bringen. Für diese Probleme werden im Rahmen regelmässig stattfindender zwischenstaatlicher Treffen Lösungen gesucht.

Da die Motion umgesetzt ist, beantragt der Bundesrat deren Abschreibung.

2008 P 08.3310 Grundnahrungsmittel in Finanzvehikeln (N 3.10.08, Zemp)

Vgl. P 08.3270

2008 P 08.3764 Wirtschaftslage der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (N 8.12.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Ende Mai 2009 hat der Bundesrat den Bericht «Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen» verabschiedet. Damit hat er den Auftrag des Postulats erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.3768 Stabilisierungsmassnahmen. Zweites Paket. Einbezug weiterer Akteure, insbesondere der Kantone und Städte (S 11.3.09, Hêche)

Im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen wurden die Kantone über die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) einbezogen. Zudem bestehen einige Massnahmen darin, kantonale Projekte über eingespielte Fachkontakte mitzufinanzieren. Der Bundesrat hat damit den Auftrag des Postulates erfüllt und beantragt daher dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2006 P 06.3637 Ausgeglichene Düngerbilanz (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038)

Mit der Annahme der Motion hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Situation bei den Hofdüngerverschiebungen zu überprüfen und nötigenfalls entsprechende Schritte zu einer optimaleren Verwaltung dieser wertvollen Nährstoffe zu prüfen.

Wegen der aktuellen uneinheitlichen Vorgehensweise in den Kantonen, mit entsprechenden Vollzugslücken, hat das Bundesamt für Landwirtschaf eine Internetapplikation (HODUFLU) zur administrativen Abwicklung von inter- und innerkantonalen Hofdüngerverschiebungen entwickelt und stellt diese den Kantonen, landwirtschaftlichen Kontrollstellen und Betrieben zur Verfügung. Für alle Anwender ergibt sich eine administrative Vereinfachung. Ziel ist der flächendeckende Einsatz von HODUFLU und die optimale Verteilung der Nährstoffe.

Der Bundesrat hat den Bericht am 24. Juni 2009 verabschiedet und entsprechende Aufträge an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erteilt. Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 M 06.3635 Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038; N 14.3.07)

Der Bundesrat wurde beauftragt, bis spätestens im Jahre 2009 einen Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorzulegen. Der Bericht sollte eine Beurteilung ermöglichen, ob im Rahmen einer nächsten agrarpolitischen Reformetappe das Direktzahlungssystem anzupassen sei.

Der Bundesrat hat den Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Die Direktzahlungen sollen künftig konsequent auf die von der Bevölkerung gewünschten und in der Bundesverfassung definierten Leistungen der Landwirtschaft ausgerichtet werden. Massnahmen mit unspezifischer Zielausrichtung sollen durch zielgerichtete Instrumente ersetzt werden. Mit dem vorgeschlagenen Konzept werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wirksam und effizient gefördert. Gleichzeitig ist das System flexibel für unterschiedliche agrarpolitische Rahmenbedingungen und ist mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar. Die konkrete Ausgestaltung der Instrumente und die Mittelverteilung beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen einer Vernehmlassung bzw. einer Botschaft für eine nächste agrarpolitische Reformetappe vorzulegen.

Der Ständerat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen und eine Motion (Mo 09.3973 der WAK-S vom 16. Oktober 2009) angenommen, welche den Bundesrat beauftragt, das vorgeschlagene Konzept zu konkretisieren. Der Bundesrat erachtet die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 P 07.3299 Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes (N 5.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Anliegen des Postulats aus dem «Feuerbrand-Jahr 2007» ist inzwischen berücksichtigt. Der Bund verfügt über eine wirksame Bekämpfungsstrategie, deren Umsetzung durch die Kantone erfolgt. Dem Kernanliegen des Postulats, nämlich ergänzend zu den existierenden Massnahmen die zusätzliche Möglichkeit der Bekämpfung des Feuerbrands mit dem Antibiotikum Streptomycin zu schaffen, wurde Rechnung getragen. In den Jahren 2008 und 2009 konnte Streptomycin unter strengen Auflagen zeitlich befristet im schweizerischen Obstbau eingesetzt werden. Die Zulassung wird aufgrund der gemachten Erfahrungen jährlich neu überprüft. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 7. Dezember 2007 einen Bericht zur Bekämpfung des Feuerbrands in der Schweiz zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 P 07.3466 Nahrungsversorgung angesichts wachsender Energieproduktion aus Biomasse (N 5.10.07, Schmied)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 5. September 2007 festgehalten, dass die Wirkungen der Produktion von Energie aus Biomasse untersucht werden und die Resultate in den Bericht «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems» einfliessen. Die Berichte liegen vor.

Der Schlussbericht der Studie «Wirkungen der Produktion von Erdölsubstituten aus Biomasse auf den Agrarsektor in der Schweiz» wurde im April 2008 veröffentlicht. Die Studie kommt zum Schluss, dass angesichts des geringen Bioenergiepotenzials und der – dennoch – potenziell starken Beeinträchtigung der inländischen Nahrungsmittelsicherheit, eine staatliche Förderung dieser erneuerbaren Energieform schwierig zu begründen ist. Der Bericht des Bundesrates zur «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems» vom Mai 2009 nimmt diesen Sachverhalt auf. Er betont die Wichtigkeit der sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln und sieht keine speziellen Förderinstrumente für den Anbau von Biomasse für energetische Zwecke vor.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 P 07.3497 Nahrungsmittelversorgung angesichts wachsender Produktion von Energie aus Biomasse (S 18.9.07, Maissen)

Vgl. P 07.3466

2007 P 07.3511 Feuerbrandbekämpfung (N 5.10.07, Büchler)

Vgl. P 07.3299

2008 M 06.3735 Agrarpolitische Marktordnungen. Weiterentwicklung (S 20.3.07, Büttiker; N 3.3.08)

Der Bundesrat wurde beauftragt, innert Jahresfrist Vorschläge zu unterbreiten, welche das geltende Importsystem mit seiner Versteigerung der Zollkontingente bei Schlachtvieh und Fleisch weiterentwickeln.

Die Weiterentwicklung des geltenden Importsystems ist in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die weitere Entwicklung hängt stark mit der aussenwirtschaftspolitischen Entwicklung zusammen. In diesem Bereich hat der Bundesrat entsprechende Schritte unternommen (vgl. WTO- und FHAL-Verhandlungen). Da auf eine Vorlage zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) verzichtet werden soll, wurde dem Parlament in Form eines Berichts dargelegt, welche Massnahmen der Bundesrat in diesem Bereich vorsieht.

Der Bundesrat hat den Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Der Bundesrat erachtet die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 P 08.3269 Weltlandwirtschaftsbericht der Uno (N 3.10.08, Graf Maya)

2008 P 08.3270 Nahrungsmittelkrise. Rohstoff- und Ressourcenknappheit (S 18.9.08, Stadler)

Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort vom 20. August 2008 bereit erklärt, einen Bericht zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen über die Nahrungsmittelkrise sowie die Rohstoff- und Ressourcenknappheit vorzulegen und darin auch die Anliegen der Postulate Graf Maya, Weltlandwirtschaftsbericht der Uno, 08.3269, und Zemp, Grundnahrungsmittel in Finanzvehikeln, 08.3310, zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit am 19. August 2009 verabschiedet. In diesem Bericht zeigt der Bundesrat auf, wie die Versorgung der Schweiz langfristig sichergestellt werden kann. Dafür will der Bundesrat sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen Ebene ansetzen. Bei allen Ressourcen und Rohstoffen, welche die Schweiz einsetzt, sollen weitere Schritte unternommen werden, um die Effizienz und Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum zu steigern. Um die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen und Ressourcen sicherzustellen, braucht es nach Ansicht des Bundesrats zudem eine gute internationale Zusammenarbeit. Die bilateralen und multilateralen Kontakte sollen daher vertieft und das Engagement in den internationalen Organisationen verstärkt werden.

Der Bundesrat erachtet die Postulate Stadler 08.3270, Graf Maya 08.3269 und Zemp 08.3310 als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Veterinärwesen

2006 M 05.3812 Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (N 15.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.092; S 20.6.06)

Die mit der Motion verlangte Inkraftsetzung der Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes (TSchG) erfolgte auf den 2. Mai 2006 (AS *2006* 1425).

Die am 1. September 2008 in Kraft getretene neue Tierschutzverordnung regelt die Zucht und die Haltung von Hunden sowie die Anforderungen an die Hundehalterinnen und Hundehalter (vgl. insbesondere Art. 28, 68 - 79; SR *455.1*). Zusätzliche Massnahmen werden im Rahmen der parlamentarischen Initiative 05.453 «Verbot von Pitbulls in der Schweiz» vorbereitet. Die Vorlage wurde am 9. Juni 2009 im Nationalrat behandelt und ist nun im Ständerat hängig.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2006 M 05.3790 Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (S 16.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.092; N 15.06.06)

Vgl. M 05.3812

2006 M 06.3062 Gefährliche Hunde. Verantwortung ist der beste Schutz (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.06)

Die am 1. September 2008 in Kraft getretene neue Tierschutzverordnung regelt in Artikel 68 die Ausbildung der Hundehalterinnen und Hundehalter (SR *455.1*). Zusätzliche Massnahmen werden im Rahmen der parlamentarischen Initiative 05.453 «Verbot von Pitbulls in der Schweiz» vorbereitet. Die Vorlage sieht auch eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Hundehalter vor. Das Geschäft wurde am 9. Juni 2009 im Nationalrat behandelt und ist nun im Ständerat hängig.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2007 M 05.3768 Freier Nutztierverkehr (N 24.3.06, Dupraz; S 20.3.07)

Der gemischte Veterinärausschuss hat am 23. Dezember 2008 beschlossen, Anhang 11 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR *0.916.026.81*) zu erweitern. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die grenztierärztlichen Kontrollen zwischen der Schweiz und der EU für den Handel mit Tieren und Tierprodukten abgeschafft wurden. Für den Tagesweidegang bestehen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der Schweiz spezifische Regelungen (Anhang 11, Anlage 5, Kapitel II, Bst. C, Ziff. 8). Die Information über die Versendung der Tiere und die Untersuchung durch den amtlichen Tierarzt muss nur für die erste Versendung der Tiere in einen Mitgliedstaat im betreffenden Kalenderjahr erfolgen. Die erforderliche Gesundheitsbescheinigung ist jedes Kalenderjahr bei der ersten Verbringung der betreffenden Tiere in einen Mitgliedstaat vorzulegen (Anhang 11, Anlage 5, Kapitel II, Bst. C, Ziff. 8).

Die Forderungen der Motion sind damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2007 M 06.3270 Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)

In der EU ist die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen zu Schweinesuppe verboten. In der Schweiz ist diese Art der Verwertung heute noch erlaubt. Ein Verbot ist jedoch unvermeidlich. Andernfalls könnte die Gleichwertigkeit der Tierseuchenbestimmungen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr garantiert werden und die erzielten Erleichterungen für den Handel zwischen der Schweiz und der EU würden gefährdet. Mit der EU konnte jedoch eine Übergangsfrist ausgehandelt werden. Die Verfütterung von Küchen- und Speiseresten als Schweinesuppe muss erst ab dem 1. Juli 2011 verboten werden (Anhang 11, Anlage 6, Kapitel 1, Sonderbedingungen, des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen [SR *0.916.026.81*]). Damit haben Verwerter genügend Zeit, um ihre Anlagen zu amortisieren und alternative Verwertungsmöglichkeiten aufzubauen. Eine sinnvolle Verwertung der Speiseabfälle, z.B. Verwertung in Biogasanlagen, ist weiterhin möglich.

Der Bundesrat beantragt unter diesen Umständen die Abschreibung der Motion.

2007 M 06.3534 Umwelt-, Tierschutz- und Gesundheitspolitik als Schutzanliegen bei handelspolitischen Verhandlungen (N 20.12.06, Hess Bernhard; S 5.12.07)

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Tiere im Rahmen von multilateralen Handelsbeziehungen vor Schmerzen, Leiden und Schäden geschützt werden. Er beachtet auch den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Sicherung der Qualität des Handels mit Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Artikel 175 der Tierschutzverordnung (TSchV; SR *455.1*) sieht ein Strassentransitverbot für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine vor. In diesem Zusammenhang kann auch auf die im Parlament hängige parlamentarische Initiative 07.417 Marty Kälin «Grenzkontrollen und Tiertransporte» hingewiesen werden. In seiner Stellungnahme vom 2. September 2009 zur parlamentarischen Initiative hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die heute in Artikel 175 TSchV verankerte Regelung nach harten und schwierigen Verhandlungen im Rahmen des gemischten Veterinärausschusses (GVA) Niederschlag in Anhang 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU fand. Dies erlaubt es der Schweiz, vorderhand am Strassentransitverbot nach Artikel 175 TSchV festzuhalten, wobei jedoch explizit festgehalten ist, dass die Frage durch den GVA erneut geprüft werden wird. Das Strassentransitverbot wird auch im Rahmen der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich zur Diskussion stehen. Eine Weiterführung der bestehenden Sonderregelung wird vom Bundesrat angestrebt, auch wenn dies ausgesprochen schwierig sein dürfte.

Der Bundesrat beantragt unter diesen Umständen die Abschreibung der Motion.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2007 M 06.3443 Sportunterricht an Berufsfachschulen. Gesetze einhalten und Qualität sichern (N 20.12.06, Bruderer; S 19.9.07)

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahr 1972 will der Bund das bisherige Sportfördersystem den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Der Bundesrat hat am 11. November 2009 die Botschaft zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport an das Parlament überwiesen. Der Botschaftsentwurf sieht in Art. 12 Sportförderungsgesetz vor, dass der Bundesrat die Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht an Berufsfachschulen festlegen wird.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2009 P 08.4025 Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09 Sommaruga Simonetta)

Mit der Verabschiedung des Weiterbildungsberichts hat der Bundesrat am 4. November 2009 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen (Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung). Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärkt, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessert und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellt. Gegenstand des geplanten Gesetzes ist die nicht-formale Bildung (staatlich nicht anerkannte Bildungsangebote wie Kurse oder Seminare). Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfes soll eine Expertenkommission vertieft prüfen, wie die Transparenz, Qualität und Mobilität im Weiterbildungsbereich erhöht werden kann. Insbesondere

soll auch geprüft werden, wie der Zugang zur Weiterbildung für Personen gesichert werden kann, die aufgrund der Herkunft oder des sozialen Umfelds Erschwernisse haben, die dem Bildungssystem fern stehen oder aus ihm herauszufallen drohen. Der Bundesrat erachtet das im Vorstoss geäusserte Anliegen, wonach Massnahmen im Weiterbildungsbereich zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit der Erwerbsbevölkerung zu prüfen sind, somit als erfüllt und beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 08.4024 Weiterbildungsoffensive (N 9.3.09, Fehr Mario)

Vgl. P 08.4025

2009 P 09.3004 Forschung und Innovation zur Bekämpfung des Konjunkturrückganges (S 16.3.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 08.079)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf das Postulat darauf hingewiesen, dass er der Forschungs- und Innovationsförderung höchste Priorität zuweist. Neben den regulären Zuwachsraten für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im Rahmen der geltenden BFI-Botschaftsperiode hat der Bundesrat mit Beschluss vom 11. Februar 2009 dem Parlament zusätzlich im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen weitere Aufstockungen im Forschungs- und Innovationsbereich in der Höhe von rund 50 Millionen Franken beantragt. Für die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Innovation hat das Parlament gestützt darauf der KTI zusätzliche Mittel in der Höhe von 21,5 Millionen Franken bis Ende 2009 zur Verfügung gestellt. Damit wurden mit Beginn April 2009 drei Massnahmen ergriffen: 1) Aufstockung der Kredite in Zukunftstechnologien und flexiblere Handhabung der Förderkriterien (+ 20 Mio. CHF), 2) Vergabe eines Innovationsschecks (+1 Mio. Franken), 3) Thematische Sensibilisierung in den Bereichen Cleantech und intelligente Materialien (+ 0,5 Mio. CHF). Die Massnahmen zeigen bis zum Zeitpunkt Ende 2009 eine deutlich positive Wirkung. Das F&E-Projektgeschäft der KTI hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2008 um etwa 75 Prozent erhöht, die eingeführten Innovationsschecks waren nach wenigen Wochen vergeben. Insbesondere im Bereich Cleantech der F&E-Projektförderung zeigt sich aufgrund der über die F&E- und WTT-Konsortien der KTI durchgeführten etwa 40 nationalen und regionalen Sensibilisierungsveranstaltungen eine deutliche Zunahme gegenüber den Jahren 2007 und 2008. Weitergehende Ergebnisse der eingeleiteten Massnahmen werden im Verlauf des Jahres 2010 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die letzten hängigen F&E-Projektanträge von den Experten beurteilt sein und umfassende Ergebnisse über die Umsetzung der bewilligten F&E- und Innovationsscheck-Projekte vorliegen. Aufgrund der positiven Wirkung, welche die Massnahmen bislang erzielt haben, erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 M 07.3879 Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)

Im Rahmen des Berichtes über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern (30. Juni 2007) wurden Massnahmen aufgezeigt und eingeleitet, die auf die Sensibilisierung der Arbeitgeber zur Frage des gleichberechtigten Zuganges von Personen mit Migrationshintergrund zum Lehrstellen- wie zum Arbeitsmarkt abzielen sowie den Nutzen von Diversity Management hervorheben. Es handelt sich unter anderem um Massnahmen zur Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und zur Sprachförderung, um das Case Management Berufsbildung sowie um die Projektförderung des Bundesamtes für Migration (BFM). Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat, wie in der Antwort des Bundesrates auf die Motion in Aussicht gestellt, im Rahmen der Bundeskampagne «berufsbildungplus.ch» ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für Jugendliche mit ausländischer Herkunft gelegt. Die Kampagne sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Berufsbildung und trägt dazu bei, das schweizerische Berufsbildungssystem und seine Bildungsangebote besser bekannt zu machen. In der seit 2009 laufenden Kampagne wurde bewusst eine Auswahl von Texten und Fotosujets ausgewählt, die ausländische Jugendliche als erfolgreich integrierte junge Berufsleute darstellt. Die Vermittlung eines positiven Images trägt wesentlich zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund bei. Der Bundesrat erachtet die im Vorstoss geäusserte Forderung somit als erfüllt und beantragt die Abschreibung der Motion.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2004 P 03.3439 Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK (N 18.3.04, Geschäftsprüfungskommission NR 02.448)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Modernisierung der Sicherheitsaufsicht im Luftverkehr die Zweckmässigkeit der Angliederung des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Am 20. Mai 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur ersten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes ans Parlament verabschiedet.

Darin will der Bundesrat seine Leitsätze aus dem luftfahrtpolitischen Bericht umsetzen und die Grundlagen für die Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) anpassen. Zudem schlägt er vor, die Flugunfalluntersuchung zu reorganisieren.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind:

Der Bundesrat setzt eine unabhängige Verwaltungskommission zur Untersuchung von Unfällen mit Flugzeugen, Bahnen und Schiffen ein (Untersuchungskommission).

Die Untersuchungskommission besteht aus einer «operativen Einheit» und einem «Verwaltungsrat».

Die operative Einheit übernimmt die Aufgaben (und das Personal) des Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und der Untersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS).

Dem «Verwaltungsrat» sind namentlich folgende Aufgaben übertragen:

- Er wählt den Chef der operativen Einheit und bestimmt die strategischen Ziele dieser Einheit.

- Er sorgt für eine durchgängige Qualitätskontrolle der von der operativen Einheit erstellten Unfalluntersuchungsberichte.

Die Eidg. Kommission für die Untersuchung von Flugunfällen (EFUK) wird abgeschafft.

Die Anliegen des Postulats sind somit erfüllt. Dieses kann abgeschrieben werden.

Bundesamt für Verkehr

2006 P 05.3856 Ein modernes Bahngüterverkehrssystem auf der Ost-West-Achse (N 24.3.06, Müller Walter)

Gemäss Postulat ist der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, wie auf der Ost-West-Achse – insbesondere zwischen der Schweiz bzw. den westlichen Nachbarn und den neuen EU-Mitgliedern im Osten – ein modernes, leistungsfähiges Bahngüterverkehrssystem für den Transport von Wechselbehältern und Containern eingerichtet werden könnte. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf das Postulat angekündigt, im nächsten Verlagerungsbericht über die Resultate seines Auftrages zu berichten. Am 27. November 2009 hat er den «Verlagerungsbericht Januar 2007 – Juni 2009» zuhanden der parlamentarischen Kommissionen verabschiedet. In Kapitel 9 wird das Anliegen des Postulates erfüllt (vgl. http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17511.pdf).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Ost-West-Güterverkehr durch die Schweiz grundsätzlich als äusserst heterogen bezeichnet werden kann. Es ist weder eine Fokussierung auf bestimmte Verkehrsachsen noch auf spezifische Produktgruppen erkennbar. Aufgrund dieser Heterogenität kann auf Bundesebene kein Erfordernis für die spezielle Förderung spezifischer Bahnverkehrsangebote oder die Notwendigkeit spezifischer Infrastrukturmassnahmen abgeleitet werden. Besondere Engpässe sind nicht bekannt. Bereits heute wird der kombinierte Verkehr in Ost-West-Richtung angemessen gefördert. Die Förderung umfasst den Transit-, Binnen-, Import- und Exportverkehr und gilt sowohl für Betriebsabgeltungen als auch für Investitionsbeiträge (Terminals) für den kombinierten Verkehr. Die vorhandene Terminalinfrastruktur steht auch für Ost-West-Bahnangebote offen. Terminals, welche durch den Bund gefördert wurden, stehen auch für die Nutzung durch Dritte und deren innovative Angebote im kombinierten Ost-West-Verkehr offen. Unter anderem besteht bereits heute ein Angebot des kombinierten Verkehrs zwischen dem Terminal Rekingen AG und Wolfurt in Vorarlberg/Österreich. Der Bund gilt dieses Angebot jährlich ca. 450 Züge mit etwa 10'000 Lastwagen-Sendungen ab.

Mit der Verabschiedung des Verlagerungsberichts vom 27. November 2009 durch den Bundesrat kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

2007 P 06.3541 Förderung der Schifffahrt (S 21.3.07, Fetz)

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 14. Oktober 2009 den Bericht über die Schifffahrtspolitik der Schweiz verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Der Bericht unterstreicht die strategische Bedeutung der Schifffahrt für die Schweiz und ihre Stellung im Verkehrssystem. Der Bundesrat hat die Absicht, die bisherige Politik weiterzuführen und mit einer Reihe von gezielten Massnahmen in den folgenden drei Hauptstossrichtungen zu ergänzen: 1) Optimieren der Rahmenbedingungen für den Gütertransport auf dem Rhein mit dem Ziel einer noch verstärkten intermodalen Integration. 2) Aktiv an den Normierungsprozessen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz teilnehmen, insbesondere im Bereich der Gefahrguttransporte. 3) Sicherstellen, dass die Schweizer Schifffahrt weiterhin vom freien Meerzugang profitieren und in einem optimalen rechtlichen Rahmen operieren kann.

Die neuen Massnahmen betreffen die allgemeinen Rahmenbedingungen (verstärktes internationales Engagement, insbesondere in der Rheinschifffahrt; Ergänzung des Sachplans Verkehr mit einem spezifischen Teil zur Schifffahrt), die Rheinschifffahrt (Anerkennung der Häfen von nationaler Bedeutung; Bürgschaftskredite) und die Schweizer Binnenschifffahrt (Finanzhilfen für die Lastschifffahrt, sowie die touristische Schifffahrt auf Seen und Flüssen). Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen stehen zurzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts über die Schifffahrtspolitik der Schweiz durch die zuständige Kommission kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2008 P 07.3743 Besserer Haftpflichtschutz bei Experimental-Luftfahrzeugen (S 19.3.08 Fetz)

Das Postulat verlangt als Reaktion auf den Absturz eines Experimentals (sog. Eigenbauluftfahrzeuge) auf ein Haus in Basel eine Erhöhung der minimalen Versicherungsdeckung für solche Luftfahrzeuge.

Eigenbauflugzeuge sind zum Eigengebrauch bestimmt und eine gewerbsmässige Nutzung ist ausgeschlossen. Die Zulassungsbedingungen für die kleine Gruppe der Eigenbauflugzeuge legt das Bundesamt für Zivilluftfahrt fest. Die haftpflichtrechtlichen Ansprüche von Dritten auf der Erde sind in der Luftfahrtverordnung festgelegt; der Flugzeughalter muss eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Die in der Schweiz gültigen Mindestversicherungssummen entsprechen zudem den Beträgen in der Verordnung (EG) Nr. 785/2004 und stellen einerseits auf das Gewicht eines Luftfahrzeugs und damit auf einen möglichen Drittschaden ab. Sie sind so angesetzt, dass sie für den Halter tragbar sind.

Um dem Postulatsauftrag nachzukommen, wurden folgende zwei Varianten geprüft:

1. Eine allgemeine Erhöhung der heute bestehenden Mindestversicherungsdeckung für alle Eigenbauflugzeuge.
2. Eine Erhöhung der Mindestversicherungsdeckung für jene Eigenbauflugzeuge, die wie das Eigenbauflugzeug von Basel technisch komplex sind und deshalb eine Sonderbewilligung benötigen.

Gegen die beiden Varianten sprechen folgende Punkte:

Erstens kann eine allfällig strengere nationale Regelung nur für in der Schweiz immatrikulierte Luftfahrzeuge durchgesetzt werden. Flugzeuge aus EU-Staaten, welche schweizerischen Luftraum beanspruchen und den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 785/2004 entsprechen, dürfen nicht einer strengeren schweizerischen Norm unterworfen werden. Eine nationale Regelung würde mithin keine Garantie dafür bieten, dass alle in der Schweiz operierenden Eigenbauflugzeuge mit einer höheren Mindestversicherungssumme ausgestattet sind.

Zweitens ist die Variante 2 aus praktischen Gründen nicht realisierbar; es gibt keine Versicherungsgesellschaft, welche eine erhöhte Versicherungsdeckung für komplexe Eigenbauflugzeuge anbieten würde. Es bestehen lediglich Produkte, die sich an die europäischen – und damit auch an die schweizerischen – Mindestversicherungssummen anlehnen.

Drittens haben bisher zur Deckung aller eingetretenen Schadenfälle durch Eigenbauflugzeuge, einschliesslich des ausserordentlichen Unfalls in Basel, die Versicherungsleistungen ausgereicht.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Energie

2007 P 06.3339 Unabhängigkeit in der Energieversorgung (N 21.3.07, Freysinger)

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2007, basierend auf den Energieperspektiven eine Neuausrichtung der Energiepolitik beschlossen. Die Strategie stützt sich auf vier Pfeiler: 1. Steigerung der Energieeffizienz, 2. Förderung der erneuerbaren Energien, 3. gezielter Aus- und Neubau von Grosskraftwerken und 4. Verstärkung der Energieaussenpolitik. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat darauf gestützt Aktionspläne mit den nötigen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien erarbeitet. Am 20. Februar 2008 hat der Bundesrat die Aktionspläne verabschiedet. In den Aktionsplänen wurde das Ziel gesetzt, den Verbrauch fossiler Energien zwischen 2010 und 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Zahlreiche Massnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der politischen Diskussion.

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist direkt gekoppelt mit den CO_2-Emissionen. Der Bundesrat hat im Februar 2008 beschlossen, auch die Massnahmen der aktuellen Klimapolitik (Umsetzung des CO_2-Gesetzes bis 2012) zu verstärken. Das UVEK hat mit der Stiftung Klimarappen deshalb weitere Möglichkeiten zur CO_2-Reduktion vereinbart.

Ende August 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Klimagesetz verabschiedet. Damit strebt der Bundesrat an, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken (gemessen am Stand von 1990). Das bedeutet im Schnitt eine jährliche Reduktion um 1.5 Prozent. Diese Ziele orientieren sich an der Klimapolitik der EU. Sie sollen dazu beitragen, die Klimaerwärmung langfristig auf maximal 2 Grad (gegenüber der vorindustriellen Zeit) zu begrenzen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Das neue Gesetz sieht eine Reihe von Instrumenten vor, welche zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen und damit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beitragen.

Die Anliegen des Postulats sind somit in den wesentlichen Punkten erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat, den Vorstoss abzuschreiben.

2007 P 06.3452 Energieausweis für Gebäude, Förderung der Energieeffizienz (N 21.3.07, Heim Bea)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 24. Juni 2009 eine Änderung des Energiegesetzes unterbreitet. Mit der Änderung soll in Artikel 9 ein neuer Absatz 4 eingeführt werden, welcher besagt, dass die Kantone einheitliche Vorschriften über die Angabe des Energieverbrauchs von Gebäuden erlassen (Gebäudeenergieausweis). Sie legen für ihr Kantonsgebiet fest, ob oder in welchen Fällen solche Energieausweise obligatorisch sind.

Die Kantone haben am 3. August 2009 den Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK eingeführt. Dieser Ausweis ist in der ganzen Schweiz einheitlich und ergibt eine hohe Transparenz bezüglich des Energieverbrauchs von Gebäuden.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2007 P 06.3714 Realkosten der Atomenergie (S 7.3.07, Ory)

Das Postulat wurde mit dem Bericht «Realkosten der Atomenergie» vom Mai 2008 erfüllt. Der Bericht ist in erster Linie eine Auswertung der bestehenden Literatur zum Thema. Daneben werden auch Kostenangaben des Bundesamtes für Energie (BFE) sowie der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) verwendet. Als Hauptliteraturquellen gelten die jährlich vom BFE publizierte Elektrizitätsstatistik, die Schrift «Entwicklung der Elektrizitätsgestehungskosten in grosstechnischen Kraftwer-

ken», die im Jahre 1987 im Rahmen der Expertengruppe Energieszenarien von der Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG erstellt wurde sowie die Bände 4 (Exkurse) und 5 (Elektrizitätsangebot) der Energieperspektiven 2035 des BFE aus dem Jahre 2007. Während der Bericht der Expertengruppe Energieszenarien aus dem Jahr 1987 die Kosten der bestehenden Kernkraftwerke abdeckt, beziehen sich die Energieperspektiven 2035 des Bundesamtes für Energie auf künftige Kernkraftwerke.

Mit dem vorgelegten Bericht ist das Anliegen des Postulats erfüllt und es kann somit abgeschrieben werden.

2007 M 06.3624 Sicherstellung einer raschen Abwicklung des Sachplanverfahrens für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (S 7.3.07, Hofmann Hans; N 5.6.07)

Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet und damit die Regeln und Verfahren für die Standortsuche festgelegt. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager erfolgt in drei Etappen und wird rund zehn Jahre dauern. Danach wird der Bundesrat über die Erteilung der Rahmenbewilligung für je einen Standort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie hochradioaktive Abfälle oder für einen Standort für alle Abfallkategorien entscheiden. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Konzeptteils hat der Bundesrat vom zusätzlichen Stellenbedarf Kenntnis genommen und am 25. Juni 2008 im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich der notwendigen Aufstockung für die Umsetzung des Sachplanverfahrens zugestimmt. Das federführende Bundesamt für Energie konnte in der Zwischenzeit den Personalbestand so ausbauen, dass die notwendigen personellen Ressourcen heute vorhanden sind und bei Bedarf noch leicht ausgebaut werden können.

Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat, die Motion abzuschreiben.

2007 M 06.3835 Forschungsprogramm tiefe Geothermie (N 21.3.07, Theiler; S 21.6.07; N 1.10.07)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat, gestützt auf die Neuausrichtung der Energiepolitik, Aktionspläne mit den nötigen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien erarbeitet. Am 20. Februar 2008 hat der Bundesrat die Aktionspläne verabschiedet. Das Anliegen der Motion ist im Rahmen der Massnahme 5 (Verstärkung der Energieforschung im Bereich Erneuerbare Energien) des Aktionsplans erneuerbare Energien aufgenommen worden. Insgesamt wurden für die Umsetzung des Aktionsplans im Jahre 2009 17 Millionen Franken, im 2010 34 Millionen Franken und für die Jahre 2011 und 2012 je 44 Millionen Franken beantragt. Die Subkommission 8 UVEK der Finanzkommission des Nationalrats hatte im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2009 den Budgetantrag von 17 Millionen Franken zur Umsetzung der Aktionspläne jedoch abgelehnt. Ein Minderheitsantrag aus der Kommission wurde am 10. Dezember 2008 im Nationalrat abgelehnt. Angenommen wurde gleichzeitig der Mehrheitsantrag, fünf Millionen Franken aus UVEK-internen Mitteln zur Umsetzung des Aktionsplans einzustellen, eine Million für Aus- und Weiterbildung, vier Millionen für die Energieforschung. In der Kommission und im Parlament ging man davon aus, dass damit die Motion Theiler erfüllt sei. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

2007 M 07.3288 Verbrauchsvorschriften für Geräte zur Übertragung des digitalen Fernsehens (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 1.10.07)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 eine Änderung der Energieverordnung beschlossen und damit unter anderem Verbrauchsvorschriften für Geräte zur Übertragung des digitalen Fernsehens (Set-Top-Boxen) beschlossen. Diese Vorschriften traten auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Im Rahmen der Arbeiten zum Erlass der Ausführungsverordnung zum revidierten THG wird zurzeit geprüft, ob diese Vorschriften künftig als Ausnahme zum Cassis-de-Dijon-Prinzip gelten sollen, ansonsten sie faktisch wieder ausser Kraft gesetzt würden. Dabei gelangen die gleichen Kriterien zur Anwendung wie seinerzeit beim Bundesratsentscheid vom 31. Oktober 2007 über die Abweichungen im schweizerischen Produkterecht vom in der EG geltenden Recht.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2007 M 07.3004 Emissionen von in der Schweiz neuimmatrikulierten Personenwagen (N 21.3.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.10.07)

Mit der Annahme der Motion der UREK-N (07.3004) «Emissionen von in der Schweiz neuimmatrikulierten Personenwagen» wurde der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durchschnittlichen Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen sich ab 2012 an den Vorschriften der EU orientieren. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat Anfang 2009 – nachdem die Vorschriften der EU im Dezember 2008 durch das Europäische Parlament verabschiedet wurden – unter der Federführung des Bundesamtes für Energie (BFE) verschiedene Vollzugsvarianten zur Umsetzung der Motion geprüft. Eine Variante wurde Ende Mai 2009 in die öffentliche Anhörung geschickt. Der Bundesrat hat in seiner Aussprache vom 19. Dezember 2008 über die Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge» beschlossen, die Umsetzung der Motion 07.3004 als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu unterbreiten. Die Motion ist deshalb in die Botschaft zur Volksinitiative integriert worden. Die Botschaft mit Gegenvorschlag zur Volksinititative wurde Ende 2009 dem Bundesrat unterbreitet und am 20. Januar 2010 verabschiedet. Dem Anliegen der Motion wurde Rechnung getragen. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3147 Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)

Sobald EG-Gesamtgenehmigungen für Anhänger vorliegen, werden die entsprechenden Übereinstimmungsbescheinigungen (COC) für die Zulassung in der Schweiz anerkannt. Zum Eigengebrauch importierte Fahrzeuge sind generell von der Typengenehmigung befreit (Art. 4 Abs. 1 TGV).

In der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG sind als verbindliche Termine - je nach Fahrzeugklasse - für neue Fahrzeugtypen die Jahre 2009 (freiwillig) sowie 2010 - 2012 (obligatorisch) und für bestehende Fahrzeugtypen die Jahre 2012 - 2014 vorgegeben.

Mit der vom Bundesrat beschlossenen und auf den 1. April 2010 in Kraft tretenden Verordnungsänderung sowie der Anpassung des Mutual Recognition Agreements (MRA) wurde die RL 2007/46/EG in der schweizerischen Gesetzgebung verankert. Damit wird das Begehren erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

2002 P 01.3396 Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)

Die Probleme des Schwerverkehrs insbesondere auf der Nord-Süd-Route erforderten verschiedene Massnahmen. So wurde die Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels nach dem Unfall im Oktober 2001 von einem Verkehrsmanagement begleitet. Sowohl am Gotthard- wie am San Bernardino-Tunnel wurden Dosiersysteme eingerichtet, die laufend verfeinert wurden. Nach der Gesamtsanierung des San Bernardino-Tunnels konnte das Dosiersystem im Sommer 2008 aufgehoben werden. Es kann aber jederzeit wieder reaktiviert werden. Das System am Gotthard funktioniert heute zufriedenstellend.

Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz wurde 2009 eröffnet. Das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) wird voraussichtlich 2015 eröffnet.

An einigen Zollübergängen (z.B. Basel) wurden spezielle Spuren für den Schwerverkehr ausgeschieden, damit der übrige Verkehr durch wartende Lastwagen nicht behindert wird. Die provisorisch erweiterte Zollanlage (Peza) wurde im Oktober 2005 in Betrieb genommen. Bei Staugefahr werden die Lastwagen mit zollpflichtiger Ware von Ordnungsdiensten auf den Warteraum dirigiert und von dort in Tranchen zur Zollabfertigung gelotst. Die Kosten der Peza von 20 Millionen Franken wurden vollständig vom Bund über die LSVA finanziert.

Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2002 P 01.3103 Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)

Die Bundesversammlung hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 beschlossen, den jährlichen Beitrag des Bundes zur Sanierung der gefährlichsten Bahnübergänge in der Höhe von 12 Millionen Franken zu streichen. Der Bundesrat hat aus Gründen der Dringlichkeit die Aufhebung dieser Subvention auf den 1. Januar 2007 verschoben und eine Task Force mit dem Auftrag betraut, diese Mittel möglichst rasch und unbürokratisch für die Schliessung bestehender Sicherheitslücken bei Bahnübergängen einzusetzen. Von den 190 gefährlichsten Bahnübergängen wurden bis Ende 2009 188 saniert oder aufgehoben oder es wurden betriebliche Massnahmen getroffen. Für die verbleibenden zwei Bahnübergänge sind die Projekte noch in der Vorbereitung.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2002 P 01.3680 Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tunnels wurden seither geprüft und teilweise umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung der Branddetektion (Wärmedetektionskabel, Wärmekameras, usw.), Verbesserung gewisser Lüftungssysteme und die Rauchabsaugung (z.B. im Gotthard- und San Bernardinotunnel), Erleichterung der Selbstrettung von Verkehrsteilnehmern (spezifische Ausbildung im Rahmen der Führerprüfung, verstärkte Information bezüglich richtigem Verhalten im Ereignisfall), verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen (SOS-Nischen, Fluchtwege, Notausgänge), Planung und Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen (z.B. San Bernardinotunnel und Grosser St. Bernhard-Tunnel) sowie verbesserte Ausrüstung von Lastwagen (Obligatorium für Feuerlöscher).

Die Verbesserung der Branddetektion, die verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen und die Planung und der Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen sind im Rahmen des Projektes Tunnelsicherheit in Ausführung und dauern mehrere Jahre.

Die meisten Massnahmen und Erkenntnisse entfalten ihre Wirkung grundsätzlich in sämtlichen unterirdischen Verkehrsführungen, insbesondere in National- und Hauptstrassentunnels. Sie werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der Verhältnimässigkeit fortlaufend umgesetzt. Weitere Massnahmen werden ebenfalls laufend geprüft, auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen.

Am 29. Juni 2005 hat der Bundesrat zudem das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, das Projekt der Übungsanlage in Balsthal (SO) und Lungern (OW) weiter zu verfolgen. Feuerwehr, Sanität und Polizei sollen sich in Tunnelbauwerken realitätsnah auf den Ernstfall vorbereiten können. Das Gesamtpaket an Sicherheitsmassnahmen in Tunnelbauwerken auf Nationalstrassen kann mit diesem organisatorischen Element abgerundet und die Sicherheit der Ereignisdienste wie auch der Verkehrsteilnehmer weiter verbessert werden. Die Übungsanlagen in Balsthal (SO) und Lungern (OW) für Ereignisdienste wurden im Jahr 2009 in Betrieb genommen.

Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2007 P 05.3257 Strengere EU-Normen für Zweitaktmotoren (N 21.3.07, Nordmann)

Die EG-Kommission hat vom 22. Dezember 2008 bis 28. Februar 2009 eine öffentliche Vernehmlassung über den Vorschlag für eine neue Rahmenverordnung der EG zur Typengenehmigung von Motorrädern durchgeführt. In diesem Rahmen haben das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einem gemeinsamen Schreiben vom 25. Februar 2009 ihren Standpunkt eingebracht. Die Schweizer Behörden unterstützen darin die Einführung von strengeren Abgasgrenzwerten für alle Motorräder. Ausdrücklich verwiesen wurde dabei auch auf kleine Zweitaktfahrzeuge, deren Schadstoffausstoss einen immer grösseren Anteil an den Gesamtemissionen des motorisierten Verkehrs ausmacht.

Das ASTRA sowie das BAFU vertreten die Schweiz zudem in den entsprechenden Expertengruppen der europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN/ECE) in Genf und setzten sich dort auch für strengere Abgas- und Geräuschvorschriften ein. Die EG ist Vertragspartei des diesbezüglichen Abkommens der UN/ECE über Fahrzeugvorschriften. Die fahrzeugtechnischen EG-Rechtsakte werden deshalb laufend mit den UN/ECE-Reglementen, welche die EG anwendet, harmonisiert. Ausserdem besteht in der EG immer mehr die Tendenz, im harmonisierten EG-Recht direkt auf die UN/ECE-Reglemente zu verweisen, wodurch diese in der EG unverändert zur Geltung gelangen. Da die Schweiz Vertragspartei des genannten Abkommens der UN/ECE ist, arbeitet sie dort nicht nur aktiv mit, sondern ist auch stimmberechtigt.

Die vom Postulanten verlangte Intervention, um die EU zu einer Verschärfung der Umweltnormen für die Zweitaktmotoren zu bewegen, hat somit statt gefunden. Der Vorstoss kann deshalb abgeschrieben werden.

2007 M 05.3520 Überschreitung von Achslasten (S. 15.12.05, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Ziel der Motion war, die Überschreitung bestimmter Achslasten nur noch dann als Verkehrsregelverletzung zu behandeln, wenn ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination gleichzeitig auch das zulässige Gesamtgewicht überschreitet. Eventuell seien die Achslastbestimmungen ersatzlos aufzuheben oder angemessene Toleranzen bei Überschreitungen der Achslasten einzuführen.

Mit der vom Bundesrat beschlossenen und auf den 1. April 2010 in Kraft tretenden Verordnungsrevision werden Überschreitungen der zulässigen Achslasten bis 2 Prozent nicht mehr und bis zu 5 Prozent milder als heute bestraft, wenn das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs und der Fahrzeugkombination nicht überschritten wird (neuer Art. 67 Abs. 8 der Verkehrsregelnverordnung [VRV; SR *741.11*]).

Die Motion ist somit umgesetzt und kann abgeschrieben werden.

2007 M 06.3169 Änderung der Verkehrsregelnverordnung betreffend die Beförderung von Kranzubehör (S 21.3.07, Hess Hans; N 6.12.07)

Ziel der Motion war, die Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR *741.11*) betreffend Beförderung eines unteilbaren Gutes entsprechend anzupassen bzw. zu präzisieren, damit Kranzubehör inskünftig ohne unnötige Zusatztransporte befördert werden kann. Der Transport von Kranzubehör soll bezüglich Ausnahmen vom Höchstgewicht wie ein unteilbares Ladegut behandelt werden.

Unter die bereits bestehenden Ausnahmemöglichkeiten von den gesetzlichen Höchstmassen und Höchstgewichten (Art. 64 - 67 VRV) wurde daher die Beförderung von Kranzubehör, namentlich Gegengewichte, zum oder vom Arbeitsort des Krans zusätzlich aufgelistet (Art. 80 Abs. 1 Bst. c VRV, Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 2009, Inkrafttreten per 1. April 2010).

Die Motion ist somit umgesetzt und kann abgeschrieben werden.

Bundesamt für Umwelt

2000 M 00.3184 Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)

Der Bundesrat hat in Erfüllung der Motion 00.3184 der UREK-N am 11. September 2009 den Bericht «Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes» gutgeheissen. Der Bericht legt dar, wie die Luftreinhalte-Ziele bei allen Schadstoffen erreicht werden können.

Die Motion kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

2004 P 03.3590 Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt (S 9.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats 03.3590 der UREK-S am 13. März 2009 den Bericht «Über die Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt» genehmigt. Der Bericht zeigt den aktuellen Umweltzustand auf sowie die seit 2003 getroffenen Massnahmen und weitere Massnahmenvorschläge zur Senkung des Umweltrisikos.

Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

2005 P 05.3476 Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (S 15.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.307)

Der Bundesrat hat in Erfüllung der Postulate 05.3476 der KVF-S und 06.3000 der KVF-N am 18. September 2009 den Bericht «Nichtfiskalische Massnahmen zur Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin» gutgeheissen. Der Bericht gibt einen Überblick über mögliche nichtfiskalische Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von Gerätebenzin und zeigt deren Potential zur Reduktion der Benzolemissionen auf.

Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2006 P 06.3000 Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (N 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 04.307)

Vgl. P 05.3476

Bundesamt für Raumentwicklung

2003 P 02.3733 Freizeitverkehr. Bericht (S 11.3.03, Bieri)

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, einen umfassenden Bericht mit einer Strategie zum Freizeitverkehr ausarbeiten zu lassen. Der Bundesrat hat den entsprechenden Bericht «Strategie Freizeitverkehr» im August 2009 verabschiedet und publiziert. Darin werden die Situation und die zu erwartende Entwicklung dargestellt sowie Ziele, Strategie und Massnahmen zur Erreichung eines nachhaltigen Freizeitverkehrs skizziert.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2007 P 07.3006 Klärung des Begriffes «Paralandwirtschaft» (N 14.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.038)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat gebeten aufzuzeigen, welche Tätigkeiten aus seiner Sicht unter den Begriff «Paralandwirtschaft» fallen. Dabei soll er sich an der Auslegung des Begriffs im umliegenden Ausland orientieren. Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 9. März 2007 festgehalten, dass er die gewünschte Klärung des Begriffs in den Vernehmlassungsunterlagen zu einer Revision des Raumplanungsgesetzes vornehmen wird. Diese Unterlagen - mit Ausführungen zur «Paralandwirtschaft» im Sinne des Postulats - hat der Bundesrat am 12. Dezember 2008 verabschiedet.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2007 P 07.3332 Agglomerationsverkehr. Projekte beschleunigen (N 5.10.07, Burkhalter)

Mit dem Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (IFG; SR *725.13*), das am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist, hat die Bundesversammlung 2,559 Milliarden Franken für dringende und baureife Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen freigegeben (Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds). Gemäss Artikel 7 Absatz 3 IFG hat der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Programm zur Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen (Programm Agglomerationsverkehr) vorzulegen.

Der Bundesrat hat dem Parlament am 11. November 2009 die «Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr» überwiesen.

Das Parlament wird 2010 über die Freigabe der ersten Finanzierungstranche ab 2011 beschliessen. Angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bundesbeiträge frühestens ab 2015 fliessen können. Die Kantone können die Projekte der 1. Finanzierungstranche schon ab 2011 realisieren, müssen jedoch den Bundesanteil vorfinanzieren.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Kapitel II
An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755 Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, an zentraler Stelle im Internet alle vom Bund extern in Auftrag gegebenen Studien, Evaluationen und Berichte zu veröffentlichen, soweit sie nicht dem Geheimhaltungsvorbehalt unterliegen.

Nachdem die Bundesverwaltung seit Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes (SR *152.3*) verstärkt darauf achtet, dass der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 der Öffentlichkeitsverordnung (SR *152.31*) der Zugang zu Gutachten dadurch erleichtert wird, dass diese auf den Internetseiten des Bundes veröffentlicht werden und die «Verwaltungspraxis der Bundesbehörden» (VPB) mit ihrer Neuausrichtung die Veröffentlichung von externen - als auch internen - Gutachten fördert, soll die vom Motionär beantragte zentrale Plattform zur Publikation von externen Studien, Evaluationen und Berichten im ersten Quartal 2010 in Betrieb genommen werden.

Am 27. November 2009 hat der Bundesrat die Änderung der Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (Art. 6 Abs. 2 OV-BK; SR *172.210.10*) gutgeheissen, in welcher die gesetzliche Grundlage für die verlangte Plattform verankert wurde.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion Baumberger (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (nachfolgend ZP I) dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu Artikel 2 und 3 (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend Artikel 2 und 3, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Eine technische Konsultation der Kantone ist vorgesehen. Es wird darum gehen festzustellen, welche zusätzlichen Vorbehalte angebracht werden müssten, um namentlich den kantonalen Bestimmungen im Bereich Sozialhilfe Rechnung zu tragen, die eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Nationalität vorsehen. Es kann aber schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund hatte der Bundesrat entschieden, dass eine Ratifikation nicht als prioritär zu bewerten sei (Neunter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl **2008** 4087). Das ZP I gehört zum Paket derjenigen Konventionen, die Gegenstand eines Berichts des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sind («Les conventions du Conseil de l'Europe: perspectives en vue de la Présidence suisse du Comité des Ministres») mit der Absicht, dem Bundesrat die Verabschiedung einer politischen Erklärung zu beantragen. Der Bundesrat würde sich damit verpflichten, alles zu unternehmen, um die Ratifikation der ausstehenden Konventionen, mitunter des ZP I, aktiv zu prüfen und, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, deren Ratifikation zu fördern.

2002 P 02.3591 Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)

Die Vielschichtigkeit der Fälle, in denen es zu einer Form der Konditionalität mit unterschiedlichen Modalitäten kommt, macht es schwierig, ein systematisches Inventar zu erstellen, dies umso mehr, als die betroffenen Ämter lediglich beschränkt Auskunft geben. Diese Feststellung, die insbesondere im Bericht 2008 gemacht wurde, wurde von der APK-N für unbefriedigend erachtet. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 mit einem Bericht befassen, welcher eine Übersicht über die fünf Bereiche, für die der Bundesrat am 20. September 1999 die Anwendung der Konditionalität beschlossen hatte, enthält. Dieser Bericht wird auch - wie im Postulat beantragt - Angaben über unsere Politik innerhalb der Bretton-Woods-Institutionen beinhalten.

2004 P 04.3571 Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)

Ein erster Entwurf des Berichtes ist erstellt. Nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Urheber des Postulates hat inzwischen eine ergänzende wissenschaftliche Auswertung des lediglich spärlich vorhandenen Datenmaterials zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern stattgefunden. Gestützt auf diese Auswertung befindet sich der Berichtsentwurf nun in der Überarbeitung.

2005 P 05.3564 Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat um einen Bericht über den Stellenwert eines Rahmenvertrags zwischen der Schweiz und der EU gebeten. Die Idee eines Rahmenabkommens Schweiz-EU ist seit einigen Jahren ein europapolitisches Thema. Auch die EU hat verschiedentlich Interesse an einem solchen Abkommen gezeigt. In den Jahren 2006 und 2007 haben mehrere Gespräche auf Expertenebene stattgefunden, um Inhalt, Opportunität und Machbarkeit eines solchen Rahmenabkommens zu erörtern. 2008 und 2009 standen allerdings zahlreiche andere europapolitische Prioritäten der Fortsetzung dieser Expertengespräche entgegen.

Die Frage eines Rahmenabkommens Schweiz-EU soll nun in der Studie zur Beantwortung des Postulats 09.3560 Markwalder Bär vom 10. Juni 2009 (Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte) erörtert werden; damit dürfte der Forderung des Postulats 05.3564 Rechnung getragen werden können.

2006 M 05.3900 Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)

Am 16. Dezember 2005 reichte Frau Ständerätin Madeleine Amgwerd die Motion ein. Die Motion verlangt eine Erhöhung des Schweizer Beitrags für 2006 von 5 auf 25 Millionen CHF sowie weitere finanzielle Anpassungen in den Folgejahren. Der Beitrag soll zusätzlich zum bestehenden Budget der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Am 22. Februar 2006 beantragte der Bundesrat, die Motion Amgwerd abzulehnen, weil die zur Erfüllung des Postulats erforderlichen zusätzlichen Mittel bisher nicht zur Verfügung stehen.

Das Parlament hat den Bundesrat am 8. Dezember 2008 beauftragt, ihm 2009 eine Botschaft für einen zusätzlichen Rahmenkredit vorzulegen mit dem Ziel, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD - Aide publique au développement) bis 2015 auf 0.5% des Bruttonationaleinkommen (BNE) zu erhöhen. Infolge der unsicheren konjunkturellen Entwicklung hat der Bundesrat am 20. Februar 2009 beschlossen, zu Handen des Parlaments einen ausführlichen Bericht basierend auf den jüngsten BNE-Prognosen und einer angepassten Finanzplanung zu erstellen. Im Bericht vom 21. Oktober 2009 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass eine Erhöhung der APD auf 0.5% des BNE in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation nicht realistisch ist, und hat den Bericht dem Parlament zur Beratung überwiesen. Die Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates beantragt ihrem Rat, den Bericht zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Botschaft zu einem zusätzlichen Rahmenkredit ge-

mäss den erwähnten Parlamentsbeschlüssen vom 8. Dezember 2008 vorzulegen. Falls die beiden Räte diesem Antrag folgen und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen werden, wird der Bundesrat eine Erhöhung des Schweizer Beitrags an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria prüfen.

2007 P 07.3459 Rechtshilfe im Falle von «failing states» (N 5.10.07, Gutzwiller)

Das Postulat Gutzwiller beauftragt den Bundesrat einen Bericht zu erstellen, der das Verfahren zur Rückgabe von blockierten Vermögenswerten aus «failing states» aufzeigt. Der Bundesrat hat am 12. September 2007 die Annahme des Postulats beantragt und angekündigt, gegebenenfalls die Ausarbeitung der nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Anpassung des aktuellen rechtlichen Rahmens vorzuschlagen. Im Mai 2008 hat der Bundesrat von einem ersten, vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erstellten Bericht Kenntnis genommen. Dieser kam zum Ergebnis, dass es die geltende Gesetzgebung nicht ermöglicht, die Unzulänglichkeiten von «failing states» im Rahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen in Fällen von offensichtlich illegalen Vermögenswerten auszugleichen. Der Bundesrat hat daraufhin das EDA beauftragt, die Möglichkeiten für eine entsprechende Anpassung des rechtlichen Rahmens zu analysieren. Auf der Basis dieser Analyse beauftragte der Bundesrat am 5. Dezember 2008 das EDA, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser Gesetzesentwurf und der entsprechende erläuternde Bericht werden zur Zeit von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Direktion für Völkerrecht ausgearbeitet, welcher Vertreter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Bundesamt für Justiz, Bundesanwaltschaft), des Eidgenössischen Finanzdepartements (Generalsekretariat, Eidgenössische Finanzverwaltung), der FINMA und des EDA (Politische Abteilung V) angehören. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich im Frühling 2010 im Hinblick auf die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens mit diesem Gesetzesentwurf und dem entsprechenden erläuternden Bericht befassen.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2000 P 00.3466 Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)

Im Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht über den Illettrismus zu verfassen und Massnahmen zu dessen Bekämpfung zu ergreifen. Der erste Punkt ist mit der Publikation des Trendberichts bereits im Jahr 2002 realisiert worden. Das Bundesamt für Kultur (BAK) zieht eine positive Bilanz aus den in den Jahren 2004–2009 durchgeführten Aktivitäten, namentlich aus den jährlichen interdisziplinären Kolloquien, aus der Entwicklung des Internetportals (www.lesenlireleggere.ch) sowie aus der Erarbeitung eines Bildungsangebots für Ausbildner und der Entwicklung von Sensibilisierungsmassnahmen auf nationaler Ebene. Das BAK hat beschlossen, die Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung des Illettrismus weiterzuführen. Die Abschreibung des Postulats ist jedoch abhängig von der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen, in denen die Massnahmen zur Bekämpfung des Illettrismus verankert werden müssten.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692 Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

In seiner Stellungnahme zur Motion verweist der Bundesrat auf das bestehende, zweistufige Unwetterwarnsystem von MeteoSchweiz. Es besteht also bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Dieses Warnsystem hat sich in verschiedenen Unwettersituationen bewährt. Die Unwetterinformationen von MeteoSchweiz werden allen Medienagenturen, der SRG und den privaten Meteo-Büros kostenlos zur Weiterverbreitung zugestellt. Diesen steht es frei, ob sie die Unwetterinformationen verbreiten wollen. Das Problem, dass das meteorologische Warnsystem als ungenügend empfunden wird, liegt vor allem darin, dass die von MeteoSchweiz verbreiteten Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit nur ungenügend und in zu allgemeiner Form sowie ohne Quellenangabe zur Kenntnis gebracht werden. Am 30. Mai 2007 erteilte der Bundesrat den Auftrag, für die Etablierung der «Single Official Voice» bei Naturgefahren Entwürfe für die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Die zuständigen Fachstellen des Bundes (MeteoSchweiz, Bundesamt für Umwelt, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Schweizerischer Erdbebendienst) sollen die Behörden (wie bisher) und die Bevölkerung warnen. Die Warnungen sollen als offizielle Warnungen des Bundes bezeichnet werden und einer Verbreitungspflicht durch die Medien unterliegen. Im Dezember 2008 wurden im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Kantonen, den Medien sowie weiteren Adressaten die Entwürfe der revidierten Alarmierungsverordnung und der revidierten Radio- und Fernsehverordnung unterbreitet. Die Vorlage wird dem Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2010 vorgelegt.

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben im Dezember 2003 zusammen mit dem Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen und Bundesamt für Gesundheit) die Stiftung Patientensicherheit gegründet. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patienten und in der Unterstützung des Personals. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Stiftung u.a. eine Methodik zur systematischen Analyse schwerer Zwischenfälle entwickelt. In der Projektplanung der Stiftung konnte die Bildung einer Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle bis jetzt aber noch nicht aufgenommen werden.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 seinen Bericht zur Qualitätsstrategie des Bundes verabschiedet. Der Bericht stellt verschiedene Massnahmen zur Diskussion, mit denen die Patientensicherheit verbessert werden kann. Dabei kommt auch der Meldung und Untersuchung medizinischer Zwischenfälle eine besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, die Qualitätsstrategie im Jahre 2010 zu konkretisieren und dem Bundesrat bis Ende des Jahres Bericht zu erstatten. Mit der Frage der unerwünschten medizinischen Vorfälle befasst sich nun auch das Postulat Rossini 09.4242 (Unerwünschte Vorfälle in den Schweizer Spitälern – Sicherheit der Patientinnen und Patienten).

2000 M 98.3543 Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2000 P 00.3342 Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV

Die Palliativpflege stellt ein wesentliches Element der Grundversorgung für Schwerkranke und Sterbende dar. Die Leistungen der Krankenpflege in diesem Bereich sind grundsätzlich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu decken. Die eidgenössischen Räte haben am 13. Juni 2008 die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet, welche auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. In Bezug auf Leistungsdefinition und -umfang auf Verordnungsebene wurden noch keine Beschlüsse gefasst. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt zu klären sein, ob und wie die Leistungen für Personen, die Palliativpflege benötigen, zu berücksichtigen sind und ob dementsprechend Anpassungen notwendig sind. Dies wird im Rahmen der Umsetzung der von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeiteten Strategie Palliativ Care erfolgen.

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Tabak 2008–2012 (NPT) verabschiedet. Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen um ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand (Health acquis) anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand. Die Thematik ist in der Verhandlungsrunde Mitte 2009 erstmals angemerkt worden und sollte damit im angestrebten Gesundheitsabkommen einer Regelung zugeführt werden. Zudem hat der Bundesrat vorgesehen, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention vom 21. Mai 2003 ratifiziert. Sie verlangt ebenfalls Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakprodukte. Die aufgrund dieser internationalen Vorgaben notwendi-

gen Gesetzesgrundlagen sollen nach Abschluss der Verhandlungen mit der EU in einem neuen Tabakproduktegesetz verankert werden.

2001 M 00.3615 Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (09.075).

2001 M 00.3646 Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (09.075).

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 02.3177 Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV

Im Dezember 2003 wurde das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich mit der Erarbeitung der Studie «Vorbereitung einer Evaluation zu Einführung und Wirkungen von TARMED» beauftragt. Der Bericht des Institutes liegt vor und wurde 2005 im Rahmen des Forschungsprogramms KVG publiziert. Der Bericht enthält neben einem Evaluationskonzept eine erste Bestandesaufnahme über die Einführung des TARMED.

In der Bestandesaufnahme halten die Autoren fest, dass seit der Einführung von TARMED die Mengen und Kosten der erbrachten ärztlichen Leistungen (soweit sich das bisher ansatzweise feststellen lasse) signifikant gestiegen seien. Die bisherigen Korrekturen der Taxpunktwerte durch das Kostenneutralitätsbüro liessen hingegen erwarten, dass die Kosten nach unten korrigiert werden. Die Gründe für die beobachtete Mengenzunahme könnten erst mit genügender zeitlicher Distanz und konsolidierten Daten analysiert werden.

Die eigentliche – als zweiter Schritt vorgesehene – Evaluation war seit Anbeginn für das Jahr 2006 oder 2007 geplant, da erst zu diesem Zeitpunkt genügend Daten über die TARMED-Einführung vorhanden sind. Da die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen, konnte das Projekt in den letzten Jahren nicht ausgelöst werden. Zwischenzeitlich hat die Eidgenössische Finanzkontrolle in Absprache mit dem BAG ein Projekt «Evaluation von TARMED» gestartet. Die Ergebnisse aus dieser Evaluation sind für 2010 zu erwarten.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/2001 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Im Rahmen der Konkretisierungsarbeiten zur Qualitätsstrategie des Bundes wird dieses Anliegen wieder aufzunehmen sein (vgl. dazu P 98.3025 und M 04.3624).

2002 P 02.3446 Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vertragsfreiheit, 04.032).

2002 P 02.3383 Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV

Ein Bericht über den Gesundheitszustand und die Nachbetreuung von Wöchnerinnen wurde auf der Datenbasis der Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamt für Gesundheit erstellt und im August 2009 veröffentlicht (http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung_bewegung/05192/05943/index.html?lang=de). Zudem wurde eine Bestandesaufnahme über die Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Wöchnerinnen in der Schweiz in Auftrag gegeben. Es ist vorgesehen, die Bestandesaufnahme 2010 zu veröffentlichen und das weitere Vorgehen zu klären.

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2003 P 02.3643 Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

Am 21. Dezember 2007 haben beide Räte einer Änderung des Risikoausgleichs zugestimmt. Materiell wurde ein weiteres Kriterium, die Folgekosten eines Spitalaufenthaltes im Vorjahr, aufgenommen. Die neue Regelung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Eine weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs wird aufgrund des Postulates 07.3769 geprüft. Die Verwaltung hat zudem zuhanden der SGK-N einen Vorschlag zur Einführung eines Hochrisikopools erarbeitet, welcher von der SGK-N im Rahmen der Beratungen zur Managed Care Vorlage (04.062) im Jahre 2010 geprüft werden wird.

2003 P 02.3644 Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vertragsfreiheit, 04.032).

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft zur Revision des KVG (Kostenbeteiligung, 04.034) wieder aufgenommen. Diese Vorlage sieht nebst einer Erhöhung des Selbstbehaltes auf 20 Prozent der die Franchise übersteigenden Kosten für Erwachsene unter Beibehaltung des jährlichen Höchstbetrages von 700 Franken auch die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat für bestimmte Leistungen die Kostenbeteiligung herabsetzen oder aufheben kann. Während der Ständerat die Vorlage in diesem Sinne verabschiedet hat, hat die SGK-N entschieden, diese Vorlage zusammen mit denjenigen für Managed-Care (04.062) und Vertragsfreiheit (04.032) zu beraten. Die Beratungen in der SGK-N werden im Jahre 2010 weitergeführt.

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

Vgl. P 03.3424

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Am 26. Januar 2009 hat die GPK-N im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» eine Analyse der Prozesse und Aktivitäten in Zusammenhang mit der Überprüfung und Aktualisierung des Leistungskatalogs vorgenommen und insgesamt 19 Empfehlungen abgegeben. In ihrer Analyse spricht sich die GPK-N gegen den Wechsel zu einem System der Positivliste aus. Die Empfehlungen zielen auf eine verstärkte Durchsetzung der Grundsätze der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Bundesamt für Gesundheit hat mit der Umsetzung bereits begonnen. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 zu den Empfehlungen Stellung genommen. Zudem hat er sich am 26. August 2009 bei der Beantwortung der Motion Schwaller 09.3717 zur Frage des Leistungskatalogs geäussert und dabei eine Positivliste für die ärztlichen Leistungen abgelehnt.

2004 P 02.3641 Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)

Seit Mai 2004 ist eine Botschaft zur Änderung des KVG betreffend Kostenbeteiligung (04.034) im Parlament hängig. Während der Ständerat diese Vorlage bereits im September 2004 verabschiedet hatte, hat die SGK-N entschieden, sie zusammen mit denjenigen für Managed-Care (04.062) und Vertragsfreiheit (04.032) zu beraten.

Seither haben die Räte bei der Behandlung der Botschaft zur Änderung des KVG betreffend Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung (09.053) beschlossen, von allen erwachsenen Versicherten eine Kostenbeteiligung bei Spitalaufenthalt zu erheben. Der Bundesrat soll einen jährlichen Höchstbeitrag festlegen. Die Beratungen zu dieser Vorlage werden im Jahre 2010 weitergeführt.

2004 P 04.3440 Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)

Vgl. P 02.3643

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 05.3136 Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2005 M 04.3439 Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)

Der Bundesrat hat 2009 einen Regelungsvorschlag erarbeitet, welcher von einer grundsätzlichen Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik unter klaren Rahmenbedingungen ausgeht. Die Regelung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Im ersten Quartal 2010 wird der Bundesrat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die GPK-S hat das Anliegen der Motion aufgenommen und im Rahmen eines Berichts über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG dem Bundesrat empfohlen, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an diese Empfehlungen hat das Bundesamt für Gesundheit eine Qualitätsstrategie ausgearbeitet. Der Bundesrat hat diese am 28. Oktober 2009 gutgeheissen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, im Jahr 2010 eine Konkretisierung und Priorisierung der Qualitätsstrategie vorzunehmen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz», welche am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet wurde, werden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 4. November 2008 in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament (KOM(2008) 689) ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die Fragen der Zulassung, der Haftung, der Kostenerstattung und des Datenschutzes zu klären, damit ein grösserer Einsatz der Telemedizin ermöglicht wird. In den kommenden Jahren wird auch die Schweiz diese Fragen angehen müssen. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 vom Ergebnis der Konsultation über die Empfehlungen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern unter anderem beauftragt, bis Ende 2010 einen Bericht über Inhalt und Ausrichtung der rechtlichen Regelung, die zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» notwendig ist, vorzulegen. Im Rahmen dieser Arbeiten sowie im Rahmen der weiteren Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» durch Bund und Kantone werden auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Qualitätsstrategie des Bundes im Gesundheitswesen gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Im Anschluss an die Konkretisierung der Strategie werden dann mögliche Massnahmen zu prüfen sein.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 den Entwurf und die Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Die neuen gesetzlichen Regelungen dürften langfristig betrachtet auch die Rahmenbedingungen für die Stärkung von Prävention im Alter verbessern.

Zudem wurde ein «Grundlagenbericht zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: Prävention der Pflegebedürftigkeit» in Auftrag gegeben. Dieser Bericht gibt im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes Empfehlungen zu Präventionsmassnahmen im Alter. Er wird zurzeit BAG-intern evaluiert. Anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden.

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen/Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung von regionalen Unterschieden in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot und die Inanspruchnahme an ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Ein weiteres Arbeitsdokument des Obsan, das 2008 veröffentlicht wurde, hat die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen zum Inhalt. Diese beiden Arbeiten dienen als Ausgangspunkt für die Beantwortung der von der Postulantin gestellten Fragen. Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit, bei dem Individualdaten ausgewertet werden können, werden die Grundlagen geschaffen, dass künftig die Analyse regionaler Unterschiede auf einer besseren Datengrundlage möglich sein sollte.

2006 M 05.3591 Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)

Der Bundesrat hat dem Parlament 2004 eine Vorlage zur Revision des KVG zum Thema Kostenbeteiligung (04.034) unterbreitet. Der Ständerat hat sie im gleichen Jahr behandelt. Seither ist sie bei der SGK-N hängig. Die SGK-N hat entschieden, diese Vorlage zusammen mit denjenigen für Managed-Care (04.062) und Vertragsfreiheit (04.032) zu beraten. Die Beratungen in der SGK-N werden im Jahre 2010 weitergeführt. Die Kostenbeteiligung bei Leistungen bei Mutterschaft kann in diesem Rahmen neu geregelt werden. Die Verwaltung hat hierzu einen Bericht verfasst und der SGK-N im August 2008 unterbreitet.

2006 P 06.3380 Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)

Die Forderungen des Postulates betreffen die Bestimmungen des Heilmittelrechts zur Arzneimittelinformation, die im Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes überprüft werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision läuft bis Ende Februar 2010. Ende 2010 will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Die Frage der Preisfestsetzung für Onkologika wird in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Eidg. Arzneimittelkommission diskutiert. Bisherige Abklärungen des Bundesamtes für Gesundheit bei den Onkologen haben ergeben, dass Einschränkungen in der Anwendung von Onkologika nicht wünschenswert sind und dass unter den Massnahmen zur Kostendämpfung das Gewicht auf eine Senkung der Preise von Onkologika in Diskussionen mit der Industrie gelegt wird. In diesem Sinne wird im Rahmen der Neuaufnahme von neuen Krebsmedikamenten auf die Spezialitätenliste bzw. Indikationserweiterungen bereits gelisteter Krebsmedikamente seit längerem gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien eine strenge Prüfung bezüglich therapeutischem Mehrwert durchgeführt. In jüngster Zeit sind auch neuere Preismodelle eingeführt worden. So wird in Abhängigkeit der entsprechenden Indikation beispielsweise auf ein «capping»-Modell abgestützt, mit einer festen Begrenzung der Jahrestherapiekosten, oder es wird pro Behandlungsfall ein Fixbetrag in Abzug gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass damit tiefere Kosten als mit den ursprünglich beantragten Preisen erzielt werden können. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Umsetzung von solchen Modellen für die Krankenkassen erheblich, da jeder Fall individuell überprüft werden muss.

2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 vom Ergebnis der Konsultation über die Empfehlungen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern unter anderem beauftragt, bis Ende 2010 einen Bericht über Inhalt und Ausrichtung der rechtlichen Regelung, die zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» notwendig ist, vorzulegen. Der Bericht soll als Grundlage für die Erarbeitung eines entsprechenden Vorentwurfs und eines erläuternden Berichts dienen, zu dem im Laufe des Jahres 2011 die Vernehmlassung eröffnet werden soll.

2007 M 06.3210 Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)

Der Bundesrat hat am 9. April 2008 den Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien verabschiedet. Der Aktionsplan zeigt auf, mit welchen Massnahmen in den nächsten Jahren eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich der synthetischen Nanomaterialien in der Schweiz angestrebt werden kann. Die Massnahmen tragen sowohl den verschiedenen Wirtschaftsinteressen als auch dem Konsumenten-, Arbeiternehmer- und Umweltschutz Rechnung. Verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Bis Ende 2011 ist ein Bericht über den Stand der Umsetzung und die Wirkung des Aktionsplans zu erstellen.

2007 P 07.3279 Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)

Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung des Postulats im 1. Quartal 2010 verabschieden.

2007 M 05.3589 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3590 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3592 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich stärker gegen die sexuelle Verstümmelung an Frauen einzusetzen. Zusammen mit anderen Bundesstellen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bundesamt für Migration, Bundesamt für Justiz) und abgestimmt auf die Strategie Migration und Gesundheit (2008-2013) sind verschiedene Massnahmen zur Prävention umgesetzt worden.

Seit 2006 beteiligte sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanziell am Aufbau und Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Verhinderung von Mädchenbeschneidung (Federführung Caritas). Zentrale Anliegen der Motion (Sensibilisierung der Fachleute, Schulung von MediatorInnen für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Communities, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung bzw. Leitung einer nationalen Fachgruppe) werden durch Caritas Schweiz mit der Unterstützung des BAG im Rahmen eines Mandates umgesetzt.

Über die vom BAG lancierte Informationsplattform www.migesplus.ch ist eine Präventionsbroschüre über die gesundheitlichen Gefahren von sexuellen Verstümmelungen an Frauen erhältlich. Diese Broschüre ist grundlegend überarbeitet und in die 6 wichtigsten Sprachen übersetzt worden. Sie wird anschliessend systematisch an Asylsuchende abgegeben, welche aus Regionen bzw. Ländern stammen, in denen sexuelle Verstümmelungen gehäuft auftreten.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

Der Bundesrat hat in seinen Antworten zu den Motionen Humbel Näf 09.3275 (Einführung des Monismus im KVG), Brändli 09.3546 (Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung) und Parmelin 09.3853 (Neuer Anlauf für einen Ausweg aus der für die Versicherten unerträglichen Situation) seine Haltung zur Änderung der Finanzierungsregelung und zum Übergang zum Monismus in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dargelegt. Er hat dabei insbesondere festgehalten, dass das Parlament ihm mit der Motion 06.3009 zwar den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen erteilt hat, gleichzeitig aber mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung eine Lösung beschlossen hat, die in eine andere Richtung geht. Der Bundesrat setzt seine Priorität nun auf eine zeitgerechte Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012, wird aber parallel auch die Arbeiten zur Einführung einer einheitlichen Finanzierung vorantreiben.

2007 M 04.3742 Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2007 M 05.3391 Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)

Der Bundesrat ist die Thematik der erleichterten Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten in zweifacher Hinsicht angegangen: Auf Verordnungsstufe (Heilmittelverordnungspaket III) schlägt er Regelungen vor, welche den Marktzutritt für Arzneimittel, die bereits im Ausland zugelassen sind, vereinfachen (Ausführungsbestimmungen zu Art. 13 Heilmittelgesetz, reduzierte sprachliche Anforderungen bei Spitalpräparaten, erleichterte Einfuhr von Arzneimitteln für Spitäler). Die angepassten Verordnungen werden im Sommer 2010 in Kraft treten.

Auf Gesetzesstufe (ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe) sind weitere Erleichterungen bei der vereinfachten Zulassung von OTC-Arzneimitteln vorgesehen. Der Vorschlag befindet sich bis Ende Februar 2010 in der Vernehmlassung.

2007 M 06.3786 Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)

Das Parlament hat lediglich Ziffer 1 der Motion überwiesen, welche sich auf den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und die Verbesserung der Versorgungssituation in den Spitälern bezieht. Im Rahmen der Revision des Patentgesetzes wurde Artikel 14 Absatz 3 Heilmittelgesetz aufgehoben. So wird die Zulassung von parallel importierten Arzneimitteln erleichtert (Inkraftsetzung 1. Juli 2009). In der vorgezogenen Teilrevision des Heilmittelgesetzes wurde die Versorgungssituation in den Spitälern verbessert (Erleichterung der Einfuhrmöglichkeiten; Vereinfachung der Sprachbestimmungen für Fach- und Patienteninformation). Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Februar 2007 verabschiedet. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden im Juni 2010 in Kraft treten.

2007 M 07.3275 Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)

Das Anliegen wird vom Parlament im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.425 behandelt.

2007 M 07.3287 Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)

Zum ersten Mal seit 1971 wurde die Republik China (Taiwan) als Beobachterin an einem Treffen einer der Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen zugelassen. Nach mehr als zwölfjährigen Verhandlungen wurde eine Delegation eingeladen, an der Weltgesundheitsversammlung vom 18. bis 22. Mai 2009 in Genf teilzunehmen. Diese Einladung erfolgte ausgehend von einer Vereinbarung mit der Volksrepublik China, gemäss der die taiwanesische Delegation unter dem Namen «Chinesisches Taipei» teilnehmen und die fragliche Einladung kein Präjudiz für die Teilnahme dieser Delegation an den kommenden Weltgesundheitsversammlungen schaffen würde. Der Bundesrat hofft, dass diese Kompromisslösung nächstes Jahr erneuert wird.

2007 M 07.3555 Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Hinblick auf die Einführung von diagnosebezogenen Fallpauschalen (SwissDRG) die Grundlagen für die Datenbereitstellung für die Rechnungskontrolle sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen vorzuschlagen. Gemäss der vom Bundesrat am 22. Oktober 2008 beschlossenen Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) ist die konkrete Art und Weise der Datenbereitstellung für die Rechnungskontrolle Inhalt der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Tarifpartnern, die Überprüfung der Rechnungen ist Aufgabe der Versicherer. Die Tarifpartner müssen dem Bundesrat den Tarifvertrag, der die Tarifstruktur und die Anwendungsmodalitäten enthält, zur Genehmigung unterbreiten (Art. 59d Abs. 1 KVV). Im Falle eines auf einem Patienten-Klassifikationssystem vom Typus DRG (Diagnosis Related Groups) basierenden leistungsbezogenen Vergütungsmodells muss der Tarifvertrag zusätzlich das Kodierungshandbuch sowie ein Konzept zur Kodierrevision enthalten (Art. 59d Abs. 2 KVV). Vorschläge für weitere gesetzliche Bestimmungen werden dann in Erwägung zu ziehen sein, wenn es sich im Laufe des bundesrätlichen Genehmigungsverfahrens zeigen sollte, dass die seit 1. Januar 2009 gültigen Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichen und die Tarifpartner nicht in der Lage sind, die Datenbereitstellung zu regeln.

2007 P 07.3769 Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)

Aufgrund der am 21. Dezember 2007 beschlossenen Gesetzesänderung, den Risikoausgleich zwischen den Versicherern mit einem neuen Kriterium auf den 1. Januar 2012 zu ergänzen, hat der Bundesrat am 26. August 2009 die Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR *832.112.1*) revidiert. Er hat dabei das Kriterium «erhöhtes Krankheitsrisiko» näher definiert und als solches den Aufenthalt in einem Spital oder einem Pflegeheim im Vorjahr bestimmt. Nach der Verabschiedung der Verordnung wurden die nötigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um den in diesem Postulat geforderten Bericht zu erstellen. Vgl. zudem P 02.3643 und P 04.3440.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Im Bundesamt für Statistik (BFS) liegen seit 1997 Daten zur Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung vor; auf der Angebotsseite sind Resultate zur Anzahl Kinderkrippen und -horte, zu den Beschäftigten in diesen Institutionen und zur Vorschule für die gesamte Schweiz und für die Kantone verfügbar sowie Informationen zur Art der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Zur Höhe der

Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung liegen Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) vor. Die aktuellsten verfügbaren Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung sind im Statistikportal und im Familienbericht 2008 publiziert.

Eine erste Übersicht der verfügbaren Informationen und der Datenlücken liegt vor. Das BFS erarbeitet nun einen Evaluationsbericht im Sinne einer Machbarkeitsstudie für eine umfassende Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse. Darin wird die neue Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) adäquat berücksichtigt, die zurzeit als Vorentwurf vorliegt und in Artikel 69 vorsieht, dass das BFS die statistischen Erhebungen über die Betreuung von Kindern ausserhalb ihres Elternhauses, die für den Vollzug dieser Verordnung notwendig sind, durchführt.

2002 P 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Ein erster statistischer Sozialbericht Schweiz wird im Herbst 2010 auf Basis der vorhandenen Daten erscheinen. Er bietet einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung sowie eine vertiefte Darstellung der Risikogruppen. Zu einzelnen Aspekten der sozialen Situation der Bevölkerung liegen weitere Analysen vor bzw. werden ausgearbeitet. Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) wird jährlich durchgeführt. Auf der Grundlage von SILC werden unter anderem auch die Laeken-Indikatoren (Eurostat-Kennzahlen zu Einkommensverteilung, Armut und sozialer Ausgrenzung) berechnet. Diese Indikatoren werden erst 2010 veröffentlicht, da die Qualitätssicherung insbesondere der Einkommensdaten noch nicht abgeschlossen ist. In den Erhebungen ab 2008 sind Fragen zu den Familienleistungen integriert. Die Themen der jährlichen Module sind «Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung» 2008, «materielle Deprivation» 2009 und «Verteilung der Ressourcen innerhalb des Haushalts» 2010. Die Haushaltsbudgeterhebung veröffentlicht seit 2000 jährlich detaillierte Resultate und dient als Grundlage für weiterführende Analysen zur finanziellen Situation der privaten Haushalte. Die Indikatoren zu diesem Themenbereich erfahren 2010 ihre vierte Aktualisierung. In diesem Rahmen werden auch Analysen zu den mittleren Einkommensklassen, zur Einkommensverteilung sowie zu Verteilungswirkungen staatlicher Massnahmen durchgeführt, die Ende 2010 publiziert werden. Die SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) liefert seit mehreren Jahren auch die Datengrundlage zur Berechnung von Umfang, Struktur und zeitlicher Entwicklung der Working Poor. Das SAKE-Modul «Soziale Sicherheit», eine wichtige Datengrundlage zum Thema Altersvorsorge, wurde 2008 zum dritten Mal durchgeführt. Im Rahmen eines Indikatorensystems zur Alterssicherung, das im Sommer 2010 veröffentlicht wird, werden die Daten des SAKE-Moduls 2002, 2005 und 2008 verglichen. Damit soll ein statistisches Monitoring zur Alterssicherung etabliert werden. Im Bereich der Sozialhilfe werden – basierend auf der Sozialhilfestatistik – seit 2006 jährlich kantonale und gesamtschweizerische Ergebnisse und Analysen publiziert. 2009 ist ein Grundlagenbericht zur Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe erschienen. Die Aktualisierung des Inventars der bedarfsabhängigen Leistungen wird auch 2010 weitergeführt. Die Erhebung für die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2003 bis 2006 wurde dieses Jahr abgeschlossen, die entsprechenden Indikatoren und Analysen werden 2010 verfügbar sein. Die Datenerhebung für die Jahre 2007ff. läuft. Seit 2001 existiert mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit eine Gesamtschau über die Leistungen, die Ausgaben und die Finanzierung der Sozialen Sicherheit. Erste Ergebnisse zur Neurentenerhebung werden nicht vor 2011 erwartet, da sich die Umstellung auf eine elektronische Erhebung bei den Datenlieferanten verzögert. Weitere Datenquellen bilden die jährlichen Statistiken zu den Pensionskassen und den Sozialversicherungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Ein Bericht zu dieser Problematik hätte im ersten Semester 2009 verabschiedet werden sollen. Andere Arbeiten im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hatten jedoch Priorität, so dass der Bericht zurückgestellt werden musste. Die Arbeiten werden im Jahre 2010 wieder aufzunehmen sein.

2001 P 00.3400 Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss) - vormals BAK

Der Bundesrat wird im Jahre 2010 in der Botschaft zur Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes die Abschreibung des Postulates beantragen.

2002 M 02.3007 Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (08.069).

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

Der Bundesrat wird nach Abschluss der 11. AHV-Revision entscheiden, welche Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der AHV in die 12. AHV-Revision aufzunehmen sind. Dabei wird die Frage der Rentenindexierung nach wie vor ein zentraler Punkt sein.

2004 M 03.3578 Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.060; N 1.3.04; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (08.069).

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

Die Motion bezweckt, die Finanzierung der AHV transparenter zu gestalten, indem das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent in vollem Umfang direkt in den AHV-Fonds fliessen soll. Am 30. Juni 2004 hat der Bundesrat beschlossen, das Thema der Entflechtung des Finanzhaushaltes der AHV/IV vom Finanzhaushalt des Bundes, welche auch die von der Motion geforderte Entflechtung der Finanzströme in Bezug auf das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV umfasst, im Rahmen der Revision zur langfristigen finanziellen Konsolidierung der AHV (12. AHV-Revision) aufzunehmen. Die Entflechtung von AHV und Bundeshaushalt ist zudem explizit auch Teil der Aufgabenüberprüfung des Bundes. Mit der IV-Revision 6a soll für die Invali-

denversicherung ein neuer Finanzierungsmechanismus eingeführt werden, mit dem die Finanzhaushalte der IV und des Bundes voneinander entflochten werden. Der Bundesbeitrag soll inskünftig unabhängig von der Entwicklung der Ausgaben der IV und in Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung festgelegt werden.

2005 P 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

Die Bildung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds per 1. Januar 2011 wird angegangen, sobald das Parlament im Nachgang zur Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur befristeten Anhebung der Mehrwertsteuersätze dem Gesetz über die Sanierung der IV gemäss parlamentarischer Initiative 09.498 zugestimmt hat.

Am 19. September 2008 hat der Bundesrat zudem beschlossen, im Rahmen der bevorstehenden Sozialversicherungsreformen eine Regelbindung der Sozialwerke zu prüfen, welche sicherstellen soll, dass die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht sind.

Die verlangte Verkleinerung des Verwaltungsrates des AHV-Fonds wurde per 1. Januar 2008 vorgenommen.

2005 P 05.3070 Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)

Das Anliegen dieses Vorstosses soll im Rahmen der 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b) angegangen werden. Die Botschaft zu dieser Revision wird Ende 2010 vorliegen.

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

Der Ständerat hat sich bei seiner Beratung zur 11. AHV-Revision für ein 10jähriges Frühpensionierungsmodell entschieden, welches für kleinere und mittlere Einkommen eine soziale Abfederung der Kürzung beim Rentenvorbezug vorsieht. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung. Der Nationalrat wird die Vorlage in der Frühjahrssession 2010 beraten.

2005 M 05.3154 Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln (N 17.6.05, Müller Walter; S 6.12.05)

Der Bundesrat wird diesem Anliegen im Rahmen der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket (Revision 6a) Rechnung tragen. Mit der entsprechenden Botschaft, welche anfangs 2010 verabschiedet werden soll, wird er die Abschreibung dieses Vorstosses beantragen.

2006 P 06.3003 Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Die Abklärungen zu den verschiedenen kantonalen Regelungen und der unterschiedlichen Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone waren sehr aufwändig und verlängerten die Arbeiten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2006 M 06.3001 Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Armut gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren. Die Strategie soll konkrete und koordinierte Massnahmen enthalten und im Rahmen einer nationalen Konferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat gemeinsam mit den Kantonen (SODK), Gemeinden, relevanten Bundesstellen und Nichtregierungsorganisationen die Grundlagen für den Bericht zusammengetragen. Die ausgearbeitete Strategie konzentriert sich auf 6 Themenfelder. Im ersten Semester 2010 soll der Strategiebericht vom Bundesrat verabschiedet werden. Geplant ist die Durchführung der Konferenz im Verlaufe des Jahres 2010.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Die Forschungsprojekte hinsichtlich der Transparenz in der beruflichen Vorsorge, auf welche der Bundesrat in seiner Antwort vom 9. März 2007 verweist, sind abgeschlossen.

Ein entsprechender Bericht soll innert nützlicher Frist erarbeitet und vom Bundesrat bis Ende 2010 verabschiedet werden. Dieser Bericht wird die laufenden Arbeiten der BVG-Subkommission der SGK-N berücksichtigen, soweit diese die Transparenz im Zusammenhang mit der Verteilung der Überschüsse zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen (Legal Quote) betreffen.

2007 P 07.3325 Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)

Die 11. AHV-Revision befindet sich derzeit im Differenzbereinigungsverfahren. Die mit dem Postulat geforderte Einführung einer Zusatzrente als Motivation für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus ist in der Vorlage nicht vorgesehen. Hingegen hat das Parlament am 11. Dezember 2009 Massnahmen im Bereich der 2. Säule (Vorlage 2 der Strukturreform 07.055) beschlossen, mit denen die Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden gefördert wird. Vgl. auch M 06.3284.

2007 P 07.3725 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Vorlage konkreter Massnahmen, mit denen Kinder besser vor Gewalt in der Familie geschützt werden können. Der Bericht ist im Bundesamt für Sozialversicherungen in Bearbeitung. Er wird voraussichtlich Ende 2010 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2007 P 07.3778 Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)

Die Abklärungen über die missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen über die Erwerbsersatzordnung beanspruchen viel mehr Zeit, als ursprünglich angenommen wurde. Der Bericht kann deshalb erst im Verlaufe des Jahres 2010 fertiggestellt werden.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 00.3283 Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW

Das Anliegen wird im Rahmen der Hochschullandschafts-Gesetzgebung sowie unter Beachtung der Entwicklungen in den Kantonen in Bezug auf die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge geprüft.

2001 P 01.3490 Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2001 P 01.3546 Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2001 P 01.3568 Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Diskussion über die Governance des ETH-Bereichs behandelt und im Rahmen einer allfälligen Teilrevision des ETH-Gesetzes geprüft.

2002 P 01.3456 Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW

Um die NFA-Vorlage nicht zu gefährden, hat das Parlament generell darauf verzichtet, in das neue Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes (das am 1.1.2008 in Kraft trat) inhaltliche Neuerungen aufzunehmen, wie es ursprünglich geplant war. Eine bessere Harmonisierung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf anderem Weg wurde aber als dringlich erachtet. Dabei werden noch weitere, vom Tenor des vorliegenden Postulats teilweise abweichende parlamentarische Vorstösse (M 06.3178, P 06.3300, P 06.3304, P 06.3342) zu berücksichtigen sein. Demzufolge sollen die Verbesserungen beim schweizerischen Stipendienwesen auf zwei Arten angegangen werden: einerseits im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, deren Entwurf in der Vernehmlassung 2008 von 22 Kantonen grundsätzlich begrüsst worden ist (das Konkordat ist von der Erziehungsdirektorenkonferenz am 18.6.2009 verabschiedet worden), und andererseits im Rahmen der Hochschullandschafts-Gesetzgebung, welche voraussichtlich im Jahr 2010 im Parlament behandelt wird (nur für den Tertiärbereich, wo der Bund gemäss der neuen Bildungsverfassung eine finanzielle Förderungskompetenz behält).

2002 P 02.3569 Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) - vormals BBW

Das Postulat fordert die Prüfung der Möglichkeit einer Ausnahme vom allgemein geltenden Kostendeckungsprinzip. Ob eine solche bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen gemacht werden kann, richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenverordnung (SR *172.041.1*), die der Bundesrat am 8. September 2004 erlassen hat. Die Verordnung sieht in den Artikeln 1 Absatz 4 und 3 Absatz 2 grundsätzlich Ausnahmemöglichkeiten vor. Bei der nächsten Anpassung der Gebühren und Entschädigungen im Bereich der Maturitätsprüfungen, die im Jahre 2010 vorgesehen ist, werden auch die Anforderungen an Gebührenerlasse überprüft werden.

2003 P 03.3182 Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals BBW

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2003 P 03.3185 Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. «Neues Denken» (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2003 P 03.3282 Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) - vormals BBW

Der Bericht wird im Februar 2010 von der WBK-N vertieft behandelt. Das weitere Vorgehen wir im Rahmen dieser Beratungen festzulegen sein.

2003 P 03.3518 Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 M 04.3484 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 M 04.3506 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 P 04.3601 Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2005 P 04.3658 Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)

Das Anliegen stand in Zusammenhang mit der Botschaft Bildung, Forschung, Innovation 2008–2011 (BBl *2007* 1223) und wurde im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen und Entscheide zur Botschaft erledigt. Da ein optimales Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung im Hochschulbereich und die hohe Bedeutung der Lehre permanente Anliegen des Bundesrates sind, werden sie auch in den folgenden Botschaften über die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation 2012/2013-2016 behandelt und diskutiert werden.

2005 M 04.3206 Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2005 P 05.3508 Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)

Das Anliegen wird im Rahmen des Berichts «Mangel an Fachkräften in Naturwissenschaften und Technik» berücksichtigt. Da zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik keine gesamtschweizerischen Daten vorlagen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben. Diese hat sich verzögert, da mit der Interpellation 08.3565 der Untersuchungsbereich erweitert werden musste. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich in der ersten Hälfte 2010 verabschieden.

2006 M 04.3105 Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2006 M 05.3360 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3378 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3379 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3380 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3381 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 P 06.3342 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)

Vgl. P 01.3456

2006 P 06.3304 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)

Vgl. P 01.3456

2006 M 06.3408 Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 P 06.3497 Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)

Die durch die Trägerschaft des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) im Jahre 2008/09 erarbeiteten Szenarien und deren Vernehmlassung bei interessierten Kreisen bilden die Basis für eine Projektbeschreibung betreffend die Zukunft des HLS. Eine Berichterstattung an das Parlament erfolgt im Rahmen der BFI-Botschaft 2012; allfällige Anträge zum weiteren Vorgehen werden dem Parlament mit der BFI-Botschaft 2013-2016 unterbreitet.

2007 P 06.3695 Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07, Widmer)

Das weitere Vorgehen bezüglich des zu erstellenden Berichts wird in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) festzulegen sein. Es ist dabei auf den Verlauf des von der EDK betreuten Projekts «Optimierung Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II» (Projekt Nahtstelle) und weiterer Projekte, die das Anliegen des Postulates betreffen, abzustimmen. Zudem wird den Bestrebungen zur Umsetzung des Ziels, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern, Rechnung zu tragen sein.

2007 P 07.3285 Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)

Der Bundesrat wird in der nächsten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2012 eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Reform präsentieren und allfällige Massnahmen erläutern.

2007 M 07.3283 Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)

Ausgehend vom Bericht über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes, der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössichen Departement des Innern (EDI) erstellt worden ist, hat der Bundesrat das EVD beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen. Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz ohne Fördertatbestände; diese sollen grundsätzlich in den entsprechenden Spezialgesetzen verankert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs wird zu prüfen sein, wie Weiterbildung auch für diejenigen gesichert werden kann, die aufgrund der Herkunft oder des sozialen Umfelds Erschwernisse haben, die dem Bildungssystem fern stehen oder aus ihm herauszufallen drohen (Nachholbildung, Illetrismus etc.). Bis zur Verabschiedung eines künftigen Weiterbildungsgesetzes verbleibt die Kompetenz zur Bekämpfung des Illetrismus beim Bundesamt für Kultur (BAK).

2007 P 07.3538 Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)

Vgl. P 05.3508

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)

Die aufgeworfenen Fragen werden im Kontext der Arbeiten zur Umsetzung des Corporate Governance Berichts des Bundesrates sowie im Hinblick auf die nächsten Botschaften über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2012/2013-2016 diskutiert. Der Bundesrat wird in der BFI-Botschaft 2013-2016 dazu Stellung nehmen.

2007 P 07.3478 Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2007 P 05.3454 Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die gesamtschweizerischen Vorgaben zu prüfen, welche die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler einer jeweiligen Austauschdestination gewähren, unabhängig von ihrem Entsendekanton bzw. ihrer Entsendeschule, und den reziproken Schülerinnen- und Schüleraustausch zu fördern. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat eine Befragung bei der EDK, der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und Intermundo durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen worden ist und deren Auswertung 2010 erfolgen wird.

2007 P 07.3747 Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, [Recordon]-Thorens Goumaz)

Vgl. P 05.3508

Justiz- und Polizeidepartement

Eidgenössische Spielbankenkommission

2007 P 07.3264 Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im ersten Quartal 2010 einen Bericht der Eidgenössischen Spielbankenkommission zur Casinolandschaft, Situation Ende Jahr 2009, zur Kenntnis nehmen wird. In diesem Bericht wird unter anderem auch die Diskussion bezüglich Unterschiede zwischen A- und B-Spielbanken enthalten sein. Der Bundesrat wird bei dieser Gelegenheit entscheiden, in welchem Umfang diese Thematik aufgegriffen werden kann und ob konkrete Verordnungsänderungen initiiert werden können, gerade solche im Sinne des Postulates.

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401 Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV

2000 M 97.3306 Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 den Entwurf für ein Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte in die Vernehmlassung geschickt. Im Jahr 2002 ermächtigte er das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Einsetzung einer Expertenkommission, die den Auftrag erhielt, den Entwurf im Lichte des Vernehmlassungsergebnisses zu überarbeiten. Im Jahr 2004 legte die Expertenkommission ihren Entwurf (samt Begleitbericht) vor. Dieser fand nur zum Teil die Unterstützung des Bundesrates. In der Folge entschied der Bundesrat, die Idee eines Spezialgesetzes zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte aufzugeben. Stattdessen soll im Obligationenrecht und im Zivilgesetzbuch - in Anlehnung an die Bestimmungen über die Verschollenerklärung (Art. 35-38 ZGB) - klargestellt werden, wie Finanzintermediäre vorzugehen haben, wenn sie den Kontakt zu ihren Kunden verlieren und dieser nicht wieder hergestellt werden kann. Am 26. August 2009 hat der Bundesrat den entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

2000 P 00.3189 Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl *2002* 2095) die Abschreibung des Postulats beantragt. Aufgrund des Rückweisungsbeschlusses des Nationalrats vom 4. März 2004 und zahlreicher parlamentarischer Vorstösse, die den Reformbedarf bejahen und neue Vorschläge verlangen, hat der Bundesrat am 26. August 2009 eine Grundsatzdiskussion über die Staatsleitungsreform geführt. Er hat entschieden, dass er die Reform weiter verfolgen will. Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei bis im Frühling 2010 eine Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform mit Reformvorschlägen zur Stärkung des Bundesratskollegiums und des Bundespräsidiums zu unterbreiten.

2000 P 00.3344 Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)

Gemäss Artikel 35 des Datenschutzgesetzes (DSG) macht sich strafbar, «wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat». Die von der Postulantin erwähnten Berufsgruppen werden von Artikel 35 DSG erfasst, wenn zur Ausübung ihres Berufes die Kenntnis geheimer und besonders schützenswerter Personendaten unerlässlich ist. Artikel 173 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO) räumt auch diesen Personen ein Zeugnisverweigerungsrecht ein. Das Parlament hat indes darauf verzichtet, alle Angehörigen eines Gesundheitsberufs in Artikel 321 Ziffer 1 StGB zu erwähnen und ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht nach Artikel 171 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses) einzuräumen. Im Unterschied zu den in Artikel 321 Ziffer 1 StGB aufgeführten und nach Artikel 171 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen unterstehen andere Angehörige von Gesundheitsberufen nicht in jedem Fall einer Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 321 Ziffer 2 StGB, welche die Entbindung vom Berufsgeheimnis verfügen kann. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe zu beachten. Der vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Entwurf (BBl *2009* 6897) sieht vor, Psychologinnen und Psychologen dem Berufsgeheimnis nach Artikel 321 StGB zu unterstellen. Ebenfalls soll Artikel 171 StPO ergänzt und den Psychologinnen und Psychologen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden.

2000 M 99.3656 Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die verschiedenen Organisationsformen für den Zusammenschluss von Angehörigen der freien Berufe abzuklären und dem Parlament soweit erforderlich, einen Vorschlag für geeignete rechtliche Grundlagen zu unterbreiten.

Der Markt verlangt insbesondere von Rechtsanwälten (teilweise aber auch von Notaren und Ärzten) vermehrt, dass sie sich zu grösseren Kollektiven mit oftmals zahlreichen Angestellten zusammenschliessen. Im Ausland wurden zu diesem Zweck zum Teil spezifische rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Organisation von Rechtsanwaltskanzleien in der Form einer Kapitalgesellschaft, namentlich der AG oder GmbH, wird heute von den Aufsichtsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen in den meisten Kantonen zugelassen. Dabei zeigt sich, dass die sich stellenden Probleme weitgehend aufsichtsrechtlicher und nicht gesellschaftsrechtlicher Natur sind.

2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix, S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-3

2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-5 und 7-9

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht), BBl *2008* 1589.

2002 P 01.3673 Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)

2002 P 02.3474 Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

2002 P 02.3475 Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» eingesetzt mit dem Auftrag, den Revisionsbedarf des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) im Lichte der parlamentarischen Vorstösse zu prüfen. Drei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund. Zunächst ist abzuklären, ob und inwieweit das schweizerische Sanierungsverfahren (v.a. das Nachlassverfahren nach SchKG) noch weiter an das Chapter Eleven des US-Bankruptcy Codes angeglichen werden soll (z.B. Erleichterungen für die Einleitung des Verfahrens, Verstärkung der Wirkungen einer Nachlassstundung). Sodann sind Schnittstellen des materiellen Privatrechts mit dem Insolvenzrecht zu analysieren. Dabei geht es vor allem um die Frage der Behandlung der Dauerschuldverhältnisse (z.B. Arbeits- und Mietverträge, Leasingverpflichtungen). Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass die Weitergeltung langfristiger Verträge die Sanierung eines angeschlagenen Unternehmens stark beeinträchtigen kann. Der dritte Fragenkomplex betrifft das Problem des Konzernkonkurses. Zu prüfen ist die Wünschbarkeit eines besonderen Konzernkonkursrechts. Die Expertengruppe hat ihre Arbeit Ende 2003 aufgenommen und dem Bundesamt für Justiz ihren Bericht zum Handlungsbedarf im April 2005 abgeliefert und darin einen punktuellen Handlungsbedarf bejaht. Das Bundesamt für Justiz hat die Expertengruppe im August 2006 beauftragt, einen Vorentwurf für eine entsprechende Teilrevision zu erarbeiten; dieser wurde zusammen mit einem erläuternden Bericht im Juni 2008 zu Handen des Bundesamts für Justiz erstattet. Der Bundesrat hat am 28. Januar 2009 einen gestützt auf diesen Expertenvorschlag ausgearbeiteten Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten geprüft und es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Der Bundesrat hat indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004 entschieden, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren, um den Kantonen Gelegenheit zu geben, die festgestellten Mängel und Missstände selber zu beheben. Die Kantone haben inzwischen ein Konkordat ausgearbeitet und interkantonale Vollzugsstrukturen eingesetzt. Die von den Kantonen getroffenen Massnahmen zur Mängelbehebung sollen in den Jahren 2010/2011 evaluiert werden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird dem Bundesrat bis Ende 2011 Bericht erstatten, ob bzw. inwieweit die bestehenden Defizite behoben worden sind und wie in Sachen Revision Lotteriegesetz weiter vorgegangen werden soll. Es wird dabei auch die Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienst des Gemeinwohls» berücksichtigen müssen. Ferner ist auf die vom Bundesrat am 2. September 2009 verabschiedete Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) hinzuweisen, mit welcher eine bessere Rechtsdurchsetzung durch die Ausdehnung des Klagerechts des Bundes angestrebt wird. Diese Änderung dürfte bei der Bekämpfung der unlauteren Gewinnversprechen eine spürbare Verbesserung bewirken.

2003 P 01.3523 Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)

2004 M 03.3180 Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)

Der Bundesrat hat das Thema Sterbehilfe im Jahr 2008 wieder aufgenommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 2. Juli 2008 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers betreffend die organisierte Suizidhilfe vertieft abzuklären und dem Bundesrat Anfang 2009 Bericht zu erstatten. Dieser Bericht vom 15. Mai 2009 wurde vom Bundesrat am 17. Juni 2009 behandelt. Gestützt darauf hat er das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI einen Vorentwurf mit verschiedenen Varianten sowie einen erläuternden Bericht im Hinblick auf die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens auszuarbeiten. Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 einen Vorentwurf mit zwei Varianten gutgeheissen und das Vernehmlassungsverfahren eröffnet, welches bis zum 1. März 2010 dauern wird.

2003 P 03.3344 Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)

2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)

Der Bundesrat hat die Frage des Schutzes für «Whistleblowers» im Zusammenhang mit der M 03.3212 Gysin Remo «Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption» geprüft. Er ist dabei zur Auffassung gelangt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Trotzdem hat der Nationalrat den Vorstoss am 13. Juni 2005 angenommen. Der Ständerat seinerseits stimmte am 22. März 2006 einer Neuformulierung der Motion zu. Diese umschreibt den gesetzgeberischen Handlungsbedarf klarer und lässt gleichzeitig offen, welche Eingriffe ins Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) schliesslich nötig sind. Dies erlaubte es dem Bundesrat, die geänderte Motion zu unterstützen. Dieser stimmte am 22. Juni 2007 auch der Nationalrat zu. Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt und am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen. Gestützt auf das kontroverse Vernehmlassungsergebnis hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Frage eines verbesserten Kündigungsschutzes nochmals zu überprüfen und darüber im Jahre 2010 eine Vernehmlassung durchzuführen.

2005 M 04.3224 Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05) - vormals fedpol

Der Abschluss der Arbeiten hat sich verzögert, weil ursprünglich in einem Bericht auch dargelegt werden sollte, ob der Tatbestand der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus rassistischen Motiven (Art. 261bis Abs. 4, zweite Satzhälfte StGB) einer Änderung bedarf. Am 21. Dezember 2007 stellte der Bundesrat fest, dass zurzeit kein Handlungsbedarf zur weiteren Konkretisierung dieser Strafnorm besteht. Betreffend Umsetzung der Motion 04.3224 beauftragte der Bundesrat mit Beschluss vom 1. Juli 2009 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, über den Bericht und den Vorentwurf über die Ergänzung des StGB und des MStG betreffend rassistische Symbole ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 31. Oktober 2009.

2005 P 05.3069 Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann)

Nach der Tsunami-Katastrophe Ende 2005 wurde befürchtet, dass viele vermisste Personen nicht gefunden bzw. einwandfrei identifiziert werden könnten und deshalb in einem relativ aufwändigen Verfahren für verschollen erklärt werden müssten (Art. 35-38 ZGB). Diese Befürchtung hat sich zum Glück nicht bewahrheitet, nicht zuletzt dank Gerichten, die bei entsprechender Datenlage bereit waren, eine Person auch dann für tot zu erklären, wenn keine Leiche gefunden wurde (Art. 34 ZGB). Eine unmittelbare Notwendigkeit, die Bestimmungen über die Verschollenheit zu revidieren, besteht daher nicht. Erneut geprüft wird die Frage im Zusammenhang mit der Vorlage zum Schicksal so genannter nachrichtenloser Vermögenswerte.

2005 P 04.3250 Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)

Seit dem 1. Januar 2000 besteht die Möglichkeit, dass nicht miteinander verheiratete und geschiedene Eltern das Sorgerecht über ihre Kinder gemeinsam ausüben. Allerdings hängt die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts davon ab, dass beide Elternteile mit dieser Lösung einverstanden sind (Art. 133 Abs. 3 und 298a ZGB). Namentlich seitens der Scheidungsväter wird diese Lösung seither stark kritisiert. Sie werfen ihr bzw. den Gerichten vor, bei Uneinigkeit der Eltern das Sorgerecht systematisch bei den Müttern zu belassen. Der Bundesrat prüft deshalb, wie das gemeinsame Sorgerecht weiter gefördert werden könnte, selbstverständlich immer unter Beachtung des Kindeswohls (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Der Bundesrat hat die entsprechende Vorlage am 28. Januar 2009 in die Vernehmlassung geschickt. Am 16. Dezember 2009 hat er vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Er hält am Grundsatz des gemeinsamen Sorgerechts unabhängig vom Zivilstand der Eltern fest. Dem Parlament soll eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

2005 P 05.3443 Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)

Der Bundesrat soll das Ausmass und die Schwere des Bandenunwesens abklären und die Notwendigkeit von Massnahmen wie die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne oder Anpassungen des Strafrechts prüfen. Der Begründung zufolge zielt das Postulat vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene als Täter. Gestützt auf den am 11. April 2008 publizierten Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Jugendgewalt führte das Bundesamt für Polizei zum Zwecke einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung betreffend jugendliche Intensivtäter bei den Kantonen eine Umfrage durch. Der Auswertungsbericht wurde im Juli 2009 publiziert. Der Bericht enthält aufschlussreiche Informationen über die Bandenkriminalität Jugendlicher. Denn jugendliche Intensivtäter handeln meist in Banden. Ferner verabschiedete der Bundesrat am 20. Mai 2009 zum Thema Jugend und Gewalt einen umfangreichen Bericht und erfüllte damit insbesondere 3 Postulate (Po Leuthard 03.3298, «Jugendgewalt»; Po Amherd 06.3646 «Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention»; Po Galladé 07.3665 «Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien»). Der Bericht enthält eine vertiefte Analyse der Situation in Bezug auf die Jugendgewalt in der Schweiz und schlägt präventive Massnahmen auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene vor. Es drängte sich auf, beide genannten Berichte abzuwarten und deren Erkenntnisse in den Bericht zum vorliegenden Postulat einzuarbeiten. Der Bundesrat wird darüber 2010 beschliessen können.

2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16. 6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6. 3.06) - vormals UVEK/GS

Das Bundesamt für Justiz wurde beauftragt, die Umsetzung der Motion vorzubereiten und zu diesem Zweck eine Vernehmlassungsvorlage zu einer Verfassungsbestimmung zu entwerfen. Es hat die Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Generalsekretariaten der betroffenen Departemente aufgenommen und der KVF-S im August 2009 in Aussicht gestellt, Mitte 2010 die Vernehmlassung zu eröffnen.

2006 M 06.3049 Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)

Der Bundesrat führte 2007 eine Vernehmlassung durch. Danach sollten Hundehalter einer Gefährdungshaftung unterworfen werden und sich für die mit der Haltung eines Hundes verbundenen Haftungsrisiken versichern müssen. Die Arbeiten wurden sistiert, nachdem der Nationalrat entschieden hatte, die Vorschläge des Bundesrates im Rahmen der Pa.Iv. Kohler (05.453), Verbot von Pitbulls in der Schweiz, zu berücksichtigen.

2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)

1. Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich erarbeitet (Art. 122-124 ZGB). Neben Optimierungen der gesetzlichen Regelung geht es dabei hauptsächlich darum, das rechtliche Regime bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls zu überdenken. Der berechtigte Ehegatte soll sich in diesem Fall in Zukunft nicht mehr mit einer angemessenen Entschädigung begnügen müssen, sondern einen Anspruch auf hälftige Teilung des Deckungskapitals haben, soweit dieses während der Ehe finanziert worden ist und im Zeitpunkt der Scheidung noch vorhanden ist. Die Expertenkommission hat ihre Arbeiten in der 1. Hälfte 2009 abgeschlossen. Gestützt darauf hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die der Bundesrat am 16. Dezember 2009 in die Vernehmlassung schickte.

2. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 Kenntnis genommen vom Ergebnis der Vernehmlassung zu einer Vorlage, die das

gemeinsame Sorgerecht von Vater und Mutter als Regelfall vorsieht, unabhängig vom Zivilstand der Eltern (vgl. P 04.3250, Wehrli). Er hält am Grundsatz des gemeinsamen Sorgerechts unabhängig vom Zivilstand der Eltern fest. Dem Parlament soll eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

2007 P 07.3360 Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)

Der Bericht des Bundesrates ist in Erarbeitung. Dieser soll Anfang 2010 verabschiedet werden.

2007 P 07.3420 Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)

Unterstützt durch eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte des Bundes, kantonaler Gerichte und der Wissenschaft hat das Bundesamt für Justiz 2008 eine grössere, über mehr als 4 Jahre laufende Evaluation sowie eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Ein Bericht über die ersten Resultate wird 2010 vorliegen.

2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)

2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)

Diese Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die den besitzlosen Konsum von harter Pornographie und von Gewaltdarstellungen unter Strafe stellt. Dieses Anliegen soll im Rahmen des geplanten Projektes betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2007-2011; siehe BBl *2008* 821) umgesetzt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Aufbewahrungspflicht für Randdaten (vgl. Art. 15 Abs. 3 BÜPF; SR *780.1*) auf 12 Monate zu verlängern und für die Missachtung der Aufbewahrungspflicht eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Diese Forderungen sind bereits in die laufende Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs eingeflossen; ein entsprechender Bericht und Vorentwurf soll 2010 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Des Weiteren sollen die Deliktskataloge im Bereich «verdeckte Ermittlung» (Art. 4 BVE) und «Fernmeldeüberwachung» (Art. 3 BÜPF) angeglichen und die Straftaten «Besitz von harter Pornographie» und «Besitz von Gewaltdarstellungen» in diese Kataloge aufgenommen werden. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung bereits umgesetzt worden (vgl. Art. 269 Abs. 2 Bst. a und Art. 286 Abs. 2 Bst. a StPO).

Schliesslich soll der Bundesrat prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen im Internet getroffen werden könnten; insbesondere ob die Internetanbieter zu verpflichten sind, (a) den Internet-Nutzern die zur Filterung von Internet-Inhalten notwendigen Programme sowie alle nötigen Informationen zu deren Nutzung kostenlos zur Verfügung zu stellen und (b) ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Diese Prüfung ist noch im Gange.

2007 P 07.3682 Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)

Aufgrund des Postulates wurde eine verwaltungsexterne Evaluation des Datenaustauschs zwischen Behörden des Bundes und der Kantone veranlasst. Die Auswertung dieser Evaluation dient als Grundlage für einen Bericht des Bundesamts für Justiz, der neben einer Analyse des aktuellen Datenaustauschs und allfälliger Hindernisse rechtlicher und praktischer Art auch Verbesserungsvorschläge enthalten wird. Der Bundesrat wird in der 2. Hälfte des Jahres 2010 über diesen Bericht beschliessen.

2007 P 07.3764 Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)

Der Bericht des Bundesrates ist in Erarbeitung. Er soll Anfang 2010 verabschiedet werden.

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009 Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Auf Antrag des Bundesrats, der auf den notwendigen Abschluss des Projekts Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz (USIS) verwies, überwies der Nationalrat die Motion in Form eines Postulats am 20. März 2002. Seit dem Abschluss von USIS im Frühling 2004 traf der Bundesrat strukturelle Massnahmen zur wirksamen Koordination und Zusammenarbeit unter den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen auf Stufe Bund.

So wurde ein departementsübergreifender Kern- und Krisenstab (Stab SiA) beschlossen und 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch und unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Zuständigkeiten. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht des Stabes SiA Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Bundesrat überprüfte zudem die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und ihre Führung durch die Exekutive. Am 31. Januar 2007 präzisierte er die Zuständigkeiten in ihrer Führung, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion 05.3001 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zur Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz. Dem Stab SiA wurde die Aufgabe übertragen, die SiA-Departemente in der Vorbereitung solcher nachrichtendienstbezogener Geschäfte zu unterstützen.

Am 23. April 2008 nahm der Bundesrat Stellung zum Bericht vom 29. Februar 2008 der Geschäftsprüfungskommission zur parlamentarischen Initiative «Übertragung der Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement» (Pa.Iv. 07.404). Er signalisierte darin, dass er die Idee einer gemeinsamen Unterstellung der zivilen Nachrichtendienste unter ein Departement befürwortet. In seiner Klausur vom 21. Mai 2008 hat der Bundesrat dann beschlossen, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Weiter hat er den Chef VBS beauftragt und ermächtigt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen. Nachdem der Bundesrat den Transfer fristgemäss umgesetzt hatte, beschloss er am 25. März 2009, die beiden Dienste DAP und Strategischer Nachrichtendienst SND per 1. Januar 2010 in einem Bundesamt zusammenzuführen. Als Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im VBS hat das Bundesamt zu Jahresbeginn seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufgenommen. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt auch das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft gesetzt.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus dem fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: Am 27. November 2009 schickte er den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG) in die Vernehmlassung. Das PolAG soll die vom fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes, welche heute auf zahlreichen Spezialerlasse aufgesplittert sind, in einem einzigen Bundesgesetz zusammenfassen. Vorläufig ausgenommen von diesem Kodifizierungsprozess bleiben die polizeilichen Aufgaben des Grenzwachtkorps (GWK) und der zivilen Dienste der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) wie auch jene der Militärischen Sicherheit und der Luftpolizei, welche im Zollgesetz vom 18. März 2005 (ZG; SR *631.0*), dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (MG; SR *510.10*) und im Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948 (SR *748.0*) spezialgesetzlich geregelt bleiben. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die Polizeiaufgaben dieser Behörden aufgrund der heute massgebenden Kompetenzordnung in einem Regelungszusammenhang mit Hauptaufgaben stehen, welche nicht polizeilicher Natur sind. Ebenfalls bestehen bleibt die spezialgesetzlich geregelte enge Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes des Bundes mit den kantonalen Polizeiorganen im Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR *120*).

Der Bundesrat beabsichtigt die Botschaft zum PolAG den eidgenössischen Räten im Sommer 2011 zu überweisen.

2002 P 02.3441 Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)

In den vergangenen zwei Jahren wurde eine Revision der polizeilichen Kriminalstatistik angestrebt. Diese neue Statistik sieht auch zusätzliche Informationen im Sinne des Postulats vor. Die Realisierung erfolgt zurzeit durch das Bundesamt für Statistik. Die Harmonisierung der Datenerfassung mit allen Kantonen ist jedoch komplex und wurde im Jahr 2009 abgeschlossen, so dass die erste neue Statistik im Frühjahr 2010 vorliegen wird.

2003 P 02.3742 Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)

Der Bundesrat nahm das Postulat am 14. Mai 2003 entgegen. Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte er die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss der Bundesrat die Schaffung eines Kern- und Krisenstabs (Stab SiA) und stimmte dessen Organisation am 22. Juni 2005 zu. Gemäss Bundesratsbeschluss vom gleichen Datum wurde der Stab SiA Ende 2008 evaluiert. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Stab SiA wurde 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, administrativ und erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch, unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure.

Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat EJPD und VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu finden. In seiner Klausur vom 21. Mai 2008 hat er dann beschlossen, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Im Übrigen hielt er fest, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen und somit von der Schaffung eines Sicherheitsdepartements, das alle mit Sicherheitsaufgaben betrauten Bundesorgane umfassen würde, abzusehen.

Nachdem der Bundesrat den beschlossenen Transfer auf den 1. Januar 2009 fristgemäss umgesetzt hatte, konnte am 1. Januar 2010 der aus der nachfolgenden Zusammenlegung des DAP und dem Strategischen Nachrichtendienst hervorgegangene Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im VBS seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufnehmen. Gleichzeitig konnten das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft treten.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus dem fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: Am 27. November 2009 schickte er den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG) in die Vernehmlassung. Das PolAG soll die vom fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes, welche heute auf zahlreichen Spezialerlass aufgesplittert sind, in einem einzigen Bundesgesetz zusammenfassen. Vorläufig ausgenommen von diesem Konzentrationsprozess bleiben die polizeilichen Aufgaben des Grenzwachtkorps (GWK) und der zivilen Dienste der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) wie auch jene der Militärischen Sicherheit und der Luftpolizei, deren Aufgaben spezialgesetzlich geregelt bleiben. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die Polizeiaufgaben dieser Behörden aufgrund der heute massgebenden Kompetenzordnung in einem Regelungszusammenhang mit Hauptaufgaben stehen, welche nicht polizeilicher Natur sind. Ebenfalls bestehen bleibt die spezialgesetzlich geregelte enge Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes des Bundes mit den kantonalen Polizeiorganen im Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR *120*).

2003 P 03.3188 Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)

Im Postulat der Kommission für Rechtsfragen wurde der Bundesrat beauftragt, die im Rahmen des Postulats Janiak (00.3469 Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik) aufgeworfenen Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangenen Handlungen konnten verstärkt werden. Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) hat sich schweizweit etabliert und konnte seit 2003 Hunderte von Verdachtsfällen mit einem Bezug zur Schweiz ermitteln und an die zuständigen Kantone weiterleiten. Die Zahlen für das vergangene Jahr 2009 belaufen sich auf rund 7000 Meldungen und Fälle, welche durch Meldungen der Bevölkerung bzw. durch aktive Recherche von KOBIK zustande kamen und bei Verdacht auf strafrechtliche Relevanz den nationalen oder internationalen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden. Detaillierte statistische Angaben können dem jährlichen Rechenschaftsbericht KOBIK entnommen werden, welcher jeweils im Frühjahr auf der Webseite www.kobik.ch publiziert wird. Der Personalbestand beläuft sich seit der Gründung von KOBIK auf 9 Stellen. Durch die Ansiedlung der KOBIK bei der Bundeskriminalpolizei per 1. Januar 2009, konnte die Kooperation mit den Kommissariaten der Abteilung Koordination auf operativer Stufe weiter ausgebaut werden. Die bei der Beantwortung des Postulats monierten Schwierigkeiten mit der Auskunftspflicht der Provider bei Randdaten konnten dank der freiwilligen Kooperation mit den schweizerischen Providern grösstenteils gelöst werden. Es bestehen jedoch weiterhin Probleme bei der Identifizierung von Personen, welche über ein Mobiltelefon auf das Internet zugreifen. Aufgrund der steigenden Zahl internetfähiger Mobiltelefone wird von allen Beteiligten eine entsprechende gesetzliche Regelung gewünscht.

Auch bei der Koordination internationaler Polizeiaktionen gegen Kinderpornografie zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Durch die Schaffung und Etablierung eines eigenen Kommissariats PMM (Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel) bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) konnten bei den Folgeaktionen nach Genesis Verbesserungen bei der Dossieraufbereitung, der kantonalen Koordination, dem Ablauf der Aktionen, der Auswertung und der Medienarbeit erfolgreich umgesetzt werden. Mitte 2007 ist das Kommissariat PMM in zwei unabhängige Kommissariate aufgeteilt worden und neu werden die internationalen Verfahren gegen Kinderpornografie und Kindersextourismus durch das Kommissariat PP (Pornografie, Pädophilie) mit zusätzlichen Ressourcen durchgeführt. Die koordinativen Aufgaben auf Bundesebene bei internationalen Verfahren wurden also nochmals verbessert.

2003 M 02.3723 Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)

Die erwähnte Motion zur Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei den Vereinten Nationen (UNO) wurde vom Ständerat als Zweitrat am 9. Dezember 2003 an den Bundesrat überwiesen. Wie in der Antwort der damaligen Departementsvorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Ruth Metzler-Arnold festgehalten, erachtet der Bundesrat die Forderungen der Motion, die Schweiz solle die Federführung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität im Rahmen der UNO übernehmen, vor allem als politisches Signal, die Schweizer Erfahrungen im Bereich Bekämpfung der Internetkriminalität auch auf internationaler Ebene einfliessen zu lassen. Dies wurde auf operativer Ebene, namentlich durch die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) und neu der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung (MELANI) bereits erreicht. Die internationale Zusammenarbeit sowie der Informations- und Wissensaustausch mit Partnern im Ausland ist bei diesen zwei Fachzentren bereits sehr hoch und wird ständig ausgebaut.

Das federführende Departement EJPD wird weiter mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Kontakt halten, um die von der Motion geforderte Stossrichtung eines internationalen Kompetenzzentrums zu verfolgen.

2005 P 05.3006 Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, innert Jahresfrist zu prüfen, wie die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen angepasst werden kann, um eine effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen zu ermöglichen. Der von ihm am 9. Juni 2006 gutgeheissene Bericht behandelt die vom Postulat thematisierten neun Fragenbereiche und geht daneben auch auf die strafrechtlichen Grundlagen der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen sowie auf die bundesrechtlichen Normen ein, welche das Zusammenwirken von Strafverfolgungsbehörden und Inlandnachrichtendienst regeln. In seinem Bericht geht der Bundesrat auf weitere Punkte ein, welche die Sicherheitspolitische Kommission in ihrem Postulat angesprochen hatte. Mit Ausnahme von zwei Punkten kommt der Bundesrat zum Schluss, dass in den anderen Bereichen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Positiv äusserte sich der Bundesrat zunächst zu der im Postulat vorgeschlagenen Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten. Angesichts der in der Praxis festgestellten Beweisschwierigkeiten sowie der Rechtsentwicklung in Europa sei dieser Schritt sinnvoll. Die Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten wird im Rahmen der lau-

fenden Revision der Gesetzgebung betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs behandelt.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2006 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zudem, Vorschläge zu erarbeiten, um im Bundesrecht die Voraussetzungen für die Durchführung ausserprozessualer Zeugenschutzmassnahmen zu schaffen. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass sich auch gefährdete Zeuginnen und Zeugen zu Aussagen bereit erklären.

Die möglichen Regelungs- und Vollzugsmodelle für den ausserprozessualen Zeugenschutz wurden im Rahmen der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel geprüft. Von Oktober 2007 bis Frühling 2008 wurde eine informelle Anhörung bei den Kantonen via die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) durchgeführt, bei welcher es einerseits um die grundsätzliche Frage nach der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und andererseits um einen Systementscheid bezüglich der gesetzlichen Regelung von ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen ging (Bundesregelung oder separate Regelungen Bund und Kantone). Sowohl KKJPD wie auch SODK haben sich im April 2008 zugunsten der Bundeslösung ausgesprochen. Der Bundesrat hat davon an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz unter Einbezug der Kantone zu erarbeiten. Der erarbeitete Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz (Zeugenschutzgesetz; ZeugSG) wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 27. November 2009 gleichzeitig mit der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert bis 15. März 2010.

2007 M 07.3554 Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)

Wie in seiner Antwort festgehalten, teilt der Bundesrat die Meinung der Motionärin, wonach in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, und er hat das Anliegen der Motion in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden weiterbearbeitet.

Mittels einer Vereinbarung über die Durchführung des Projektes «Entführungsalarmsystem» zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Eveline Widmer-Schlumpf, und dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Markus Notter, wurde die Umsetzung in die Wege geleitet. Gemäss Projektauftrag ging es in einer ersten Realisierungsphase darum, ein Konzept für ein schweizweites Alarmsystem unter Einbezug der Strafverfolgungsorgane des Bundes und der Kantone bei der Entführung von Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu erarbeiten sowie um die Realisierung einer ersten Ausbauetappe des Alarmsystems bis Ende 2009. Es wurde ein Projektteam eingesetzt, bestehend aus Strafverfolgungsorganen des Bundes und der Kantone. Das Konzept für ein schweizweites Alarmsystem wurde am 15. Oktober 2009 vom Steuerungsausschuss verabschiedet. Am 01. Januar 2010 ging das Entführungsalarmsystem in den Betrieb über.

In einer zweiten Realisierungsphase, im Verlaufe des Jahres 2010, werden die Mobilfunkanbieter als zusätzliche Partner für die Einrichtung einer Alarmierung mittels SMS und Internetlink integriert werden und unter anderem die Frage bezüglich Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder zu klären sein.

Das EJPD bleibt als federführendes Departement mit der KKJPD in Kontakt, um die von der Motionärin geforderte Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder weiter zu verfolgen.

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464 Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES

Am 27. September 2004 reichte Ständerat Philipp Stähelin ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein: «Der Bundesrat wird beauftragt, die nicht formell aufgehobenen Niederlassungsabkommen der Schweiz oder der Kantone mit anderen Staaten zusammenzustellen, auf ihre Anwendbarkeit und rechtliche wie praktische Relevanz hin zu überprüfen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.»

Basierend auf diesem Auftrag wurde festgelegt, dass das Bundesamt für Migration (BFM) die Arbeiten für den entsprechenden Bericht leitet und die zur Beantwortung des Postulats erforderlichen Massnahmen ermittelt. Im Hinblick auf die Redaktion dieses Berichts führte das BFM in einigen Bereichen, die von den Bestimmungen der Niederlassungsabkommen betroffen sind, Recherchen zur Gültigkeit dieser Abkommen durch – dies unter dem Gesichtspunkt der seit deren Abschluss erfolgten institutionellen und rechtlichen Veränderungen. Ziel des Berichts ist nicht, sämtliche vertraglich festgelegten Bestimmungen umfassend auf deren Gültigkeit zu überprüfen. Vielmehr werden die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen behandelt, die in Bezug auf die Gültigkeit der Abkommen sowie das weitere Vorgehen entscheidend sind.

Nach einer ersten Überprüfung durch das BFM wurde die interne Koordination mit den betreffenden Bundesämtern sichergestellt. Neben dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (BFM und BJ) sind auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) beteiligt. Basierend auf den durch das BFM vorbereiteten Aufträgen hat jedes Amt eine bestimmte Bestimmung der als Muster ausgewählten Abkommen geprüft. Die Stellungnahmen der verschiedenen Bundesämter sind im Bericht aufgeführt. Weitere direkte offizielle Quellen, insbesondere die Jahrbücher der Völkerrechtskommission, wurden ebenfalls ausgewertet.

Der Bericht wird voraussichtlich in der 1. Hälfte 2010 vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt werden.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2000 P 00.3490 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)

2000 P 00.3508 Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)

Mit den Postulaten Engelberger und Borer, die der Nationalrat am 15. Dezember 2000 angenommen hat, wird der Bundesrat beauftragt, als logische Fortsetzung der Analyse des damaligen Generalstabes der volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landesverteidigung in einer vergleichbaren, objektiven, wissenschaftlich fundierten Art und Weise zu erforschen und transparent darzulegen.

Die Diskussion um die volkswirtschaftlichen Kosten und den Nutzen der Landesverteidigung setzte vor rund 40 Jahren ein und konzentrierte sich vor allem auf die Kostenberechnung. Die Studie des damaligen Generalstabes über die Kosten der Landesverteidigung beendete im Jahre 2000 die Diskussion um die Höhe der Kosten, indem sie praktisch allseitig anerkannt ist. Hingegen sind die Forderungen nach Nutzungsberechnungen bis jetzt nicht erfüllt, das heisst, auf die Frage des Nutzens kann nicht fundiert geantwortet werden.

Nachdem die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates schon 2007 den Realisierungsstand der beiden Postulate als nicht zufriedenstellend beurteilt hatte, war es die Absicht des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, im Jahr 2008 in einem ersten Schritt die Aktualisierung der aus dem Jahr 2000 stammenden Studie «Kosten der Landesverteidigung» an die Hand zu nehmen und in einem zweiten Schritt eine umfassende Studie zum «Nutzen der Landesverteidigung» anzugehen. Da aber 2008 auf Grund der finanziellen Entwicklungen im Verteidigungsbereich Arbeiten an den Optimierungsmassnahmen vorab im logistischen Bereich und an der Weiterentwicklung der Armee im Vordergrund standen, aber auch umfassende Berichte an die Sicherheitspolitischen Kommissionen zu diversen Ereignissen geliefert werden mussten, konnte die Bearbeitung der Berichte zur Erfüllung der beiden Postulate aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant vorgenommen werden.

Aufgrund der 2002 erarbeiteten «Kurzbeurteilung über mögliche Quantifizierungen und Qualifizierungen des Nutzens sicherheitspolitischer Instrumente» wurde das Kompetenzzentrum für Sicherheitswirtschaft und Technologie (C SET) an der Hochschule St. Gallen beauftragt, bis Ende 2009 ein Grobkonzept zur Kosten-Nutzung-Thematik zu erstellen. Unter Einbezug des neuen Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz soll dann entschieden werden, ob und mit welchem finanziellen Aufwand das Projekt Kosten/Nutzen der Landesverteidigung im Jahre 2010 realisiert wird.

2004 P 04.3049 Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)

Mit dem Postulat der sozialdemokratischen Fraktion wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen Bericht zu den möglichen militärischen Bedrohungsszenarien und Herausforderungen für die Schweiz und den daraus abgeleiteten Perspektiven für die Schweizer Armee zu unterbreiten.

Der Bundesrat entschied im Juli 2008, einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Der Bericht hat zur Aufgabe, das globale und regionale sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz, die derzeitigen und sich abzeichnenden Gefahren und Bedrohungen sowie - daraus abgeleitet - die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz für die nächsten Jahre darzulegen. Der Bericht wird dabei insbesondere auch die Aufgaben und Stossrichtung der künftigen Entwicklung der Armee aufzeigen müssen. Die Erarbeitung des neuen sicherheitspolitischen Berichts ist noch nicht abgeschlossen. Ein erster Entwurf liegt vor, und der Bundesrat hat sich im Oktober 2009 ein erstes Mal damit befasst. In den kommenden Monaten werden noch einzelne Aspekte des Berichts detaillierter aufgearbeitet, so dass im Frühjahr 2010 ein kompletter Entwurf vorliegen wird, der anschliessend in eine Vernehmlassung geschickt werden soll.

2006 P 06.3418 Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.2006, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)

Mit dem Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zur Erleichterung eines allfälligen Aufwuchses der Armee zu ergreifen sind. Dabei geht es um die Entwicklung einer entsprechenden Industrie- und Technologiepolitik in der Schweiz sowie um die Verbesserung der Ausbildung von Spezialisten für Schlüsselfunktionen über eine verstärkte Professionalisierung und Ausbildungskooperation. Der Bundesrat hat am 28. März 2007 die neue Eignerstrategie für die Rüstungsunternehmen des Bundes RUAG für die Jahre 2007 bis 2010 verabschiedet. Er betont darin die Bedeutung der Rüstungsunternehmen für die Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages. Auf eine Revision der «Grundsätze des Bundesrates über die Rüstungspolitik des VBS» vom 29. November 2002 wurde verzichtet. Im Weiteren unterstreicht der Bundesrat die existenzielle Wichtigkeit von Exportmöglichkeiten für die Wehrindustrie.

Die Ausbildung von Spezialisten in Schlüsselfunktionen wird schon heute und in angemessenem Ausmass durch militärische und zivile Mitarbeiter des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der RUAG sichergestellt. Berufskader und Spezialisten werden zwecks Weiterausbildung gezielt zur Industrie und ins Ausland abkommandiert. Mit Miliztruppen, die für den Kompetenzerhalt vorgesehen sind, werden Einsatzverfahren entsprechend den internationalen Erkenntnissen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geübt und weiterentwickelt.

Schliesslich muss die Gesamtschau auf das Sicherheitsinstrument Armee im Rahmen des neuen Sicherheitspolitischen Berichtes die Bedeutung des Aufwuchses erweisen. Der Bundesrat hat an seiner Klausur vom 21. Oktober 2009 entschieden, dass die Weiterentwicklung der Armee als einer von drei Bereichen im neuen sicherheitspolitischen Bericht ausführlich abgehandelt werden soll. Dieser ergänzte Bericht wird Ende März in die Vernehmlassung gehen und Mitte 2010 vom Bundesrat zu Handen des Parlaments verabschiedet werden können.

2007 M 07.3270 Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR (06.050); S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)

Mit der Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates wird der Bundesrat ersucht, alles Notwendige zu veranlassen, damit bis zum Jahr 2010 eine Kapazität von mindestens 500 Armeeangehörigen für friedenserhaltende Aufgaben be-

reitgestellt werden kann. Zur Erreichung dieses im Armeeleitbild XXI enthaltenen Zieles solle er insbesondere dafür sorgen, dass die Ausbildung, eine hochwertige Ausrüstung und eine wirksame Logistik gewährleistet sind. Zu diesem Zweck soll er alle konkreten Auswirkungen abklären und darüber im nächsten Bericht an die Bundesversammlung über die der Armee gesetzten Ziele (politisches Controlling gemäss Art. 149b des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung) berichten.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes vom 13. Februar 2008 (08.021 Überprüfung der Zielsetzungen der Armee) dargelegt, dass eine Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 aus Ressourcengründen nicht möglich ist. In der Zwischenzeit hat sich die Ressourcenlage zugespitzt bzw. ist noch deutlicher geworden, dass erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen nötig sind, um die Lage in Kernbereichen der Armee (z.B. Logistikbasis und Führungsunterstützungsbasis der Armee) zu stabilisieren und zu verbessern.

Es wird Aufgabe des neuen Berichts des Bundesrates über die Sicherheitspolitik sein, aufzuzeigen, wie die künftige Entwicklung der Armee und ihrer Aufgaben – unter Berücksichtigung der Ressourcenprobleme – aussehen soll. Dazu gehören auch die Auslandeinsätze der Armee. Der Bundesrat will im neuen Sicherheitspolitischen Bericht darlegen, wo und mit welchen Mitteln das Auslandengagement der Armee künftig schwergewichtig erfolgen soll. Ein Entwurf für den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend in eine Vernehmlassung geschickt werden.

2007 M 07.3278 Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)

Der Vorstoss verlangt, dass sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche (insbesondere Armee, Nachrichtendienste, Polizeidienste auf Stufe Bund) in einem einzigen Departement vereint werden.

Der Vorstoss kann noch nicht abgeschrieben werden. Zwar hat der Bundesrat den Nachrichtendienst des fedpol (Dienst für Analyse und Prävention DAP) per 1. Januar 2009 ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport transferiert, womit nun alle Nachrichtendienste des Bundes (DAP, Strategischer Nachrichtendienst SND, Militärischer Nachrichtendienst MND) in einem Departement vereint sind. Definitive Entscheide über den Transfer weiterer sicherheitspolitisch relevanter Bereiche stehen zur Zeit noch aus.

2007 P 07.3556 Anteil Durchdiener (S 20.09.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)

Der Anteil der Durchdiener ist ein Teil des Dienstleistungsmodells, das den Bedrohungen ebenso entsprechen muss wie den Aufgaben der Armee und den von ihr verlangten Leistungen. Die konkrete Ausgestaltung des Dienstpflichtmodells ist eine Angelegenheit der Weiterentwicklung der Armee. Der Bundesrat hat an seiner Klausur vom 21. Oktober 2009 entschieden, dass die Weiterentwicklung der Armee als einer von drei Bereichen im neuen Sicherheitspolitischen Bericht ausführlich abgehandelt werden soll. Dieser ergänzte Bericht wird Ende März in die Vernehmlassung gehen und Mitte 2010 vom Bundesrat zu Handen des Parlaments verabschiedet werden können.

2007 P 07.3765 Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)

Mit dem Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission wird der Bundesrat ersucht, die Vor- und Nachteile einer allfälligen Aufstockung des gesetzlichen Höchstanteils an Durchdienern zu prüfen.

Der Bundesrat entschied im Juli 2008, einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Neben der Darlegung der sicherheitspolitischen Strategie für die nächsten Jahre wird es auch Aufgabe dieses Berichts sein, die Stossrichtung für die künftige Entwicklung der Armee aufzuzeigen. Dazu gehören auch Fragen zu Opportunität und Entwicklungsmöglichkeiten des Dienstpflichtmodells, in Anbetracht der derzeitigen und sich abzeichnenden Realitäten (z.B. demografische Entwicklung). Die Erarbeitung des neuen sicherheitspolitischen Berichts ist noch nicht abgeschlossen. Ein erster Entwurf liegt vor, und der Bundesrat hat sich im Oktober 2009 ein erstes Mal damit befasst. In den kommenden Monaten werden noch einzelne Aspekte des Berichts detaillierter aufgearbeitet, so dass im Frühjahr 2010 ein kompletter Entwurf vorliegen wird, der anschliessend in eine Vernehmlassung geschickt werden soll.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239 E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)

Der Bundesrat wurde beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie dem E-Government in der Schweiz zum Durchbruch verholfen werden kann. Insbesondere soll dabei der Ansatz einer Trennung von hoheitlichen Aufgaben und nichthoheitlicher Leistungserbringung mit freiem Wettbewerb für diese Leistungserbringung geprüft werden. Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche nichthoheitlichen Leistungsanteile für E-Government im freien Wettbewerb gefördert werden können.

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2007 eine nationale E-Government-Strategie verabschiedet. Die «Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2011)» wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen am 22. Juni und vom Bundesrat am 29. August 2007 verabschiedet und anschliessend durch alle Kantone ratifiziert. Ein gemäss dieser Rahmenvereinbarung eingesetzter Steuerungsausschuss trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der Strategie. Er ist aus 9 Vertreterinnen und Vertretern der Exekutiven von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammengesetzt und tagt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes. An seinen vier seit November 2007 stattgefundenen Sitzungen hat der Steuerungsausschuss den Katalog priorisierter Vorhaben verabschiedet, bzw. aktualisiert, und er hat federführende Organisationen bestimmt, die für die schweizweite Koordination der einzelnen Vorhaben zuständig sind.

Mit der Verabschiedung der Strategie, der Rahmenvereinbarung und des Katalogs prioritärer Vorhaben ist ein entscheidender E-Government-Durchbruch für die Schweiz erfolgt. Der allgemeine Rahmen auch für die vom Postulanten aufgebrachte Frage ist damit gesetzt. Es liegt in der Verantwortung der designierten federführenden Organisation für ihre Vorhaben zu prüfen, welche nichthoheitlichen Leistungsanteile im freien Wettbewerb erbracht werden können. Dem Steuerungsausschuss E-Government Schweiz wird es obliegen, entsprechende Anträge der federführenden Organisationen zu prüfen und allenfalls über allgemeine Richtlinien zu beraten. Bereits wurde für einige der priorisierten Vorhaben die Federführung an gemeinschaftlich zusammengesetzte Organisationen aus Privatwirtschaft und öffentlicher Hand übergeben. Hierzu gehören insbesondere der Verein swissdec, die Organisation eCH sowie die Projektorganisation eGris. In vielen Vorhaben erfolgt zudem mindestens ein Teil der Leistungserbringung im Projekt oder im Betrieb durch die Privatwirtschaft im Auftrag. Das Postulat soll noch nicht abgeschrieben werden, da die systematische Behandlung dieser Fragen durch die erwähnten Instanzen noch nicht abgeschlossen ist.

2005 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 26.8.05, Finanzkommission NR; S 20.6.06)

Die Motion verlangt verbindlichere und besser durchgesetzte Standards für den Bereich der Informatik und Telekommunikation (IKT), die Stärkung des Delegierten für die Informatikstrategie des Bundes und die Einführung eines noch aussagekräftigeren Informatik-Controllings.

Normen und Standards: In den letzten drei Jahren konnten weitere Produktstandards verzeichnet werden. Der Standardisierungsprozess wurde mit dem Beschaffungsprozess des Bundesamtes für Bauten und Logistik abgestimmt. Dank der Plattform eCH konnten zudem im Umfeld des eGovernment weitere Empfehlungen erarbeitet werden, welche der Interoperabilität und Durchgängigkeit elektronisch abgewickelter Geschäftsprozesse schweizweit dienen. Die Vereinheitlichung des elektronischen Büro-Arbeitsplatzes oder die intensivierte Zusammenarbeit der für Logistik, Personalwesen und Finanzen zuständigen Fachämter im Bereich SAP unter der Leitung des Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) haben ebenfalls standardisierende Wirkung. Das gleiche gilt für das seit 2009 gestartete und von der BK geleitete Programm GEVER Bund (GEVER = Geschäftsverwaltung). Ebenso standardisierende Wirkung entwickelt nun das im Jahr 2008 gestartete und vom ISB geleitete Programm SOA Bund (SOA = Serviceorientierte Architektur) welches Anreize schafft, dass in der IKT Softwarekomponenten als wiederverwendbare Softwaremodule erstellt werden und damit von mehreren Verwaltungseinheiten eingesetzt werden können. Generell ist die Komplexität der IKT-Standardisierung hoch und die Kommunikation betreffend Sinn und Zweck anspruchsvoll. Eine wachsende Herausforderung ist die Integration von übergeordneten Geschäfts- und IKT-Technologiearchitekturen. Verbesserungen zur disziplinierten Um- und Durchsetzung sind weiterhin nötig.

Aussagekräftigeres IKT-Controlling: Die Methoden und Werkzeuge stehen heute weitgehend zur Verfügung. Was aber immer noch fehlt ist Konsens über Sinn und Zweck sowie des Ergreifens von Massnahmen im Zusammenhang mit einem integralen Kenngrössen-, Reporting- und Massnahmensystems auf Stufe Bund. Neu erfolgt im Rahmen der Zusatzdokumentationen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zu Staatsrechnung und Finanzplanung/Voranschlag auch ein Reporting zu Handen des Parlamentes. Auch letzteres kann und muss noch ausgebaut werden.

Stärkung des Delegierten: Das EFD wurde vom Bundesrat am 2. Mai 2007 mit einer Überprüfung der Steuerungs- und Führungsstrukturen beauftragt. Erste Varianten wurden im Frühjahr 2008 im Informatikrat des Bundes (IRB) diskutiert. Zurzeit befasst sich die Generalsekteärenkonferenz mit dem Thema. Es ist nun geplant, dem Bundesrat Mitte 2010 eine Änderung der Bundesinformatikverordnung (BinfV) vorzulegen, welche wesentliche Kompetenzen des IRB wieder an den Bundesrat zurückdelegiert und die Rolle des SIB stärkt. Die konkreten Ergebnisse dieser Verordnungsänderungen dürften die Art und Weise der Erfüllung der Motion wesentlich beeinflussen. Deshalb ist mit deren Abschreibung erst im Laufe des Jahres 2010 oder 2011 zu rechnen.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2000 P 00.3103 Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)

Die Finanzkrise hat einmal mehr gezeigt, dass Schuldenrestrukturierungen in der Regel komplexe Abläufe sind, die sehr viel Zeit beanspruchen. Allen voran hatte der Fall Argentinien verdeutlicht, dass ein Mechanismus zur geordneten Abwicklung einer Umschuldung souveräner Staaten hilfreich sein würde. Die Schweiz setzte sich in den letzten Jahren stark ein für die Erarbeitung eines solchen Verfahrens ein, die Diskussion hatte jedoch während der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise keine Prominenz. Unklar ist, inwiefern von den Erfahrungen der Finanzkrise ein neuer Impuls zur Erstellung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden ausgehen wird, möglicherweise auch in Anlehnung an Erfahrungen aus dem Privatsektor.

Die internationale Staatengemeinschaft anerkennt dahingegen in der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer ein ernsthaftes Wachstumshindernis, das es zu beseitigen gilt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank haben gemeinsam mit den bedeutenden bilateralen Geberländern im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative und der Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) die vollständige Streichung der multilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder aufgegleist. Dadurch soll den Ländern ein verstärktes finanzielles Engagement bei Armutsreduktion und Wachstumsförderung ermöglicht werden. Die Schweiz unterstützt diese Initiativen.

2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals BPV

Die obligatorische Befristung von Vorbehalten beim Abschluss der neuen Zusatzversicherung nach VVG, welche das Postulat zur Erleichterung des Übertrittes zu einer anderen Zusatzversicherung einführen möchte, bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die in der Begründung des Postulats angeführte Erosion im Zusatzversicherungsbereich darf indessen auch den Versicherern nicht gleichgültig sein. Es geht letztlich um Fragen der Risikoprüfung und Risikoeinschätzung, die im privaten Versicherungsbereich in die Verantwortung des Versicherungsunternehmens fallen. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals BPV

In der Grundversicherung wird der Wechsel des Versicherers ermöglicht, indem das Recht auf einen Wechsel gesetzlich verankert ist und Artikel 105 KVG einen Risikoausgleich zwischen den Kassen vorsieht. Bei den Zusatzversicherungen nach VVG ist der Wechsel zu einem anderen Zusatzversicherer erschwert nicht nur wegen des im Postulat erwähnten Verlustes von Versicherungsvergünstigungen, sondern insbesondere weil die Versicherer nicht verpflichtet sind, einen Zusatzversicherten neu aufzunehmen. Das Recht auf den Wechsel des Versicherers müsste deshalb auch für die Zusatzversicherungen nach VVG gesetzlich verankert werden, was einen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten würde. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs) – vormals BPV

Das Anliegen des Postulates, die zweijährige Verjährungsfrist gemäss Artikel 46 Absatz 1 VVG zu erhöhen, deckt sich mit der Lehre. Ob eine Angleichung an die allgemeine Verjährungsfrist des Obligationenrechtes (10 Jahre) praktisch und rechtlich umgesetzt werden könnte, bedarf jedoch auch im Zusammenhang mit den Regelungen im Haftpflichtrecht grundsätzlicher Abklärungen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01) – vormals BPV

Nach bundesgerichtlicher Praxis zu Artikel 46 VVG beginnt die zweijährige Verjährungsfrist mit Eintritt des versicherten Ereignisses und nicht erst mit Kenntnis dieses Ereignisses zu laufen. Dies kann dazu führen, dass Versicherungsansprüche schon verjährt sind, wenn der Versicherte von diesem Ereignis, beispielsweise einem Diebstahl, Kenntnis erhält. Diese stossende Rechtsfolge sollte beseitigt werden. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2003 P 02.3693 VVG: Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani) – vormals BPV

Nach der Regelung im geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ruht die Leistungspflicht des Versicherers, wenn der Versicherungsnehmer sich mit der Prämienzahlung im Rückstand befindet und die Mahnung des Versicherers ohne Erfolg geblieben ist. Für einen Kollektivvertrag in der Krankentaggeldversicherung bedeutet dies, dass die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über keine Versicherungsdeckung mehr verfügen, wenn der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) mit der Prämienzahlung im Verzug ist. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Versicherten zu diesem Zeitpunkt über die Sistierung der Versicherungsdeckung informiert werden müssen. Sie haben nach heutiger Rechtslage aber keine gesetzliche Möglichkeit, in die Einzelversicherung überzutreten. Allerdings besteht schon heute eine Praxis, welche den Anliegen des Postulats teilweise Rechnung trägt, indem in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von einigen Versicherern eine Informationspflicht sowie ein Übertrittsrecht vorgesehen werden. Dadurch wird die vom Postulat als unbefriedigend bezeichnete Situation wesentlich entschärft. Trotzdem rechtfertigt es sich, die Frage in einem umfassenden Kontext sorgfältig zu prüfen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.06.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortlichkeitsbegründende Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, worunter verjährungsunterbrechende. Nach unserer Beurteilung kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach Artikel 754 f. OR durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes besteht daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. In diesem Zusammenhang machen

wir darauf aufmerksam, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden könnte. Bisher wurden allerdings gegen diese Personen keine individuell zurechenbaren Vorwürfe erhoben. Zusammenfassend gelangen wir zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat von Frau NR Leutenegger Oberholzer (03.3155), soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.06.03, Leutenegger Oberholzer)

Das mit Zustimmung des Bundesrates angenommene Postulat von Frau Leutenegger Oberholzer deckt sich weitgehend mit dem Postulat P 03.3071. Zusätzlich wird jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» 16 Verwaltungsräte von SAirGroup und 3 aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» zur Hauptsache eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. Im Übrigen ist das Postulat von Frau NR Leutengger Oberholzer aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie jenes der SVP-Fraktion (03.3071).

2003 P 03.3345 Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)

Der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss enthält eine umfangreiche Liste mit 40 Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Einige Massnahmen hat der Bundesrat bereits im Rahmen der beiden Entlastungsprogramme beantragt, wobei nicht alle eine parlamentarische Mehrheit fanden. Andere werden im Rahmen separater Strukturreformen in den einzelnen Aufgabengebieten oder im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes untersucht: Mit der Aufgabenüberprüfung will der Bundesrat eine nachhaltige Entwicklung des Bundeshaushalts sicherstellen. Er hat dazu im April 2006 festgelegt, dass der Bundeshaushalt bis ins Zieljahr 2015 höchstens im Mass des langfristigen nominalen Wirtschaftswachstums, d.h. im Mittel mit 3 Prozent jährlich wachsen soll. Dies entspricht einer Stabilisierung der Staatsquote. Gestützt auf ein politisch fundiertes Prioritätenprofil hat er dieses Wachstum auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen. Anschliessend wurden sämtliche Aufgaben des Bundes anhand eines Kriterienkatalogs auf mögliche Leistungsverzichte, -reduktionen und -reformen durchleuchtet. Daraus hervorgegangen sind rund 50 Reformstossrichtungen, die der Bundesrat in einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009-11 verabschiedet hat. Mit Blick auf den höheren Flexibilitätsbedarf in der Umsetzung der Reformvorschläge im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Bundesrat Anfang Februar 2009 beschlossen, auf einen gemeinsamen Aktionsplan und einen breiten politischen Dialog zu verzichten. Stattdessen hat er ein Vorgehen mit variablen Reformgeschwindigkeiten unter dem Dach der bisherigen Zielsetzung gewählt, das den Departementen insbesondere bei der zeitlichen Planung der Reformen mehr Kompetenzen einräumt. Als zentrales Instrument für die Projektsteuerung wurde dabei ein «Bericht zur Umsetzungsplanung» in Aussicht genommen. Vor dem Hintergrund der strukturellen Defizite im Finanzplan 2011-13 sollen jene Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesanpassungen realisieren lassen, im Rahmen des geplanten Konsolidierungsprogramms 2011-13 umgesetzt werden. Tiefer greifende Reformen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden durch die zuständigen Departemente in separaten Vorlagen vorangetrieben. Gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zum Konsolidierungsprogramm wird der Bundesrat im Frühling 2010 auch einen Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlichen, der über das gesamte Massnahmenkonzept informiert.

2003 P 03.3348 Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zusätzlich zu den im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 verabschiedeten kurz- und mittelfristigen Massnahmen 11 weitere Massnahmen zur längerfristigen Sanierung des Bundeshaushaltes zu prüfen. Die Sanierungsstrategie des Bundesrates trägt diesem Anliegen Rechnung: Während die beiden Entlastungsprogramme 03 und 04 in erster Linie Sofortmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse-Regel beinhalten, sollen gezielte Reformen in den einzelnen Aufgabengebieten zu einer langfristig nachhaltigen Finanzpolitik beitragen. Dazu unterzieht der Bundesrat derzeit sämtliche Tätigkeiten und Leistungen des Bundes einer systematischen Überprüfung. Diese Aufgabenüberprüfung umfasst auch die im Postulat genannten ausgabenseitigen Bereiche (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406) – vormals BPV

Der Bundesrat hat den Auftrag so verstanden, dass es darum geht, die Unterschiede zwischen der obligatorischen Grundversicherung nach KVG und der fakultativen Krankenzusatzversicherung nach VVG und insbesondere das Verhältnis bzw. die Zusammenwirkung beider Systeme darzustellen, wobei schwergewichtig die privatrechtliche Krankenzusatzversicherung mit Blick auf die aufgeworfenen Fragen im Vordergrund steht. Für das Anliegen um Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen zu diesen Fragen hat er auf die laufenden Revisionsarbeiten (KVG-Revision und VVG-Totalrevision) hingewiesen, da deren Ergebnisse nicht vorweggenommen werden sollten. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die Vernehmlassung über die Totalrevision des VVG. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)

Zusammen mit der identischen abgefassten Motion 04.3810 beauftragt dieser Vorstoss den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008-2010 erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes mit 13 Aufgabenbereichen und etwas mehr als 40 Aufgaben ab: Für jede Aufgabe werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung (inkl. des gewünschten Ausweises über die Bindung von Personal) kommentiert und die an der Aufgabenerfüllung beteiligten Verwaltungseinheiten, die Rechtsgrundlagen der Aufgabenerfüllung, die wichtigsten Subventionsempfänger, Ziele und Strategien sowie geplante Reformen aufgeführt.

Für die ebenfalls geforderte systematische Überprüfung der Bundesaufgaben s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345.

2005 P 05.3148 Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Finanzierungssituation der Pensionskasse der SBB (PK SBB) zu erstellen und darin notwendige Massnahmen zur Sanierung darzulegen. Zudem sollen Fragen zur Entwicklung des Deckungsgrades der PK SBB, zum Pensionierungsalter bei der SBB und zum Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbezügern beantwortet werden.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Ende 2009 eine Botschaft zur Sanierung der PK SBB mit einem Bundesbeitrag in Höhe von 1'148 Millionen zu erarbeiten. Da die rechtliche Ausgestaltung der Bundeshilfe mit der SBB bzw. der PK SBB abgestimmt werden musste, konnte die Botschaft bisher noch nicht vom Bundesrat verabschiedet werden. Voraussichtlich wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2010 die Botschaft verabschieden.

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)

Vgl. M 04.3811

2005 P 05.3363 KTU und Pensionskasse ASCOOP. Massnahmen des Bundes (S 28.9.05, Lauri)

Mit Beschluss vom 23. September 2005 beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulats (05.3363). Dieses fordert den Bundesrat auf zu prüfen, «mit welchen Massnahmen der Bund vergleichbar dem Vorgehen bei den SBB die bereits eingeleitete Sanierung der Kasse zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zwischen den SBB und den KTU unterstützen kann».

In Rahmen seiner Antwort zum Postulat Lauri wies der Bundesrat allerdings darauf hin, dass in erster Linie die Ursachen genauer zu ergründen seien, die zur schwierigen Lage der Pensionskasse führten. Auf der Basis dieser Analysen könnten daraufhin verschiedene alternative Vorgehensweisen erarbeitet und verglichen werden. Diese Untersuchungen bedeuteten jedoch kein Präjudiz für eine allfällige spätere Bundeshilfe, da die Verantwortung für die eigene Pensionskasse in erster Linie bei den betroffenen Unternehmen liege.

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat den Bericht zur Erfüllung des Postulats Lauri verabschiedet. Dieser kommt zum Schluss, dass sich für den Bund weder direkt noch indirekt eine Handlungspflicht oder ein Handlungsinteresse ergibt. Zwischen Anfang Juli und November 2008 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse SBB (PK SBB) durchgeführt. Der Vernehmlassungsvorlage wurde der Bericht zur Erfüllung des Postulates Lauri beigelegt. Mit der Erstellung des Berichtes wurde aus Sicht des Bundesrates das Anliegen des Postulates erfüllt. Im Rahmen des Berichts des Bundesrates vom 6. März 2009 über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2008 hat er denn auch die Abschreibung des Postulates beantragt. Die eidgenössischen Räte lehnten diesen Antrag jedoch ab, da sie die definitiven Entscheide des Bundesrates zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die PK SBB bzw. die ASCOOP abwarten wollten.

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden und aufzeigen, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendet im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat. (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen. Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen mit der Festlegung des Wachstumsziels für den gesamten Bundeshaushalt in der Höhe von 3 Prozent jährlich bis ins Jahr 2015 (Stabilisierung der Staatsquote) sowie mit der Verabschiedung eines nach politischen Prioritäten abgestuften Systems mit einem Wachstumsziel für jedes Aufgabengebiet. Die rund 50 Reformstossrichtungen, die der Bundesrat Anfang April 2008 verabschiedet hat und im Rahmen der Umsetzungsplanung weiterverfolgt, setzen fast ausschliesslich auf der Ausgabenseite an und vermeiden reine Lastenverschiebungen konsequent (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK

Das Postulat der christlichdemokratischen Fraktion fordert vom Bundesrat eine Übersicht über die Auswirkungen der Privatisierung von Telekommunikationsunternehmen in Europa, namentlich auf die Grundversorgung, die Investitionen, den Wettbewerb, die Preise und die Medien- und Sicherheitspolitik. Das Postulat (KVF-N 06.3636) fordert den Bundesrat auf, die Fragen in verschiedenen (nur teilweise überwiesenen) Motionen zum Thema der Bundesbeteiligung an Swisscom zu beantworten und dabei auch das Modell einer 5 %-Vinkulierung der Aktion zu prüfen. Schliesslich beauftragt die Motion (Escher 06.3306) den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zur Zukunft der Bundesbeteiligung an Swisscom zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sicherstellen, dass Swisscom dauerhaft einer ausländischen Beherrschung entzogen wird und zudem in die Lage versetzt wird, die Grundversorgung zu erbringen und sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei soll sich der Bund schwergewichtig auf seine Rolle als Gesetzgeber und Regulator konzentrieren.

Die Anliegen der drei Vorstösse werden im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an Swisscom behandelt. Der Bericht wird voraussichtlich im Jahr 2010 vom Bundesrat verabschiedet. Er soll dem Parlament als Diskussionsgrundlage dienen, um über das weitere Vorgehen mit der Bundesbeteiligung an Swisscom zu beraten. Die Verabschiedung des Berichts hat sich verzögert, namentlich weil in den Jahren 2008 und 2009 andere politische Prioritäten gesetzt werden mussten. Der Bericht wird unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements und mit der Mitarbeit des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erstellt.

2007 P 05.3662 Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.03.2007, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Strategiebericht zu einer ökologischen Steuerreform zu erarbeiten. Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt eine Motion, welche vom Parlament noch nicht verabschiedet wurde (Studer Heiner, 06.3190). Diese beauftragt den Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform zu unterbreiten. Der Nationalrat hat die Motion am 21. März 2007 angenommen. Der Ständerat hat die Motion am 27. Mai 2009 ebenfalls angenommen, allerdings in einer abgeänderten Version. Gemäss neuem Wortlaut wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Wirksamkeit bestehender Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Rahmenbedingungen verbessert. Die Vorlage hat auch Elemente einer aufkommensneutralen Ökologisierung des Steuersystems zu enthalten. Der Nationalrat hat die geänderte Version noch nicht behandelt. Um die notwendige inhaltliche Koordination gegebenenfalls gewährleisten zu können, sollen die Arbeiten betreffend Strategiebericht zu einer ökologischen Steuerreform nach dem Entscheid über die Motion in Angriff genommen werden.

2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Vgl. P 06.3331

2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)

Vgl. P 06.3331

2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher) - vormals BPV

Der Bundesrat wurde mit der Prüfung beauftragt, wie die hohen Prämien beim Übertritt von der kollektiven Krankentaggeldversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in die Einzeltaggeldversicherung (VVG) sozialverträglicher gestaltet werden können. Als Beispiele wurden die Neuformulierung der Übertrittsbestimmungen oder die Begrenzung der Prämienhöhe erwähnt. Die damit verbundenen Fragen bedürfen einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat eröffnete am 21. Januar 2009 die entsprechende Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 31. Juli 2009. Der Bundesrat wird nach weiteren Abklärungen voraussichtlich im dritten Quartal 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen.

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262 Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)

Der Bericht zum Postulat ist bereit für die Traktandierung und Verabschiedung durch den Bundesrat.

Grundlage des Berichts ist eine Umfrage bei allen Departementen und bei den bundesnahen Unternehmen (Post, SBB, Skyguide, ETH, SUVA, Swissmedic, Tierverkehrsdatenbank, Institut für geistiges Eigentum [IGE], RUAG, Hotel Bellevue). Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass die im Postulat erhobene Forderung nach monatlichen Mindestlöhnen von 3000 Franken netto erfüllt ist. Grundsätzlich ist durch die geltenden Vorschriften gewährleistet, dass dieser Mindestbetrag auch inskünftig eingehalten wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein monatlicher Mindestlohn von 3000 Franken netto für Angestellte der allgemeinen Bundesverwaltung und der bundesnahen Unternehmen nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern auch zukünftig gewährleistet ist.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3179 Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05)

Der als Motion eingereichte Vorstoss verlangt vom Bundesrat, der Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Art. 24 DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 7 StHG) mit folgendem Ziel vorzulegen: Der Sold für Feuerwehrdienst- soll entsprechend dem Sold für Militär- und Schutzdienst sowie dem Taschengeld für Zivildienst explizit als steuerfrei erklärt werden.

Die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes war Teil des so genannten Vereinfachungs- und Bereinigungsgesetzes. Die Umsetzung dieser Gesetzesvorlage hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Am 18. September 2007 ersuchte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, dafür zu sorgen, dass die Motion Banga rasch möglichst als selbständige Gesetzesvorlage umgesetzt wird. Nach einer intensiven Vorarbeit und Gesprächen mit einer Fachperson der Feuerwehrkoordination Schweiz hat der Bundesrat am 19. November 2008 das Vernehmlassungsverfahren für ein Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 1. März 2009. Inzwischen wurde das Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und der Ergebnisbericht erstellt. Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen und das EFD beauftragt, die Botschaft auszuarbeiten und ihm vorzulegen. Es ist vorgesehen, die Motion im Rahmen dieser Botschaft zur Abschreibung zu beantragen.

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dem Parlament so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehe- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht.

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wird die Heiratsstrafe gemildert, aber nicht vollumfänglich beseitigt. Um eine ausgewogene und gerechte Familienbesteuerung zu erzielen, die im Einklang mit der Verfassung steht, sollte eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob für Ehepaare weiterhin die Zusammenveranlagung oder aber künftig die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung, wie sie in der Motion gefordert wird, gelten soll. Die Ende 2006 eröffnete Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems sind somit derzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben, indem den Kinderkosten steuerlich besser Rechnung getragen wird. Die Eidgenössischen Räte haben mittlerweile am 25. September 2009 das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern verabschiedet. Familien mit Kindern werden künftig durch einen Elterntarif bei der direkten Bundessteuer sowie durch die Einführung eines Kinderfremdbetreuungsabzuges auf Bundes- und Kantonsebene steuerlich entlastet. Die beschlossenen Massnahmen werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, im Rahmen eines Berichtes die duale Einkommenssteuer im Sinne einer möglichen, grundlegenden und umfassenden Reform des schweizerischen Steuersystems zu analysieren.

Im Gutachten von Christian Keuschnigg, «Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz: Analyse der Effizienz-, Verteilungs- und Wachstumswirkungen», das im Oktober 2007 veröffentlicht worden ist, wird nebst anderen grundlegenden Reformvorschlägen auch die duale Einkommenssteuer analysiert. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass es von der konkreten Ausgestaltung abhängt, ob ein Übergang vom heutigen System zur dualen Einkommenssteuer mit positiven Wachstumswirkungen verbunden ist. Als vorteilhaft erweist sich diesbezüglich eine Variante, welche gezielt die Investitionen entlastet; demgegenüber erzeugt eine Entlastung, die beim Sparen ansetzt, sogar Wachstumseinbussen. Insgesamt stützt das Gutachten die Auffassung, dass die duale Einkommenssteuer bei adäquater Ausgestaltung für die Schweiz weiterhin ein prüfenswertes Reformmodell darstellt. Da der Übergang zur dualen Einkommenssteuer überdies das Steuersystem vereinfacht, dürften zusätzliche Effizienzgewinne zu Buche schlagen, die im Gutachten nicht quantifiziert worden sind.

Der im Postulat geforderte Bericht befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

2007 M 05.3864 Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Besteuerung des Eigenmietwerts des selbst bewohnten Wohneigentums im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) aufzuheben. Die Schuldzinsen sowie der Unterhaltsabzug sollen in einem beschränkten Ausmass weiterhin abzugsfähig bleiben.

Aufgrund der Beanspruchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) durch dringlichere Reformvorhaben (MWST-Reform, Familiensteuerreform und Unternehmenssteuerreform II) konnte die Umsetzung der Motion Kuprecht nicht sofort an die Hand genommen werden.

Am 23. Januar 2009 hat der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» eingereicht. Die Initiative will den Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht einräumen, das ihnen erlaubt, auf die Besteuerung des Eigenmietwertes zu verzichten. Im Gegenzug könnten diese Personen die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr geltend machen. Gemäss der Initiative sollen jedoch die jährlichen Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4000 Franken sowie die vollumfänglichen Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, abzugsberechtigt bleiben.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 entschieden, die HEV-Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, da er eine fakultative Befreiung von der Eigenmietwertbesteuerung beschränkt auf Rentnerinnen und Rentner ablehnt, und beschlossen, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, die Besteuerung des Eigenmietwerts für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer aufzugeben und im Gegenzug die bisherigen Abzugsmöglichkeiten abzuschaffen, mit zwei Ausnahmen (zeitlich und betragsmässig limitierter Schuldzinsen-Abzug bei Ersterwerb sowie Abzug der Kosten für qualitativ besonders wirkungsvolle Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen). Schuldzinsen können nur noch im Umfang der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden.

Mit diesem indirekten Gegenvorschlag, der bis zum 15. Februar 2010 in der Vernehmlassung war, wird dem Anliegen der Motion Kuprecht weitestgehend Rechnung getragen.

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland (DBA-D) zu verhandeln und abzuschliessen, welche eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes zukommen.

Die Umsetzung der Motion bedingt eine Revision des DBA-D. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat daher die Verständigungsgespräche mit Deutschland vom 17. bis 19. September 2008 dazu genutzt, die Bereitschaft Deutschlands für eine Revision des Artikels 15 Absatz 3 DBA-D auszuloten. Deutschland hat sich dahingehend geäussert, dass die heutige Situation, aus ihrer Sicht, die Richtige sei. Sie entspreche dem im OECD Musterabkommen wiedergegebenen internationalen Standard. Deutschland habe per 1. Januar 2007 eine systematische Lücke in seiner Besteuerung geschlossen, was zu begrüssen sei. Man sehe daher grundsätzlich keinen Revisionsbedarf bei der Besteuerung des fliegenden Personals und sei nicht zu einer beschränkten Revision in diesem Punkte bereit. Gleichzeitig hat Deutschland die Möglichkeit einer Lösung für das fliegende Personal im Rahmen einer grossen Abkommensrevision nicht ausgeschlossen. Aufgrund der klaren Äusserung der deutschen Delegation anlässlich der Verständigungsgespräche vom September 2008, erachtete die ESTV ein formelles Begehren um Aufnahme von Revisionsverhandlungen hinsichtlich Artikel 15 Absatz 3 DBA-D im damaligen Zeitpunkt als aussichtslos.

Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland beschlossen, Verhandlungen zur Ergänzung des DBA-D mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach OECD Standard aufzunehmen. Die Schweiz nutzt diese Verhandlungen, um auch weitere Punkte im DBA-D zu revidieren. Insbesondere wird eine Lösung für das in der Schweiz ansässige Flugpersonal deutscher Flugunternehmen angestrebt. Bislang fanden zwei Verhandlungsrunden statt. Die Verhandlungen dauern noch an.

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378 Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)

Vgl. P 99.3626

2001 P 99.3626 Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)

Die Problematik der knappen Personalressourcen und die daraus folgende niedrige Kontrolldichte besteht trotz diverser Optimierungsmassnahmen nach wie vor. Auch unter Schengen wird der Personalbestand des Grenzwachtkorps (GWK) vollständig für die Aufgabenerfüllung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) benötigt (Zoll- und Sicherheitsaufgaben). Das durch den Wegfall der Möglichkeit von systematischen Personenkontrollen an der Grenze und durch den erwarteten Abbau des Einsatzes der nachbarlichen Partnerbehörden an der Schweizer Grenze (neu: Schengener Binnengrenze) entstehende Sicherheitsdefizit muss durch eine optimierte Informationsverarbeitung und durch die nationalen Ersatzmassnahmen (in Kooperation mit der Polizei) kompensiert werden. Im Rahmen der Schengen-Beteiligung müssen auch vermehrt Personalressourcen für die regelmässige Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen des europäischen Rates und der Kommission in Brüssel sowie für die Zusammenarbeit mit der europ. Grenzagentur FRONTEX in Warschau eingesetzt werden.

Der durch den Bundesrat bewilligte Support im Sicherungsbereich zugunsten des GWK durch Angehörige der Militärischen Sicherheit wird auf Grund der Unterkapazität der Militärischen Sicherheit weiter gekürzt. Im Jahre 2002 wurden dafür ursprünglich 290 AdMilSich bewilligt. Für 2010 kann das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport voraussichtlich nur 50 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 25 Militärpolizisten – netto) zur Verfügung stellen.

Zudem wird der Beschluss des Parlaments vom Dezember 2009, das Personalbudget des Bundes um ein Prozent zu kürzen, Auswirkungen haben.

Mit der Motion Fehr Hans (NR 08.3510) und dem daraus resultierenden Postulat der sicherheitspolitischen Kommission SR (09.3737) wird der Bundesrat aufgefordert, das GWK angemessen zu alimentieren. In diesem Zusammenhang wird auf Ende 2010 ein Bericht erstellt, der die Erfahrungen mit der Schengenumsetzung aufzeigen und die Personalsituation überprüfen wird.

2005 P 04.3645 Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer Thomas) - vormals GS

Auf Grund der unveränderten Ausgangslage ist das Postulat nach wie vor aktuell.

Im Gegensatz zum zivilen Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) musste das Grenzwachtkorps (GWK) im Rahmen des Entlastungsprogrammes 03/04 keine direkten Kürzungen der Personalkredite vornehmen, da mit dem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin das GWK mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003 (1938 Personaleinheiten) beibehalten kann.

Mit dem Beschluss des Bundesrates über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr vom 30. Mai 2007 bzw. mit dem Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben vom 19. Dezember 2007 kann die Unterstützung des GWK durch Kräfte der Militärischen Sicherheit (MilSich) längstens bis 31. Dezember 2012 weitergeführt werden.

Auf Grund der Unterkapazität der Militärischen Sicherheit wird der Supporteinsatz sukzessive gekürzt. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird voraussichtlich für 2010 nur noch 50 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 25 Militärpolizisten - netto) zur Verfügung stellen.

Seit dem Jahre 2007 wird jedoch ein Programm für den Einsatz von Durchdienern, welche die GWK-interne Ausbildung absolvieren, durchgeführt. Der Ausbildungsaufwand ist zugegebenermassen hoch, die Erfahrungen zeigen aber, dass der Einsatz von Durchdienern möglich ist. Das Projekt wird deshalb auch im Jahre 2010 mit 11 Durchdienern weitergeführt. Diese sind am 11. Januar 2010 in den Grenzwacht-Einführungskurs in Liestal eingerückt.

2007 P 07.3091 Transparenz bei Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)

Das Postulat Büttiker beauftragt den Bundesrat, periodisch über die Entwicklung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) Bericht zu erstatten.

Trotz der steuerlichen Förderung biogener Treibstoffe seit dem 1. Juli 2008 sowie der Liberalisierung des Bioethanolmarktes sind diese Treibstoffe in der Schweiz von einem Marktdurchbruch weit entfernt. Ein Grund dafür ist, dass politische Vorstösse zu Unsicherheiten bei den Marktteilnehmern führen und somit entsprechende Investitionen hemmen. Die parlamentarische Initiative Rechsteiner (08.480) verlangt ein fünfjähriges Moratorium für die Einfuhr biogener Treibstoffe bzw. Rohstoffe zu deren Herstellung. Die im Oktober 2009 eingereichte parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (09.499) sieht ebenfalls vor, ergänzende ökologische und soziale Kriterien sowie das Recht auf Nahrung zu berücksichtigen. Des Weiteren stehen zur Zeit auf dem Markt nicht genügend grosse Mengen an nachhaltig hergestellten biogenen Treibstoffen zur Verfügung, welche die bestehenden ökologischen und sozialen Anforderungen der Schweiz erfüllen.

Seit der Änderung des Mineralölsteuerrechts wurden von der Oberzolldirektion 26 Gesuche um Steuererleichterungen von inländischen Herstellungsbetrieben und 13 Gesuche von Importeuren bewilligt (Stand 31. Dezember 2009). Als Rohstoffe werden bei der Herstellung dieser biogenen Treibstoffe ausschliesslich Abfälle oder Rückstände aus der Produktion oder Verarbeitung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt. Im Jahre 2009 wurden rund 0,6 Mio. Liter Biodiesel und 1,5 Mio. Liter Bioethanol für den Verkehrssektor steuerbegünstigt importiert. Ausserdem wurden 6 Mio. Liter Biodiesel und 3 Mio. Kilogramm Biogas als Treibstoff im Inland produziert.

Der im Jahr 2009 erstellte Bericht zum Postulat Stadler (Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit; 08.3270) sowie der Bericht zum Postulat Stähelin (Bioethanolproduktion in der Schweiz; 06.3474) aus dem Jahr 2008 gehen ausführlich auf die Situation der biogenen Treibstoffe ein. Wegen des geringen Handelsvolumens und der ausführlichen Behandlung des Themas in den beiden vorerwähnten Berichten wurde bisher auf die Erstellung eines separaten Berichtes verzichtet. Die Situation und die Entwicklung der biogenen Treibstoffe werden von der Eidgenössischen Zollverwaltung laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht wird eine Berichterstattung zur Entwicklung der biogenen Treibstoffe ab dem Jahre 2012 in Betracht gezogen.

2007 M 06.3211 Duty-free-Einkauf bei Rückkehr aus dem Ausland (N 20.12.06, Kaufmann; S 26.9.07)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit nicht nur nach dem Zollausland abfliegende, sondern auch aus dem Zollausland ankommende Passagiere in den Genuss des abgabenfreien Einkaufs in Zollfreiläden gelangen. Um die Motion umzusetzen, muss das Zoll-, Mehrwertsteuer-, Alkohol- und Tabaksteuergesetz angepasst werden. Der Bundesrat hat am 6. Mai 2009 die Vernehmlassung betreffend das Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Mantelerlass) eröffnet, welche bis zum 6. September 2009 gedauert hat. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die sowohl für als auch gegen die Einführung des abgabenfreien Einkaufs anlässlich der Rückkehr aus dem Ausland sprechen. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat den Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse erstellt und die Botschaft zum Bundesgesetz vorbereitet. Die diesbezügliche Ämterkonsultation wurde Ende 2009/Anfang 2010 durchgeführt. Der Bundesrat sollte im Frühjahr 2010 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis nehmen und die Botschaft betreffend das Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen zuhanden des Parlaments verabschieden.

Eidgenössische Akoholverwaltung

2007 M 05.3151 Alkoholgesetz. Änderung (N 17.03.05, Hegetschweiler)

Die Motion verlangt eine Änderung des Alkoholgesetzes mit der Zielsetzung, dass das Monopol des Bundes hinsichtlich Einfuhr gebrannter Wasser auf diejenigen zu Trink- und Genusszwecken beschränkt wird. Gebrannte Wasser, die zu anderen Zwecken, z.B. als Treibstoffe, verwendet werden, sollen aus dem Monopol entlassen werden.

Im Rahmen der Änderung des Mineralölsteuergesetztes zur Förderung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen, wurde der Import von Bioethanol zu Treibstoffzwecken mit dem Inkrafttreten der Änderung des Mineralölsteuergesetzes per 1. Juli 2008 liberalisiert. Somit ist von diesem Zeitpunkt an die Einfuhr von Bioethanol zu Treibstoffzwecken von der Mineralölsteuer befreit. Die Motion wurde hiermit im Bereich der Verwendung von Bioethanol zu Treibstoffzwecken bereits umgesetzt.

Die übrigen Monopolbereiche, namentlich die Steuerbefreiung von Ethanol zu Treibstoffzwecken, werden im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetztes geprüft. Das neue Alkoholgesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)

Am 30. Mai 2008 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. November 2008. Der Bundesrat nahm am 17. Juni 2009 die wichtigsten Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis, insbesondere, dass sich die Wirtschaft mehrheitlich für, die Kantone jedoch fast geschlossen gegen die vorgeschlagene schweizweite Teilvereinheitlichung des Beschaffungsrechts ausgesprochen haben. Zudem hatte sich die Wirtschaftslage seit der Vernehmlassung zum Vorentwurf BöB (VE BöB) verschlechtert, und der Abschluss der Revision des dem VE BöB zugrunde liegenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA; SR *0.632.231.422*) verzögert sich weiter. Der Bundesrat beschloss deshalb, die Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) vorzuziehen. Er verfolgte das Ziel, Neuerungen des VE BöB, die unbestritten waren oder solche, die sich günstig auf die Konjunktur auswirken, rasch auf Verordnungsebene umzusetzen. Der Bundesrat hat die revidierte VöB am 18. November 2009 verabschiedet und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die revidierte VöB enthält neu effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen und die Vergabeverfahren sind modernisiert und flexibilisiert worden. Damit können die laufenden Konjunkturprogramme möglichst rasch wirken. Weiter wird der Umgang mit den neuen Informationstechnologien festgelegt, die elektronische Publikationsplattform simap.ch wird als Publikationsorgan bezeichnet, die so genannte «funktionale» Ausschreibung und der Dialog werden geregelt. Diese und weitere Neuerungen können zu Kosteneinsparungen und Zeitgewinn beitragen und schaffen klarere rechtliche Rahmenbedingungen für die Anbieterinnen und die öffentliche Hand.

Der Bundesrat will den eidgenössischen Räten zudem in einer Teilrevision des BöB die folgenden Massnahmen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens vorschlagen: Bei dringlichen öffentlichen Werken von nationaler Bedeutung soll Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommen. Zudem sollen Entscheide auf dem Gebiet des Beschaffungswesens nicht ans Bundesgericht weiter gezogen werden können. Am 17. Juni 2009 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, die entsprechende Botschaft für eine vorgezogene Teilrevision des BöB auszuarbeiten.

Gemäss Bundesrat soll die laufende Totalrevision des BöB fortgesetzt werden, wobei auf die im VE BöB vorgeschlagene schweizweite Teilvereinheitlichung des Beschaffungsrechts verzichtet wird. Zudem wird der noch ausstehende Abschluss der GPA-Revision Auswirkungen auf die Revision des Beschaffungsrechts haben. Die Revision des Beschaffungsrechts ist Bestandteil des Massnahmenpakets des Bundesrates zur Förderung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz und weist mittel- bis langfristig ein hohes gesamtwirtschaftliches Nutzenpotenzial auf.

2003 P 03.3535 Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)

Im Rahmen der Totalrevision des Beschaffungsrechts wurde eine Bestimmung zur Regelung einer gesamtschweizerischen Beschaffungsstatistik angestrebt. Da die Totalrevision zurzeit sistiert ist, steht eine entsprechende Gesetzesbestimmung noch aus.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Kantone, erarbeitet zurzeit ein Statistikinstrument für die gemeinsame Internetplattform www.simap.ch. Mit diesem Instrument sollen künftig alle Beschaffungen des Bundes und der Kantone, sowohl oberhalb wie unterhalb der Schwellenwerte, statistisch erfasst werden. Es wird angestrebt, dass diese ganzheitliche Erfassung der Beschaffungen erstmals im Jahr 2011 erfolgen kann.

2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N15.06.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Im Jahr 2008 ist ein Vorentwurf für ein revidiertes Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VE BöB) in die Vernehmlassung gegeben worden (vgl. Berichterstattung zu P 01.3515). Der VE BöB enthält, wie vom Parlament vorgeschlagen, eine Bestimmung, wonach die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen ist.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 beschlossen, die Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) der Gesetzesrevision vorzuziehen. Dem Auftrag des Parlaments ist nun, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, bereits bei der Verordnungsänderung Rechnung getragen worden. Die revidierte Verordnung ist seit 1. Januar 2010 in Kraft. Sie sieht neu vor, dass die Auftraggeberin bei gleichwertigen Angeboten von schweizerischen Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit die Anbieter Ausbildungsplätze anbieten (Art. 27 Abs. 3 VöB).

Die weitere Umsetzung des parlamentarischen Auftrags auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Fortsetzung der Revision des BöB angestrebt.

Eidgenössische Finanzkontrolle

2007 M 07.3282 Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) — vormals ESTV

Die Motion wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) eingereicht und überwiesen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kontrolle über den Bezug und die Ablieferung der direkten Bundessteuer zu prüfen.

Im Bereich der Finanzaufsicht über die direkte Bundessteuer erfolgt nur bei einem Drittel der Kantone eine regelmässige Prüfung nach dem Programm der schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen (Jahresrhythmus sowie identifizierte Risiken). Daher wird eine Revision des Finanzkontrollgesetzes vorbereitet. Danach soll der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) entsprechend den profesionellen und internationalen Standards im Bereich Bundessteuer eine Prüfungskompetenz bei den Kantonen insbesondere zur Prüfung der Registerführung, des Bezugs und des Rechnungswesens eingeräumt werden. Prüfungen der EFK in den Kantonen werden heute stets in Zusammenarbeit mit den kantonalen Finanzkontrollen durchgeführt, wobei es den kantonalen Finanzkontrollen überlassen ist, über ihr Engagement in jedem einzelnen Fall selber zu entscheiden. Mit der Prüfkompetenz der EFK ist wie bisher kein Weisungsrecht verbunden. Sollte die EFK Mängel feststellen, so ist auch weiterhin die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) als weisungsbefugte Aufsichtsbehörde für die Behebung der Mängel zuständig. Es ist vorgesehen, die Revision des Finanzkontrollgesetzes im ersten Halbjahr 2010 in die Vernehmlassung zu geben.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Die im Jahre 2001 in Doha lancierte WTO-Verhandlungsrunde konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verhandlungen werden weiterhin fortgesetzt und zum heutigen Zeitpunkt liegen deshalb noch keine konkreten Resultate vor.

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte aber dies. Die Doha-Erklärung verweist deshalb in Ziffer 8 ihrer Präambel lediglich auf die Arbeiten im Rahmen der IAO. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die IAO setzt sich für die Förderung der Arbeitsnormen, namentlich in Bezug auf die IAO-Kernkonventionen, ein. Die Schweiz engagiert sich in der IAO intensiv dafür, die Kohärenz zwischen IAO-Aktivitäten und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen.

Zu Umweltfragen besteht innerhalb der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden Verhandlungen sehr aktiv. Sie setzt sich für den Abbau von Zöllen und nicht-tarifarischen Handelshemmnissen in Bezug auf sogenannte Umweltgüter und -dienstleistungen ein. Der Handel und damit die Verfügbarkeit solcher Güter und Dienstleistungen soll gefördert werden, weil diese der Umwelt nützen. Die Schweiz hat gemeinsam mit anderen Ländern eine Liste von Umweltgütern vorgeschlagen, die gegenwärtig verhandelt wird. Zudem unterstützt die Schweiz aktiv eine tatsächliche Integration von Umweltfragen in die WTO mittels entsprechender Massnahmen, wie beispielsweise die Anwendung allgemeingültiger Prinzipien als Auslegungshilfe für das WTO-Recht oder der Beizug von Umweltexperten in WTO-Streitfällen, die mit umweltrechtlichen Fragestellungen befasst sind. Weil aber die Mehrheit der WTO-Mitglieder die Behandlung von Umweltthemen im Rahmen der WTO als problematisch erachtet, sind die Verhandlungen schwierig. Ein erster Erfolg scheint sich aber beim Informationsaustausch zwischen der WTO und den Sekretariaten internationaler Umweltabkommen abzuzeichnen, denen unter anderem permanenter Beobachterstatus in der WTO gewährt werden soll.

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen beziehungsweise bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und deren Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Idee müsste mittels Kontakten zwischen den Parlamenten erfolgen, zumal die Schweiz andere Staaten nicht dazu zwingen kann, ihre Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen und dieses Unterfangen daher nicht von der Schweiz alleine realisiert werden kann. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise, wie ein Parlament WTO-Aktivitäten begleiten kann und daher müssen verschiedene Formen der Beteiligung gefunden werden. Schliesslich ist eine Teilnahme der nationalen Parlamente am WTO-Verhandlungsprozess nur sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Anzahl nationaler Parlamente miteinbezogen wird. Die Teilnahme der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

2002 P 01.3644 Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» eingesetzt mit dem Auftrag, den Revisionsbedarf des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) im Lichte der parlamentarischen Vorstösse zu prüfen. Drei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund. Zunächst ist abzuklären, ob und inwieweit das schweizerische Sanierungsverfahren (v.a. das Nachlassverfahren nach SchKG) noch weiter an das Chapter Eleven des US-Bankruptcy Codes angeglichen werden soll (z.B. Erleichterungen für die Einleitung des Verfahrens, Verstärkung der Wirkungen einer Nachlassstundung). Sodann sind Schnittstellen des materiellen Privatrechts mit dem Insolvenzrecht zu analysieren. Dabei geht es vor allem um die Frage der Behandlung der Dauerschuldverhältnisse (z.B. Arbeits- und Mietverträge, Leasingverpflichtungen). Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass die Weitergeltung langfristiger Verträge die Sanierung eines angeschlagenen Unternehmens stark beeinträchtigen kann. Der dritte Fragenkomplex betrifft das Problem des Konzernkonkurses. Zu prüfen ist die Wünschbarkeit eines besonderen Konzernkonkursrechts. Die Expertengruppe hat ihre Arbeit Ende 2003 aufgenommen und dem Bundesamt für Justiz ihren Bericht zum Handlungsbedarf im April 2005 abgeliefert und darin einen punktuellen Handlungsbedarf bejaht. Das Bundesamt für Justiz hat die Expertengruppe im August 2006 beauftragt, einen Vorentwurf für eine entsprechende Teilrevision zu erarbeiten; dieser wurde zusammen mit einem erläuternden Bericht im Juni 2008 zu Handen des Bundesamts für Justiz erstattet. Der Bundesrat hat am 28. Januar 2009 einen gestützt auf diesen Expertenvorschlag ausgearbeiteten Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen und die erforderlichen Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Schweiz in verschiedenen Erlassen verankert. Die Schweiz wird auch weiterhin darauf achten, dass diese Fragen in den laufenden Verhandlungen genügend berücksichtigt werden. Insbesondere setzt sich die Schweiz dafür ein, dass bezüglich des Schutzes der geographischen Herkunftsangaben eine Grundsatzübereinkunft erzielt wird, dieses Thema als Teil der Doha-Runde einem Resultat zuzuführen.

2005 P 05.3121 Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)

Gemäss Antwort des Bundesrates erfolgt die Überprüfung des Grenzschutzes im Agrarbereich laufend im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, allfälliger Ergebnisse in den laufenden Agrarverhandlungen der WTO und der Entwicklung unserer Beziehungen zur EU (mögliches Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich).

2006 P 06.3333 Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)

Zu Beginn des Jahres 2008 wurde ein Auftrag an ein Forschungsinstitut vergeben, eine statistische Auswertung der Cluster in der Schweiz und eine Bestandsaufnahme der von den Kantonen und den Bundesämtern getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen. Die Schlussfolgerungen des Berichts wurden mit verschiedenen Stellen diskutiert. Weil die Priorität 2009 auf die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen gelegt wurde, hat die Redaktion des Berichts des Bundesrates in Beantwortung des Postulats eine gewisse Verspätung erfahren. Der Bericht wird im ersten Halbjahr 2010 veröffentlicht.

2006 P 06.3574 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)

Der Inhalt des Postulats ist identisch mit demjenigen des Postulats Amgwerd (06.3543). Bezüglich des Themas Cluster wird der Bundesrat im Jahre 2010 einen Bericht veröffentlichen, der insbesondere eine Analyse der verschiedenen Massnahmen vorsieht, die von Bund und Kantonen in diesem Bereich ergriffen wurden. Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern, und gibt zudem eine Antwort auf die im Postulat zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich empfiehlt, die ersten Lehren aus diesen Projekten zu ziehen, bevor man den durch das Postulat verlangten Bericht verfasst. Ein solcher Bericht wird ab 2010 ausgearbeitet.

2007 P 06.3543 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)

Der Inhalt des Postulats ist identisch mit demjenigen des Postulats der Christlichdemokratischen Fraktion (06.3574). Bezüglich des Themas Cluster wird der Bundesrat im Jahre 2010 einen Bericht veröffentlichen, der insbesondere eine Analyse der verschiedenen Massnahmen vornimmt, die von Bund und Kantonen in diesem Bereich ergriffen wurden. Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern, und gibt zudem eine Antwort auf die im Postulat zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich empfiehlt, die ersten Lehren aus diesen Projekten zu ziehen, bevor man den durch das Postulat verlangten Bericht verfasst. Ein solcher Bericht wird ab 2010 ausgearbeitet.

2007 P 07.3232 Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)

Basierend auf einer Umfrage bei den kantonalen Arbeitsämtern wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat voraussichtlich im Frühling 2010 einen Bericht vorlegen, welcher einen Überblick über die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen geben und auf die Fragen des Postulats eingehen wird.

2007 M 06.3661 Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)

Am 3. Dezember 2008 hat die Schweiz das Übereinkommen über Streumunition unterzeichnet. Das Übereinkommen sieht ein umfassendes Verbot für jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Streumunition und die Vernichtung bestehender Muntionsbestände innert acht Jahren nach seinem Inkrafttreten vor. In materieller Hinsicht deckt das Übereinkommen über Streumunition den Gegenstand der Motion vollständig ab. Diese will im Kriegsmaterialgesetz ein Verbot für Streumunition verankern, die wegen ihrer Unzuverlässigkeit und/oder Ungenauigkeit ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt. Die Umsetzung des Übereinkommens über Streumunition erfolgt über eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2010 eine entsprechende Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens unterbreiten.

2007 M 06.3415 Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)

Eine interdepartementale Begleitgruppe hat die Eckwerte für eine Deklarationspflicht nach Holzart und Holzherkunft ausgearbeitet. Die betroffenen Kreise wurden bei der Erarbeitung der Eckwerte miteinbezogen und erhielten Gelegenheit, sich schriftlich zu äussern. Im Rahmen der Konsultation der betroffenen Kreise, welche von Mitte März bis Anfang Mai 2009 stattfand, wurde der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung klar abgelehnt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um zur Umsetzung der Motion eine auf das Konsumenteninformationsgesetz (KIG, SR *944.0*) gestützte Verordnung auszuarbeiten. Vom 2. Dezember 2009 bis 12. Februar 2010 hatten die betroffenen Kreise im Rahmen einer Anhörung Gelegenheit, zum entsprechenden Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301 Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)

Diese Motion ist immer noch relevant. Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Deklaration der Herkunft und der Produktionsmethode sind aktuelle Themen im Kontext einer weiteren Marktöffnung und im Hinblick auf das geplante Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen der Schweiz und der EU. Der Bundesrat gibt dem Markt und der Positionierung von Schweizer Agrarprodukten in diesem neuen Umfeld den Vorrang. Diese Positionierung erfordert eine Kennzeichnung der besonderen Qualitäten von Schweizer Produkten und ein wirksames System gegen Zuwiderhandlungen. Die

vom Bundesrat unterstützte Qualitätsstrategie (09.3612; Motion Bourgeois «Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft») und die in der Antwort auf die Motion Bourgeois 07.3789 «Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes» erwähnten Themen (Revision des Gesetzes über die technischen Handelshemmnisse [Cassis de Dijon], Revision des Bundesgesetzes über den Markenschutz und des Bundesgesetzes über den Schutz des Schweizer Wappens *[Swissness]* und Verhandlungen mit der EU hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geographischen Angaben) erfordern Aktionen vom Bundesrat.

2007 P 07.3362 Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)

In den Jahren 2008 bis 2011 werden jährlich zusätzlich 0.5 Mio. Franken in Projekte der Obstbauforschung investiert. Im Vordergrund stehen die Züchtung feuerbrandtoleranter Sorten, die Eignungsprüfung feuerbrandtoleranter Apfel- und Birnensorten und die biologische Kontrolle des Feuerbrandes. Es wurde eine Gruppe Obstbauforschung Feuerbrand (BegObst) gebildet, welche die Forschungsarbeiten von Agroscope, FiBL, ETH und weiteren Partnern begleitet.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187 Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die dem Postulat zugrunde liegende Motion auf das neue Berufsbildungsgesetz hingewiesen. Dieses ist seit 2004 in Kraft. Es enthält in den Artikeln 9 (Förderung der Durchlässigkeit) sowie 33 (Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren) und 35 (Förderung anderer Qualifikationsverfahren) Bestimmungen, die Nachholbildungen besonders fördern, indem die Zulassung zu Qualifikationsverfahren nicht mehr vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig gemacht werden kann.

Seit 2007 liegt zu den «anderen Qualifikationsverfahren» im Rahmen des nationalen Projektes «Validierung von Bildungsleistungen» ein nationaler Leitfaden vor. Er enthält die minimalen Anforderungen an die Validierungsverfahren für die berufliche Grundbildung. Die Durchführung der Verfahren obliegt den Kantonen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. In Bezug auf die berufliche Nachholbildung auf Sekundarstufe II (Berufsattest, Fähigkeitszeugnis) erfolgt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt nach den Finanzierungsmechanismen des Berufsbildungsgesetzes. Entwicklungsaufwand und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse kann der Bund auf Grund von Beitragsgesuchen unterstützen.

Der Bundesrat hat ausserdem Anfang November 2009 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen (Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung). In diesem Zusammenhang ist auch die Nachholbildung zu betrachten, insbesondere wenn sie dem Erwerb grundlegender Kulturtechniken dient (Lesen, Schreiben, Rechnen, Problemlösefähigkeit).

2001 P 01.3170 Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)

Anfang November 2009 hat der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen (Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung). Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärkt, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessert und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfes für ein Weiterbildungsgesetz ist zu prüfen, wie der Zugang zur Weiterbildung für diejenigen gesichert werden kann, die aufgrund der Herkunft oder des sozialen Umfelds Erschwernisse haben, die dem Bildungssystem fern stehen oder aus ihm herauszufallen drohen. Bei einer allfälligen Verankerung derartiger Ziele sind Überschneidungen mit kantonalen Zuständigkeiten (z.B. im Bereiche der Ausländer-, Integrations- und Sozialpolitik) und Lastenverschiebungen zu vermeiden.

2001 P 01.3640 Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. P 01.3170. Ergänzend dazu ist zu bemerken:

Art. 64a BV ermöglicht es, die nicht-formale Bildung (Kurse, Seminare etc.) in den Bildungsraum zu integrieren. Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs für ein Weiterbildungsgesetz ist zu prüfen, wie Weiterbildungszertifikate transparent gestaltet und die vermittelten Kompetenzen aufgezeigt werden können. Dadurch können Bezüge zum formalen System (staatlich anerkannte Diplome und Abschlüsse) hergestellt und die Anrechnung von Bildungsleistungen erleichtert werden.

2001 P 01.3641 Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. P 01.3170 und P 01.3640

2002 P 01.3425 Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)

Vgl. P 01.3170.

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Ziel ist es, den Schweizer Dienstleistern in den verschiedenen europäischen Staaten der EU den Marktzugang diskriminierungsfrei zu ermöglichen, praktische Probleme gezielt anzugehen und adäquate Lösungen zu suchen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Integrationsbüro EDA/EVD (IB) und mit Beizug des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamtes für Migration (BFM) am 23. März 2006 und am 23. November 2006 eine Aussprache, namentlich über den Zugang der Schweizer Architekten in der EU mit den betroffenen Partnern, der

Stiftung der Schweizerischen Register REG, dem Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein SIA, dem Bund Schweizer Architekten BSA, dem Tessiner Ingenieur- und Architektenorganisation OTIA, den Architekturdepartementen der USI, EPFL, ETHZ und der UniGe, dem Schweiz. Baumeisterverband (SBV), dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) und dem Schweiz. Gewerbeverband (SGV) durchgeführt. Die Aussprache hat gezeigt, dass der Marktzugang in der EU für Dienstleistungserbringer aus der Schweiz grundsätzlich offen ist und funktioniert. In einer Arbeitsgruppe unter Führung des SVFB mit Einbezug des BBT und IB wurde dem schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) eine Studie in Auftrag gegeben. Auf der Basis der Studie «Avis sur les professions libérales et la libre circulation des services» (liegt seit Oktober 2008 vor) hat letztmals am 12. Mai 2009 eine Tagung mit den betroffenen Berufsverbänden stattgefunden. Im Rahmen der Verhandlungen wurde jedoch kein Durchbruch erzielt. Im Jahr 2010 sind daher weitere Verhandlungsschritte nötig.

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen hingewiesen, die eine umfassende Berichterstattung innerhalb der geforderten Frist verunmöglichen. Er kann inzwischen darauf hinweisen, dass die Arbeiten für eine modernisierte Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) plangemäss voran schreiten. Erste, individualisierte Daten werden 2010 und 2011 erhoben. Eine Analyse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist im Herbst 2008 erschienen. Im Hinblick auf wissenschaftsgestützte Erkenntnisse haben zudem zwei universitäre Leading Houses zur Berufsbildungsökonomie ihre Arbeit aufgenommen.

2006 P 06.3546 Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)

Eine Übersicht über die Bildungsgänge der höheren Fachschulen ist im Berufsverzeichnis des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufgeführt (www.bbt.admin.ch/bvz/index.html?lang=de). Das BBT überprüft zurzeit zusammen mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt das Beitragssystem der höheren Berufsbildung unter einer gesamtheitlichen Optik. Erste Modelle zur Lösung der komplexen Problematik werden voraussichtlich 2010 vorliegen. Es geht darum, die vorhandenen Bildungsbereiche zu stärken, die Pluralität der höheren Berufsbildung zu respektieren und die Nachfrage-Orientierung zu optimieren.

2006 P 06.3613 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Nachhaltigkeit wird im Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 mit Artikel 15, Absatz 2, Buchstabe c als Bildungsziel der beruflichen Grundbildung gefordert. Die Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 nimmt diese Forderung auf und setzt sie in Artikel 48 Buchstabe g in Bezug auf die Ausbildungsinhalte der Lehrkräfte um. Die Mindestvorschriften für den allgemein bildenden Unterricht (ABU) nehmen die Umwelt- und Nachhaltigkeitsthematik im Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d auf und der Rahmenlehrplan seinerseits enthält im Lernbereich «Gesellschaft» den «Aspekt Ökologie». Zudem ist der WWF bei der Ausarbeitung der einzelnen Bildungsverordnungen beteiligt und bringt den Aspekt «Umwelt und Nachhaltigkeit» ein.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich (HFKG) unterbreitet. Im Entwurf zu einem neuen HFKG ist die wirtschaftliche, soziale und ökologische nachhaltige Entwicklung bei der Aufgabenerfüllung eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung von Hochschulinstitutionen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 E-HFKG). Der Bundesrat beantragt in der Botschaft mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes gleichzeitig auch die Abschreibung des Postulats (vgl. BBl *2009* 4627). Das Parlament wird bei der Beratung des Gesetzesentwurfs die Gelegenheit haben, die Aspekte des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen festzulegen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2007 P 06.3655 Bericht des Bundesrates über die Zukunft der Post (N 23.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5181)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Postgesetz (09.049)

2007 M 06.3584 Unabhängigkeit der Postregulationsbehörde (N 23.3.07, Germanier; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5181)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Postgesetz (09.049)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregio- und dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2015-2020 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Es ist zudem nicht Aufgabe des Bundesrates, sich mit den mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Bauwerkes zu befassen. Mit Entscheid vom 8. November 2006 hat der Bundesrat die SBB als künftige Betreiberin dieser Strecke beauftragt. Sie hat diese wichtige Frage in die Planungsarbeiten einzubeziehen, so dass die Entscheidgrundlagen rechtzeitig vorliegen werden.

2006 M 05.3388 Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)

Mit dem Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Änderung von Erlassen aufgrund der Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr, RöVE), das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wird die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Motion geschaffen. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz, GüTG) vom 18. Dezember 2008 wird diese Änderung für den Bahn- und Schifffahrtsbereich per 1. Januar 2010 festgeschrieben. Der Bundesrat sieht vor, gestützt auf die geänderten Gesetze den Bereich der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen zu liberalisieren und auf Verordnungsstufe die Grundlage zu schaffen, dass Prüfungen von Gefahrgutumschliessungen auch von anerkannten privaten Unternehmen durchgeführt werden können. Als Übergangslösung hat das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 2007 Weisungen erlassen, die es bereits heute schweizerischen Unterhaltsbetrieben ermöglichen, wiederkehrende Prüfungen an Tanks und Tankcontainern durchzuführen.

Der vorliegende Vorstoss kann abgeschrieben werden, sobald der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen verabschiedet hat.

2006 P 06.3179 Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)

Ein Ingenieurunternehmen wurde beauftragt, den Bericht über den Zustand der Privatbahninfrastruktur zu erarbeiten. Die Daten sind bei den Bahnen erhoben worden und ermitteln für jede Bahn den Zustand auf einer Skala von 1 (gut) bis 4 (schlecht) von 7 Anlagengruppen. Aufgrund dieses Zustandsbildes wurde auch der jährliche Finanzbedarf geschätzt. Für den Substanzerhalt der Infrastruktur wurden zwei Strategien unterschieden: a) langfristig günstig (mit umfassender Instandsetzung der Anlage während der ganzen Lebensdauer) und b) kurzfristig günstig (Verzicht auf Instandsetzungsmassnahmen, Ersatz der Anlage am Ende der Lebensdauer).

Die Ergebnisse zeigen, dass der Zustand der Privatbahninfrastruktur im Schnitt «annehmbar» ist (2.07 auf der Zustandsskala). Die Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn sehr unterschiedlich. Der Vergleich mit 4 SBB-Nebenstrecken zeigt, dass diese in einem leicht besseren Zustand (1.97) sind. Allerdings sind die Privatbahninfrastrukturen kostenintensiver, weil sie topografisch bedingt im Schnitt mehr Kunst- und Schutzbauten sowie grössere Publikumsanlagen haben. Es existieren keine Strecken mit einem Zustand 5 (alarmierend). Der Bericht zeigt weiter auf, dass die gemäss Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel während der nächsten zehn Jahre ausreichen, um den Substanzerhalt zu gewährleisten. Grössere Erweiterungsinvestitionen und zusätzliche Aufwendungen für Tunnelsicherheit, kundenfreundliche und behindertengerechte Bahnhöfe und die Sicherung oder Beseitigung von Bahnübergängen sind aber in diesen Mitteln nicht enthalten.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) beauftragt, neben dem Zustandsbericht eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Die Arbeitsgemeinschaft ECOPLAN / metron hat ein Modell mit dem Titel «Schweizerische Privatbahnen: Kosten- und Nutzenmodell» erstellt.

Generell haben die bisherigen Analysen ergeben, dass die Vergleiche von verschiedenen Strecken und Transportunternehmen recht konsistent sind. Das heisst: Differenzen können erklärt werden. Begründungen für Differenzen sind übertragbar auf andere Beispiele und auch auf die SBB-Referenzstrecken. Die Vergleiche Bahn / Bus zeigen keine Überraschungen. Diejenigen Linien, die bereits heute (und schon früher) unter Beobachtung standen, zeigen sich auch hier. Neue Linien sind nicht dazu gekommen. Dringender Handlungsbedarf zeigt sich nicht.

Die Ergebnisse der Berichte flossen und fliessen in das Teilpaket 2.3 der Bahnreform ein (Botschaft zur Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung), welche dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2011 unterbreitet wird.

2006 M 05.3561 Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)

Als Vorgabe für die Lärmemissionen von Güterwagen ist die sog. TSI Noise (Technische Spezifikation für die Interoperabilität) massgebend. Die darin enthaltenen Grenzwerte gelten europaweit. Sie sind in die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung aufgenommen worden und somit für die Schweiz bindend. Die Lärmreduktion vorhandener Güterwagen erfordert den

Ersatz der Graugussbremssohlen durch Bremssohlen der neuen Generation. Dabei handelt es sich entweder um organische (K-Sohlen) oder Sinterbremssohlen (L- bzw. LL-Bremssohlen). Der Einsatz dieser Bremssohlen bedingt eine vorgängige Zulassung durch die UIC (Internationaler Eisenbahnverband), da es sich um sicherheitsrelevante Bauteile handelt. Bis heute verfügen nur die K-Sohlen über eine solche Zulassung, die LL-Sohlen befinden sich noch in der Betriebserprobung. Mit ihrer Zulassung wird 2011 / 2012 gerechnet.

In den EU-Mitgliedsländern wird voraussichtlich eine Umrüstung mit LL-Sohlen durchgeführt, da dies wesentlich kostengünstiger ist und im Gegensatz zu den K-Sohlen keine aufwendigen Umbauvorbereitungen (Anpassung Bremssystem) verlangt. Ein Hindernis für eine rasche Umrüstung der Güterwagen mit LL-Sohlen besteht in der EU insofern, als es rechtlich nach wie vor keine Möglichkeit gibt, Finanzmittel für Lärmschutzmassnahmen bei der Infrastruktur für die Umrüstung von Fahrzeugen einzusetzen. Aus diesem Grund wird vermehrt nach Anreizsystemen gesucht, die eine Umrüstung fördern können (z.B. Trassenpreis).

Auf europäischer Ebene (EU) wie auch in zahlreichen Einzelstaaten sind sowohl Forschungs- wie auch Erprobungsprojekte im Gange (z.Bsp. Projekt «Leiser Rhein» in Deutschland, Umrüstung von 5 000 Güterwagen auf lärmarme Bremssohlen). Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist die Arbeitsgruppe «Rotterdam – Genua Korridor». Bei dieser stark befahrenen Linie, welche auch durch die Schweiz führt, sind mittels verschiedenster Aktivitäten länderübergreifend Bestrebungen im Gange, Optimierungen in allen Bereichen, einschliesslich der Lärmproblematik, zu erreichen. Die Schweiz beteiligt sich seit langem massgebend in vielen internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen, die sich mit der Lärmsanierung des Rollmaterials befassen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 im Rahmen des SIL dem Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL den Auftrag erteilt, das Netz der Gebirgslandeplätze generell zu überprüfen und dabei auch die Grundsatzfrage zu beantworten, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Mit der Genehmigung der konzeptionellen Ziele und Vorgaben hat der Bundesrat im Juni 2007 grünes Licht für die konkrete Überprüfung der einzelnen Gebirgslandeplätze gegeben.

Das BAZL nimmt die Überprüfung unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen regionenweise vor. Wo sich Konflikte durch eine restriktive Nutzung nicht beseitigen lassen, sollen bestehende Gebirgslandeplätze durch besser geeignete Landestellen ersetzt werden. Die Frage, auf welchen Plätzen und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterhin erlaubt bleiben soll, wird ebenfalls geklärt. Das BAZL hat mit der Überprüfung der Gebirgslandeplätze in der Region Wallis Südost (Zermatt) begonnen. Der Entwurf für ein Objektblatt wurde im Sommer 2009 in ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss Raumplanungsgesetzgebung gegeben. Basierend auf den Resultaten dieses Mitwirkungsprozesses wird das Objektblatt überarbeitet und dem Bundesrat Mitte 2010 zur Entscheidung unterbreitet. Parallel zu diesen Arbeiten wurde für die Region Aletsch-Susten der Koordinationsprozess eingeleitet. Die Überprüfung des gesamten Netzes der Gebirgslandeplätze wird sich voraussichtlich über das Jahr 2011 hinaus erstrecken.

2002 P 02.3096 Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)

Das vom Bundesrat im Juni 2006 verabschiedete Sicherheitskontrollgesetz (SKG) beinhaltete Massnahmen zur Minderung von Risiken unter anderem in Bezug auf die Luftfahrt. Das SKG hätte die Flughäfen verpflichtet, einen Sicherheitsbericht analog zu dem in der Störfallverordnung verlangten Bericht einzureichen. Auf das SKG trat jedoch weder der Ständerat (im Juni 2009), noch der Nationalrat (im September 2009) ein.

Nach der Ablehnung des SKG durch die eidgenössischen Räte werden nun verschiedene Optionen geprüft. Neben der Option einer Aufnahme der Luftfahrtinfrastruktur in die Störfallverordnung sollen insbesondere auch Varianten geprüft werden, welche in anderen Ländern zur Anwendung kommen.

Die Erarbeitung der Grundlagen soll bis Mitte 2010 erfolgen. Anschliessend wird über die zu verfolgende Variante entschieden.

2002 P 02.3472 Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

Mit dem Inkrafttreten des sektoriellen Abkommens über den Luftverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft am 1. Juni 2002 hat die Schweiz als Bestandteil des dritten Liberalisierungspakets auch die Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmungen (2407/92, ABl. EG Nr. L 240 vom 24.8.1992, S. 1) übernommen. Diese ist somit seit dem 1. Juni 2002 in der Schweiz unmittelbar anwendbar.

In Bezug auf die zeitliche Gültigkeit von Betriebsbewilligungen sieht die Verordnung 2407/92 im Gegensatz zu den Bestimmungen im Luftfahrtgesetz (SR *748.0*) und in der Luftfahrtverordnung (SR *748.01*) keine Befristung vor. Eine Betriebsbewilligung gilt so lange, wie das Luftfahrtunternehmen seinen Verpflichtungen nach der Verordnung 2407/92 nachkommt. Sind die Anforderungen der Verordnung nicht mehr erfüllt, ist die Betriebsbewilligung zu entziehen. Vor diesem Hintergrund ist die im schweizerischen Luftrecht enthaltene Befristung einer Betriebsbewilligung nicht sinnvoll, zumal auch die übrigen operationellen und technischen Bewilligungen nicht zwingend einer Befristung unterliegen. In der laufenden Teilrevision 1 des Luftfahrtgesetzes, welche 2010 in Kraft treten soll, werden die betroffenen Artikel angepasst. Die Luftfahrtverordnung wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der LFG-Revision ebenfalls angepasst werden.

2006 M 04.3210 Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat z.H. der KVF-N einen Haupt- sowie einen Ergänzungsbericht zur Thematik «Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz» verfasst. Die Berichte und die darin vorgestellten Varianten wurden von der KVF-N zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland sieht das Konzept eine temporäre Übernahme dieser Ertragsausfälle durch den Bund vor. Der Bund soll die Ertragsausfälle so lange abgelten, bis eine Finanzierungslösung auf bilateraler oder multilateraler Ebene (bspw. im Rahmen des «Funktionalen Luftraumblocks Europe Central») zwischen der Schweiz und den betroffenen Staaten gefunden werden kann.

Das Konzept «Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz» wird in der Teilrevision 1 des Luftfahrtgesetzes umgesetzt. Die Revision sieht vor, dass der Bund Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland temporär übernehmen kann. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Gesetzesänderung am 20. Mai 2009 verabschiedet. Im Herbst 2009 hat die KVF-N die Vorlage beraten und zuhanden des Nationalrates verabschiedet. Die Anpassung der fraglichen Artikel blieb unbestritten. Die Beratung im Nationalrat ist für die Frühlingssession 2010 vorgesehen. Die Luftfahrtverordnung wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der LFG-Revision ebenfalls angepasst werden.

2006 M 05.3321 Luftfahrtgesetz. Totalrevision (S 4.10.05, Stalder; N 23.3.06; S 14.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4915)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Teilrevision 1 des Luftfahrtgesetzes (09.047)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)

Die vom Bundesamt für Energie erstellten Energieperspektiven 2035, welche der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2007 verabschiedet hat, decken einen grossen Teil der in der Motion verlangten Aspekte ab. Die Perspektiven enthalten die zu erwartende Entwicklung des Energieverbrauchs für die verschiedenen Energieträger, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in den verschiedenen Szenarien und damit auch für verschiedene Massnahmenbündel sowie Aussagen zu Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien. Die Perspektiven werden 2010 bis 2012 im Hinblick auf die Diskussionen zur Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerke überarbeitet. Das Parlament wird über die neuen Erkenntnisse zur gegebenen Zeit informiert.

Der Bundesrat hat basierend auf den Energieperspektiven eine Neuausrichtung der Energiepolitik beschlossen. Die Strategie stützt sich auf vier Pfeiler: 1. Steigerung der Energieeffizienz, 2. Förderung der erneuerbaren Energien, 3. gezielter Aus- und Neubau von Grosskraftwerken und 4. Verstärkung der Energieaussenpolitik.

Zur Schliessung der drohenden Stromlücke hat der Bundesrat den Bau von Gaskombikraftwerken (GuD) als Übergangslösung bei vollständiger Kompensation der CO_2-Emissionen befürwortet. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen ersetzt oder durch Neubauten ergänzt werden. Im Zusammenhang mit den Kompensationsverpflichtungen für Gaskombikraftwerke ist die UREK-S in der Sommersession 2009 beauftragt worden, ein Gesamtkonzept für Grosskraftwerke zu erarbeiten. Erste Anhörungen mit der Strombranche haben im Oktober 2009 stattgefunden.

Auf der Massnahmenseite sind zahlreiche Instrumente bereits beschlossen worden oder befinden sich in der politischen Diskussion:

- Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat bis Ende 2007 Aktionspläne erarbeitet, welche nötige Massnahmen ausweisen, um die Energieeffizienz zu steigern und die erneuerbaren Energien zu fördern. Die Aktionspläne sind am 20. Februar 2008 durch den Bundesrat verabschiedet worden. Viele dieser Massnahmen sind bereits umgesetzt, andere befinden sich noch in der politischen Diskussion.
- Bereits verabschiedet ist das nationale Gebäudeprogramm, welches eine Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe vorsieht. Zwei Drittel dieser Mittel fliessen in die Gebäudehülle, ein Drittel in den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden.
- Zur Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehr befindet sich eine Motion der UREK-N in der politischen Diskussion, welche einen verbindlichen durchschnittlichen Zielwert von 130 Gramm CO_2 pro Kilometer für die neu in Verkehr gesetzten Personenwagen vorsieht. Die dazu notwendige Teilrevision des CO_2-Gesetzes wird vom Bundesrat als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge» im Januar 2010 verabschiedet.
- In der Wintersession 2009 hat der Nationalrat einer Aufstockung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen zugestimmt. Der Zuschlag auf dem Übertragungsnetz kann statt der 0.6 neu 0.9 Rappen pro Kilowattstunde betragen.
- Die Revision des Stromversorgungsgesetzes wird 2010 an die Hand genommen und kommt 2011 ins Parlament. Ziel der Revision ist nicht nur eine Erhöhung der Stromversorgungssicherheit sondern auch eine Verbesserung der Stromeffizienz.
- Ende August 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Klimagesetz verabschiedet. Damit strebt der Bundesrat an, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken (gemessen am Stand von 1990). Das neue Gesetz sieht eine Reihe von verschiedenen Instrumenten vor, welche zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen und damit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beitragen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Energiepolitik hat der Bundesrat dem UVEK auch den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) eine Strategie zur Energieaussenpolitik zu erarbeiten. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2008 den entsprechenden Bericht verabschiedet. Die Stromverhandlungen mit der EU sind aufgenommen worden. Insbesondere wird dabei die Priorisierung der Leitungskapazitäten für die Langfristverträge mit der Europäischen Union thematisiert.

Am Rollenverhältnis zwischen Staat und Energiewirtschaft wird auch mit der Neuausrichtung der Energiepolitik festgehalten: Der Staat setzt die Rahmenbedingungen, die Energiewirtschaft ist für die Versorgung zuständig.

2007 P 05.3703 Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)

Mit der Entgegennahme des Postulats Heim Bea (05.3703), Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge, am 19. April 2006 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, weitere Abklärungen in Zusammenhang mit Massnahmen und Instrumenten zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Personenwagen vorzunehmen. Ebenfalls im 2005 wurde die Standesinitiative des Kantons Bern (05.309) «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene» eingereicht, welcher im Jahr 2006 Folge gegeben wurde. Die Initiative deckt inhaltlich die Anliegen des Postulats ab. Die Verwaltung hat im 2007 unter der Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) einen Bericht zu unterschiedlichen Varianten und Vollzugsmodellen zuhanden der UREK-S erarbeitet. Gestützt auf diese Auslegeordnung und zahlreicher Beilagen hat die UREK-S die Beratungen zur Initiative aufge-

nommen. Am 16. Dezember 2008 hat der Ständerat einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2010 zugestimmt. Die Beratungen in der UREK-S werden im Frühjahr 2010 fortgesetzt.

2007 M 06.3134 Leistungsverträge für Energieeffizienz (N 23.6.06, Leuthard; S 21.6.07; N 1.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5317)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes (09.061)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)

Der Entwurf des Sachplans Strasse (und Schiene) wurde 2002 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse hat das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) entschieden, die beiden Sachpläne zu vereinen. Ziel dieses Sachplans Verkehr ist, die langfristigen Grundlagen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes zu schaffen. Das Konzept (Programmteil) des Sachplans steht. Darin sind die funktionalen Kriterien beschrieben, anhand derer das Netz von nationaler Bedeutung definiert wird (National- und Hauptstrassennetz). Am 26. April 2006 hat der Bundesrat den Programmteil des Sachplans Verkehr gutgeheissen und das UVEK mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen des Sachplans Verkehr wurde ein erster Netzvorschlag erarbeitet. Am 6. Oktober 2006 wurde zudem vom Parlament das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen angenommen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB) wurde im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführt und abgeschlossen. Die vorgeschlagene Netzanpassung wurde grösstenteils befürwortet. Die Botschaft konnte jedoch nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil bezüglich Kompensation zwischen Bund und Kantonen noch keine Einigung erzielt werden konnte. Die Vorsteher des UVEK und des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) sowie der Präsident der kantonalen Direktoren-Konferenzen haben anfangs 2009 eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Vorschläge für die Umsetzung einer Option «Teilkompensation» ausarbeitet. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit im Gange.

2000 M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)

Vgl. M 99.3456

2000 M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3238 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)

Vgl. M 99.3456

2000 M 99.3374 Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3421 Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3302 Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3381 Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)

Vgl. M 99.3456

2001 P 99.3545 Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt und die Ziele werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v.a. Truck-Info) zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten Verkehrsdaten-Management, Verkehrsbeeinflussung und Verkehrsinformation ist vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen/organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt worden. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz wurde 2009 eröffnet. Das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) wird voraussichtlich 2015 eröffnet.

Einsatzzentrale zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes «Verkehrsmanagement Schweiz». Das ASTRA hat mit der VMZ-CH in Emmen den Betrieb per 1. Februar 2008 aufgenommen. Das operative Schwerverkehrsmanagement auf den Nationalstrassen wird durch die VMZ-CH seit

dem 1. September 2008 wahrgenommen. Die Operatoren der VMZ-CH werden durch die Startkonfiguration unterstützt, weitere Systementwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes sind in Bearbeitung.

Das Leitbild Verkehrs-Telematik ITS-CH 2012 ist publiziert.

2001 P 01.3007 Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, NR 00.401)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst umweltschonend, gesundheitsfördernd und volkswirtschaftlich effizient befriedigt werden können. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der Langsamverkehr (LV) neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des Langsamverkehrs bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Gegenwärtig fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen in erster Linie auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des Langsamverkehrs. Dazu gehört zum Beispiel die adäquate Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz, die Intensivierung der Vollzugsanstrengungen beim Fuss- und Wanderweggesetz sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen. Zudem hat der Bundesrat am 16. April 2008 die Aktualisierung seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gutgeheissen. Mit der Bildung des neuen Schwerpunkts «Stärkung des Langsamverkehrs» als Teil des Massnahmenplans «Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur» möchte der Bundesrat - mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat - mit gezielten Massnahmen erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zu diesem Zweck soll das UVEK (ASTRA) bis Ende 2010 eine Strategie und einen Massnahmenplan mit den wichtigsten (Bundes)Massnahmen zur Stärkung des LV erstellen, der die zentralen Ergebnisse der bisherigen Leitbild-Arbeiten integriert und zeitgemäss weiterentwickelt. Die Auflistung der LV-Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden fallen, sollen (zumindest in einer ersten Phase) nicht bzw. nur indirekt Gegenstand dieses Massnahmenplans sein. 2009 veröffentlichte der «Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE)» einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der verwaltungsinternen Umsetzungsarbeiten. Der für Ende 2010 geplante Schlussbericht (Strategie und Massnahmenplan) dürfte schliesslich die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

2001 P 01.3308 Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3264 Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3483 Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)

Im Zusammenhang mit den schweren Ereignissen im Mont-Blanc-, Tauern- und Gotthard-Tunnel haben die betroffenen Alpenländer verschiedene Arbeitsgruppen zur Aufarbeitung der Unfälle eingesetzt. Diese befassen sich u.a. mit der Tunnelsicherheit sowie der Harmonisierung der Bewirtschaftungsmassnahmen der wichtigsten Übergänge im Alpenbogen. Etliche Anliegen des Postulanten werden in diesem Rahmen geprüft.

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für das Verkehrsmanagement auf dem Nationalstrassennetz auf den Bund übergegangen. Zentraler Bestandteil zur Bewältigung dieser Aufgabe ist der Betrieb der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale in Emmen. Dieses Management umfasst neben der Verkehrsinformation insbesondere auch die grossräumige Verkehrslenkung sowie die Verkehrsleitung auf einzelnen Strecken. In diesem Rahmen wird auch das angesprochene Notfallkonzept weiterentwickelt.

Zu den Unterhalts- und Sanierungsarbeiten: Der Bund wird für die laufenden und anstehenden Unterhaltsarbeiten weiterhin die von den Kantonen seit Jahren angewandte und bewährte Unterhaltsstrategie anwenden. Die notwendigen Arbeiten im Fahrraum werden in mehreren Unterhaltswochen zu vier Nächten pro Jahr erledigt. Der Tunnel wird von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen.

Die Bausubstanz des Gotthard-Strassentunnels muss voraussichtlich in 10 – 15 Jahren umfassend erneuert bzw. ersetzt werden. Saniert werden müssen der Fahrbahnbelag, die Verkleidungselemente der Tunnelwände und der Tunneldecke sowie das Tunnelgewölbe. Der Zeitpunkt und der Zeitraum sind noch offen. Sicher ist aber, dass die Sanierung nicht mehr im Rahmen von «Sperrnächten» erfolgen kann. Der Tunnel muss während einiger Zeit geschlossen werden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat im August 2008 ein Expertenmandat ausgeschrieben und lässt die verschiedenen Sanierungsvarianten abklären. Das Ergebnis der Abklärung sowie der Vorschlag für eine Sanierungsvariante dürften im zweiten Semester 2010 vorliegen. Bis zur Sanierung in 10 – 15 Jahren verbleibt demnach genügend Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Nord-Süd-Verkehr mit möglichst wenig Beeinträchtigungen aufrecht erhalten werden kann. Zudem dürfte dannzumal auch der NEAT-Tunnel am Gotthard in Betrieb sein und die Strasse dementsprechend entlasten.

2002 P 01.3098 Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3111 Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3759 Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)

Die ursprüngliche Idee, überhitzte Lastwagen während ihrer Fahrt zu detektieren und anzuhalten, musste fallengelassen werden: Das Problem, nach einer allfälligen Detektion den richtigen Lastwagen aus einer fahrenden Kolonne heraus zu holen, konnte von keinem der geprüften Produkte zufriedenstellend gelöst werden. Zudem fehlten die nötigen Abstellplätze für die betroffenen Lastwagen.

Mit dem mittlerweile eingeführten Tropfenzählersystem auf der Nord-Süd-Achse haben sich die Rahmenbedingungen geändert: In der Zwischenzeit werden sämtliche Lastwagen vor dem Gotthardtunnel (zumindest kurz) angehalten, so dass ein überhitzter Lastwagen grundsätzlich identifiziert werden kann. Die Erstellung von Thermoportalen soll unter diesen Umständen nochmals geprüft werden.

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Umsetzung der Massnahme der Geschäftsleitung Gotthard-Strassentunnel in Auftrag gegeben. Entsprechend wurde die Projektierung der Versuchsanlage gestartet. Mitte 2008 hat das ASTRA die Leitung übernommen.

In der Phase 1 wurde 2009 der technische Lösungsansatz verifiziert. Mittels einer mobilen Messanlage wurden thermographische Aufnahmen von fahrenden Lastwagen gemacht. Die Auswertung ergab, dass es möglich ist, die Oberfächentemperaturen eines Lastwagens detektieren und diese den Komponenten wie z.B. Reifen, Radlager, Auspuff und Motor zuzuweisen. Da die Hersteller keine kritischen Temperaturgrenzwerte veröffentlichen, können diese Temperaturbereiche nur aufgrund von Messkampagnen bestimmt werden. Diese Messkampagnen werden 2010 in Phase 2 mittels einer festinstallierten Anlage vor Ort erfolgen. Phase 3 (voraussichtlich 2010/2011) wird dazu dienen, die betriebliche Umsetzung unter Normalbedingungen zu prüfen.

2002 P 02.3216 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3735 Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)

Die Erstellung von Risikoanalysen zur Reduktion von Gefahren in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten ist eine Möglichkeit, die Risiken zu erkennen. Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Auf dieser Basis werden die Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit nach dem aktuellen Stand der Technik und der Kenntnisse umgesetzt.

Bezogen auf die Risiken in Nationalstrassentunnels ist der Bund seit 1. Januar 2008 (Einführung NFA) verpflichtet, Unfallszenarien auszuarbeiten, die Risiken systematisch zu analysieren und alle organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall möglichst gering zu halten. Die diesbezügliche Koordination durch die Bundesbehörden wird in Zukunft noch verstärkt.

Die Schweiz ist Vertragspartner des Europäischen Abkommens über den Transport von gefährlichen Gütern (ADR). Für den Transport gefährlicher Güter ist sie somit verpflichtet, diejenigen Tunnel, für welche eine Beschränkung bezüglich Transport gefährlicher Güter gilt, mit entsprechenden, in der ADR 2007 definierten Tunnelkategorien zu beschildern. Die Beschilderung muss bis zum 1. Januar 2010 erfolgen. In der Schweiz unterliegen gegenwärtig 15 Tunnel solchen Beschränkungen. Nach dem Vergleich der bisherigen Beschränkungen gemäss ADR Anhang 2 Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) zur neuen Regelung werden alle diese 15 Tunnel mit der Tunnelkategorie «E» beschildert.

Bezogen auf das im Vorstoss verfolgte Schutzziel hat der Bundesrat allerdings mittlerweile eine umfassendere Variante gewählt und im Jahr 2002 eine neue Verkehrssicherheitspolitik verabschiedet. Dieses Sicherheitskonzept erfasst alle Strassenflächen, alle Fahrzeuge und alle Verkehrsteilnehmer. Die Massnahmen sind in einem Bericht enthalten, der von Experten unter der Leitung des Bundesamtes für Strassen erarbeitet worden ist. Das breitgefächerte Paket setzt unter anderem bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden, bei Anpassungen der Strasseninfrastruktur aber auch bei vermehrten sicherheitsrelevanten Kontrollen im Strassenverkehr an. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat das Handlungsprogramm «Via sicura» beraten und seinen Willen bekräftigt, die Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen.

Die Vernehmlassung zum Handlungsprogramm Via sicura wurde im März 2009 abgeschlossen. In der Folge wurden die Ergebnisse ausgewertet. Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 vom Vernehmlassungsergebnis zu Via sicura Kenntnis genommen und bestimmt, welche Massnahmen weiterzuverfolgen sind.

2003 P 02.3126 Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)

In der EU wurde der digitale Fahrtschreiber (DFS) am 1. Mai 2006 eingeführt. Seit dem 1. Januar 2007 müssen auch in der Schweiz neu in Verkehr gesetzte Fahrzeuge mit DFS ausgerüstet werden. Das neue System macht die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden effizienter, verbessert den Arbeitnehmerschutz und erhöht durch seine Manipulationssicherheit die Verkehrssicherheit.

Innerhalb der Schweiz sind spezialisierte Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ) entstanden. Als erstes konnte am 26. November 2004 das SVKZ Unterrealta in Betrieb genommen werden. Dazu gekommen sind ein SVKZ im Raum Schaffhausen (seit

Dezember 2007), eines im Raum Bern (seit Juni 2008) und ein grosses in Ripshausen (Nordseite des Gotthards, seit September 2009). Das Pendant auf der Südseite des Gotthards (Monteforno, TI) ist in der Planung weit fortgeschritten. Zusätzliche mittlere Zentren sind zudem in Planung. Diese werden die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden systematischer und effizienter machen. Zusätzlich ist ab 1. Januar 2008 das Meldewesen an die EU u. a. auch in Bezug auf ARV-Verstösse von ausländischen Fahrzeugführern in der Schweiz neu ausgestaltet (vgl. Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV; SR *741.013*). Damit wird die internationale Zusammenarbeit gestärkt, die Ahndung von Verstössen verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Auf europäischer Ebene wurden im Dezember 2005 neue Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen verabschiedet, die in der EU am 11. April 2007 in Kraft getreten sind. Diese verbessern die sozialen Bedingungen der Chauffeure sowie die allgemeine Strassenverkehrssicherheit. Gleichwohl musste mit der Einführung des neuen EG-Rechts im CH-Recht noch zugewartet werden, weil die sog. 12-Tage-Regelung für Personentransportfahrzeuge vom europäischen Car-Gewerbe vehement abgelehnt wird (nach dem neuen EG-Recht hätten Car-Chauffeure spätestens nach 6 Arbeitstagen und nicht mehr wie bisher erst nach 12 Tagen einen Ruhetag einlegen müssen). Inzwischen hat die EU ihre Regelung revidiert. Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Strassentransport des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/SC.1) vom 29. bis 31. Oktober 2008 in Genf haben die AETR-Vertragsstaaten, darunter der Vertreter der EU, akzeptiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen die 12-Tage-Regelung für die Personentransportfahrzeuge (Buschauffeure) beibehalten wird. Das ebenfalls revidierte und dem EG-Recht angepasste internationale Übereinkommen AETR (SR *0.822.725.22*) sollte am 19. Dezember 2009 in Kraft treten. In der EG wird die 12-Tage-Regelung am 4. Juni 2010 in Kraft treten. Die Revision der ARV 1, die wegen der Unstimmigkeit bei der 12-Tage-Regelung zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den AETR-Vertragsparteien sistiert wurde, kann somit wieder in die Wege geleitet werden. Es ist vorgesehen, dass die an die internationalen Normen angepasste ARV 1 auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten soll.

Sodann wurde von der EU auch eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen beschlossen (Erhöhung der zu kontrollierenden Arbeitstage von bisher 1 auf 3 %; Erhöhung der Betriebskontrollen im Verhältnis zu den Strassenkontrollen). Diese Kontrollbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz (vgl. SKV). Für die Jahre 2008 und 2009 betragen die zu kontrollierenden Arbeitstage 2 %. Ab 2010 steigen diese auf 3 %.

2003 P 02.3385 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2003 P 02.3236 Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel)

Am 4. Mai 2005 hat der Bundesrat das generelle Projekt für den Sechsspur-Ausbau auf der Nationalstrasse A4 genehmigt. Grund für den Spurausbau ist die sichere Ver- und Entflechtung des Verkehrs auf diesem Autobahnabschnitt nach der Eröffnung der A4 im Knonauer Amt etwa im Jahr 2010. Gemäss Verkehrsprognosen wird nach der Eröffnung der A4 im Jahr 2010 im Verkehrsdreieck Zürich-West – Islisbergtunnel – Knonauer Amt ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 90'000 Fahrzeugen erwartet. Der Ausbau auf zwei mal drei Spuren mit Standstreifen zwischen den Verzweigungen Blegi und Rotkreuz wird ermöglichen, den Verkehr der zwei Autobahnen A4 (von und nach Zürich) und A4a (Richtung Zug / Baar) auf dieser gemeinsamen Teilstrecke mit der nötigen Qualität und Sicherheit zu führen. Darüber hinaus wird mit dem Ausbau im Kanton Zug eine auf die vorgesehene Siedlungsentwicklung dieser Region abgestimmte Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

2003 P 01.3684 Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Vgl. P 01.3680

2004 P 04.3249 Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin)

Das Begehren erfordert eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes und ist Teil des Handlungsprogrammes des Bundes für mehr Sicherheit auf der Strasse (Via sicura). Via sicura umfasst rund 60 Massnahmen, mit welchen die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten und schwer verletzten Personen innert 10 Jahren signifikant gesenkt werden kann. Die Vernehmlassung zum Handlungsprogramm Via sicura wurde im März 2009 abgeschlossen. In der Folge wurden die Ergebnisse ausgewertet. Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 vom Vernehmlassungsergebnis zu Via sicura Kenntnis genommen und bestimmt, welche Massnahmen weiterzuverfolgen sind.

2004 P 04.3404 Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3315 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)

Vgl. M 99.3456

2004 M 03.3587 Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3516 SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3512 Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3472 Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3496 Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)

Vgl. M 99.3456

2005 P 03.3352 Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi)

Vgl. P 04.3249

2005 P 05.3317 Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder)

Das ASTRA hat im letzten Quartal 2009 ein Projekt initiiert, das sich der Optimierung der ersten Ausbildungsphase widmet. In Zusammenarbeit mit den interessierten Organisationen sollen die erste Ausbildungsphase für Personenwagen- und Motorradlenkende kritisch geprüft und Verbesserungsmassnahmen für die Theorieprüfung, den Verkehrskundeunterricht, die praktische Motorradgrundschulung und die praktische Führerprüfung definiert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Sicherheit der Motorradfahrenden. Die Ergebnisse werden in eine Verordnungsrevision bzw. in die Überarbeitung der entsprechenden Weisungen einfliessen.

2006 P 05.3452 Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)

Das Projekt ist weit fortgeschritten auf Stufe Ausführungs-/Auflageprojekt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird dieses Projekt voraussichtlich im 2. Quartal 2010 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Freigabe der öffentlichen Auflage beantragen. Sowohl der Kanton Zürich wie auch die Stadt Zürich beteiligen sich an den Baukosten mit substantiellen Beiträgen, womit dieses Projekt von den Grundsätzen des Standardberichtes nicht abweicht.

Mittlerweile wurden zusätzlich der Schöneichtunnel und das Lüftungsbauwerk am Westportal des Schöneichtunnels in das Projekt integriert. Die Auflage des Projektes kann dennoch termingerecht erfolgen. Der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Stadt muss noch ausgehandelt werden.

2006 P 06.3119 Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann)

In einer beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Auftrag gegebenen Studie wurde die Strafbarkeit des Fahrzeughalters in verschiedenen Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien) einer Analyse unterzogen. Gestützt auf diese Erkenntnisse stellte der Bundesrat im Rahmen von Via sicura eine Änderung des Ordnungsbussengesetzes zur Diskussion. Vorgeschlagen wurde eine teilweise Halterhaftung für Ordnungsbussen. Die Vernehmlassung zum Handlungsprogramm Via sicura wurde im März 2009 abgeschlossen. In der Folge wurden die Ergebnisse ausgewertet. Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 vom Vernehmlassungsergebnis zu Via sicura Kenntnis genommen und bestimmt, welche Massnahmen weiterzuverfolgen sind.

2007 M 06.3374 Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)

Der Bundesrat hatte mit der Verordnung über die technische Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger vom 19. Juni 1995 (TAFV 2; SR *741.413*) die dazumal bestehenden harmonisierten Vorschriften des europäischen Rechts gemäss Richtlinie 74/150/EWG übernommen. Diese Richtlinie wurde in der Zwischenzeit ersetzt durch Richtlinie 2003/37/EG, die wesentlich weiter geht. Somit werden alle bestehenden harmonisierten Vorschriften der EG über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Schweiz anerkannt.

Betreffend die nicht im harmonisierten europäischen Recht geregelten landwirtschaftlichen Spezialfahrzeuge und Maschinen hatte man sich – wie in der Antwort des Bundesrats erwähnt - mit den Vertretern der Lieferanten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten insofern geeinigt, dass die Lieferanten vorerst die von den Regelungen im benachbarten Ausland abweichenden Vorschriften, welche wesentliche Zusatzkosten verursachen, auflisten und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Prüfung einreichen. Sobald die Auflistung eingereicht ist, dürfte das weitere Vorgehen festgelegt werden können.

2007 M 06.3470 Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)

Die für die Umsetzung der Motion erforderliche Gesetzesänderung wurde im Herbst 2009 beschlossen. Damit kann die verlangte Verordnungsänderung in die Wege geleitet werden. Verschiedene Fragen sind in Abklärung, insbesondere wer die behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen wahrnehmen wird, wie die Versorgung sicher gestellt werden soll usw. Beabsichtigt ist, die Anhörung zur Verordnungsänderung im 2010 zu eröffnen.

2007 P 07.3113 Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Integration der Automatischen Externen Defibrillation (AED) in Nothilfekurse für Führerausweisbewerbende in Zusammenarbeit mit dem Verein ResQ und der Schweizerischen Medizinischen Kommission für Notfallmedizin und Rettungswesen (SMEDREC) geprüft und einen Vorschlag erarbeitet, der im Februar 2010 in eine Anhörung gegeben wurde.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Der zeitliche Fahrplan für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) hängt insbesondere von der Behandlung der Einsprachen ab. Gemäss der heutigen Planung ist vorgesehen, dass die Vorarbeiten 2012 und die Hauptarbeiten 2013 – 2014 stattfinden. Die Fläche dürfte somit 2015 in Betrieb genommen werden.

2007 M 06.3421 Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU

Ziel der Motion ist unter anderem, dass auch Motorräder und Motorfahrräder – analog den Motorwagen – periodisch auf die Einhaltung der Abgas- und Lärmvorschriften überprüft werden. Der Bundesrat hat deshalb das für die technischen Vorschriften der Strassenfahrzeuge zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit den Abklärungen zur Einführung solcher Tests beauftragt.

Die vorgenommenen Abklärungen haben gezeigt, dass es keine Messverfahren gibt, die auf einfache Weise rasch und zuverlässig erlauben, die Vorschriftskonformität dieser Fahrzeuge zu überprüfen. Die Entwicklungskosten von geeigneten Verfahren, die vom Bund getragen werden müssten, stünden in einem Missverhältnis zu den möglichen Verbesserungen. Die neuen Fahrzeuge werden aufgrund der Weiterentwicklung der Technologie und der Vorschriften bezüglich Verschlechterung des Emissionsverhaltens durch Alterung und Verschleiss resistenter. Ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis versprechen Massnahmen, welche die nachträglichen, absichtlichen Änderungen an den Fahrzeugen bekämpfen.

Zurzeit führt die Eidgenössische Finanzkontrolle eine umfangreiche und breit angelegte Untersuchung über Kosten und Nutzen der Abgaswartung bei Motorwagen durch; bei ungünstigem Resultat muss mit Forderungen gerechnet werden, die Abgaswartung für Motorwagen teilweise oder ganz abzuschaffen, was die Einführung einer analogen Regelung für Motorräder und Motorfahrräder in Frage stellen würde.

Im ersten Quartal 2010 erarbeitet das ASTRA zu Handen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einen Zwischenbericht, der die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen beinhaltet.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)

Das Thema der Walderschliessung wurde auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (Interpellation 07.3903 de Buman, Motion 08.3431 von Siebenthal) aufgegriffen. Dabei wird auch gefordert, dass die Verbesserung und der Unterhalt der bestehenden Waldinfrastruktur auf der gesamten bewaldeten Fläche der Schweiz durch den Bund unterstützt werden soll. Der Bundesrat hat in der Antwort auf die beiden genannten Vorstösse darauf hingewiesen, dass er in Hinblick auf die NFA-Periode 2012-2015 diesbezüglich Abklärungen trifft. Bis Mitte 2010 wird der Bundesrat über die notwendigen Grundlagen verfügen, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf einschätzen zu können und die entsprechenden Entscheide zu treffen.

2006 M 04.3572 Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (09.067)

2006 P 06.3316 Klimaschutz. Festlegung von langfristigen Zielwerten (N 6.10.06, Noser; Abschreibung beantragt BBl 2009 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (09.067)

2007 P 06.3594 Nationaler Klimabericht (N 21.3.07, Grüne Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (09.067)

2007 P 06.3627 Kohärente Klimapolitik. Nationales Klimaprogramm (N 21.3.07, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (09.067)

2007 P 07.3131 Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)

Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der eingeleiteten Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01) aufgenommen. Zudem unterstützt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kantone aktiv bei der Ausscheidung und Markierung von Wildruhezonen nach einheitlichen Kriterien und hat am 1. Dezember 2009 gemeinsam mit dem Schweizer Alpenclub und einer breiten Trägerschaft aus den Bereichen Sport, Handel, Tourismus, Naturschutz und Jagd die schweizweite Sensibilisierungskampagne «Respektiere deine Grenzen» lanciert.

2007 P 06.3853 Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, ob das Schweizer Chemikalienrecht an die REACH-Verordnung der EG angepasst werden könnte und ob mit der EG Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz am Vollzug von REACH aufzunehmen sind.

Mit Beschluss vom 29. November 2008 hat der Bundesrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Vorabklärungen über die notwendigen Anpassungen des Chemikaliengesetzes und des Umweltschutzgesetzes, insbesondere im Lichte des Verhältnisses zur EG vorzunehemen und mit der EG exploratorische Gespräche zur Klärung der Möglichkeiten und der Rahmenbedingen für den Abschluss eines Abkommens im Chemikalienbereich zu führen. Bislang haben drei exploratorische Gespräche stattgefunden, ein weiteres ist für März 2010 geplant. Sobald der Explorationsbericht vorliegt, wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

2007 M 04.3595 Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (09.067)

2007 M 06.3085 Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR *814.600*) so anzupassen, dass Private die Möglichkeit haben, gemischte und insbesondere auch zur Verwertung geeignete Abfälle aus Industrie und Gewerbe einzusammeln und der Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Im Hinblick auf eine entsprechende Änderung der Verordnung wurden Gespräche mit Vertretern der von einer Liberalisierung betroffenen Organisationen von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie mit der Wirtschaft geführt. Die entsprechende Änderung wird in die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle aufgenommen; die diesbezügliche Anhörung soll 2010 eröffnet werden.

2007 M 07.3141 Fossil-thermische Kraftwerke. Bewilligungsverfahren (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, N 1.10.07; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8741)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Änderung des CO_2-Gesetzes (Abgabebefreiung fossilthermischer Kraftwerke (08.072)

Bundesamt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459 Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 22. September 2005 verabschiedet und den Kantonen den Beitritt zur IVHB empfohlen. Mittlerweile sind der IVHB fünf Kantone (AG, BE, BL, FR, GR) beigetreten. Verschiedene weitere Kantone stehen kurz vor dem Beitritt und in nahezu allen Kantonen sind konkrete Arbeiten im Hinblick auf einen Beitritt im Gang. Als Hindernis, der IVHB beizutreten, hatte sich in mehreren Kantonen der Umstand erwiesen, dass ein Beitritt auch zur Konsequenz hatte, dass die Ausnützungsziffer aufgegeben werden musste. Mit Beschluss vom 15. Januar 2009 hat das interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe festgestellt, dass ein Kanton der Vereinbarung auch dann beitreten kann, wenn er den Begriff ‚Geschossflächenziffer' nicht übernimmt. Diese zusätzliche Flexibilität dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Zahl der beigetretenen Kantone zugenommen hat und voraussichtlich rasch weiter zunehmen wird.

Zudem laufen - unterstützt und begleitet durch den Bund - in weiteren Bereichen Bestrebungen, die Folgen der Vielfalt an baurechtlichen Vorschriften zu mildern. So liegen inzwischen Entwürfe für Normen zu den Themen «Rahmennutzungspläne», «Kommunale Erschliessungsplanung» und «Sondernutzungspläne» vor. Auch der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird den Zugang zu den Informationen über die Nutzungsplanung spürbar vereinfachen.

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Das Postulat verlangt einen Bericht, der die Möglichkeiten einer verstärkten verursachergerechten Verkehrsfinanzierung aufzeigt. Dabei sollen die zu prüfenden Modelle mit einer entsprechenden Anpassung des heutigen Finanzierungssystems des Verkehrs derart ausgestaltet werden, dass zumindest zum Zeitpunkt des Übergangs die Finanzierungsneutralität sichergestellt wird.

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem neuen Infrastrukturfondsgesetz gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätenordnung nötig macht. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Ein Entwurf eines solchen Berichtes wurde im Herbst 2009 in eine Anhörung geschickt. Im Güterverkehr ist eine verstärkte verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr soll mittels Durchführung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls ein erster Schritt ermöglicht werden. Daneben soll der Bedarf für weitergehende Massnahmen schrittweise geprüft und zu gegebener Zeit darüber Bericht erstattet werden.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2009 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2008 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Bundeskanzlei

2006 P 06.3612	Lesefreundliche Abstimmungsbotschaften (N 20.12.06, Kiener-Nellen)	1
2007 M 05.3785	Transparenz über die Interessenbindungen der Bundeshausjournalisten (N 9.5.06, Stahl; S 18.12.06; N 23.3.07)	1

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3625	Globale öffentliche Güter. Bericht (N 13.12.02, Gadient)	2
2006 P 05.3747	Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (N 24.3.06, Gadient)	2
2006 P 06.3006	Schweizerische Kohäsionszahlungen nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungshilfe (N 13.3.06, Aussenpolitische Kommission NR 04.021)	2
2007 P 07.3000	Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR 06.411)	2

Departement des Innern

2007 P 06.3035	Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen (N 8.3.07, Leutenegger Oberholzer)	3
2001 P 01.3385	Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)	3
2002 P 00.3497	Einheitliche Bücherpreise (N 18.3.02, Zisyadis)	3
2002 P 02.3135	Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung (N 30.9.02, Gutzwiller)	3
2003 P 02.3087	Kleinere Medikamentenpackungen (N 8.12.03, Joder) – vormals BSV	4
2004 M 03.3239	Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG (S 17.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 10.3.04) – vormals EJPD/BJ	4
2004 P 02.3378	Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.452; S 3.6.04)	4
2005 P 04.3540	Versichertenkarte. Effiziente Umsetzung (N 18.3.05, Stahl)	4
2006 P 06.3222	Verschärfte Sanktionen bei Alkoholverkauf an Jugendliche (N 6.10.06, Marty Kälin)	4
2007 P 06.3798	Kampf der Hochpreisinsel und der Regulierungsdichte (S 22.3.07, Stähelin)	4
2000 P 98.3286	Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)	5
2000 P 97.3393	Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 95.418; S 15.3.00)	5
2000 P 00.3546	Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)	5
2006 P 06.3037	Gleichstellung. Lohnstrukturerhebung (N 23.6.06, Fehr Hans-Jürg)	5
2001 P 01.3450	Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)	6
2002 P 00.3231	Stärkung der Familien mit Kindern (N 17.4.02, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Leutenegger Oberholzer])	6
2002 P 00.3469	Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (N 26.11.01, Janiak; S 18.6.02) - vormals BAK	6
2002 P 01.3350	Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (N 30.9.02, Wyss) - vormals BAK	6
2002 P 02.3420	BVG. Überprüfung der Anlagevorschriften (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)	7
2005 M 05.3276	IV-Revision. Wettbewerb im Bereich der Hilfsmittel und Instrumente (N 7.10.05, Meier-Schatz; S 6.12.05)	7
2007 P 07.3461	Temporärarbeit und berufliche Vorsorge (N 5.10.07, Robbiani)	7
2006 P 06.3050	Gründung einer «Stiftung Forschung Schweiz» (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion)	7
2006 M 05.3777	Landwirtschaft. Risiken und Nutzen der Gentechnik (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)	7
2006 M 05.3828	Forschungen über gesundheitliche Risiken transgener Pflanzen und Lebensmittel (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)	7
2007 M 05.3861	Ressortforschung im Bereich der Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Pflanzen in der	8

Schweiz (S 13.3.06, Leumann; N 20.9.07)

Justiz- und Polizeidepartement

2003 P 03.3580	Strafbestimmungen bei Verletzung von Amtsgeheimnissen (S 9.12.03, Staatspolitische Kommission SR 03.013)	9
2006 P 05.3610	Polizeistatistische Übersicht (N 24.3.06, Haering)	9
2004 P 02.3085	Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte (N 10.3.04, Schlüer)	43

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2001 P 00.3702	Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)	10
2007 P 07.3271	Ausweitung des Mandates der PSO-Kommission (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR)	10
2006 M 05.3715	Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen (N 16.3.06, Finanzkommission NR 05.047; S 18.12.06)	11

Finanzdepartement

2006 M 05.3714	Struktur und Inhalt des Finanzplans (N 7.12.05, Finanzkommission NR 05.047; S 21.3.06)	12
2007 P 04.3756	Bilanz über die Steigerung der Steuerbelastung (N 1.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	13
2007 P 07.3708	Hintergründe des Goldverkaufs der Nationalbank (N 21.12.07, Stamm)	13
2005 P 05.3286	Verbindliche Sozialpartnerschaft auch beim Bund (S 28.9.05, Fetz)	13
2006 M 05.3186	Sprachliche Diskriminierungen in Stellenausschreibungen des Bundes (N 7.10.05, Simoneschi; S 6.3.06)	14
2006 P 06.3029	Gleichstellung. Lohnpraxis des Bundes (N 23.6.06, Graf-Litscher)	14
2006 P 06.3144	Wie trägt der Bund zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei? (N 6.10.06, Robbiani)	14
2006 P 05.3646	REIT-Zulassung in der Schweiz (N 23.6.06, Kaufmann) – vormals EFV	15
2000 P 00.3166	Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)	15
2006 M 05.3860	Treibstofftransporte der Bundesbetriebe an privatwirtschaftliche Betriebe. Erhebung der LSVA (N 23.6.06, Giezendanner; S 26.9.06)	15
2004 M 04.3616	Normen und Standards der Bundesverwaltung (N 6.12.04, Finanzkommission NR 04.047; S 8.12.04)	15

Volkswirtschaftsdepartement

2003 P 02.3698	Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft (N 21.3.03, Walker Felix)	16
2003 M 01.3089	Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03)	16
2004 P 03.3635	Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung (N 19.3.04, Leutenegger Oberholzer)	17
2005 P 05.3185	Zugang zu den Dienstleistungsmärkten. Bericht des Bundesrates (N 17.6.05, Rey)	17
2006 P 05.3816	Preisinsel Schweiz (S 7.3.06, David)	17
2006 P 05.3862	Volkswirtschaftliche Auswirkungen des wachsenden Einkaufstourismus (S 7.3.06, Germann)	18
2006 P 06.3401	EU-Agrarfreihandel. Klarheit schaffen vor der Aufnahme von Verhandlungen (S 21.9.06, Frick)	18
2007 P 07.3184	Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Bericht (N 22.6.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	18
2007 M 04.3733	Förderung der Bienen in der Schweiz (N 15.6.06, Gadient; S 20.3.07)	19
2007 P 06.3474	Bioethanolproduktion in der Schweiz (S 20.3.07, Stähelin)	19
2003 P 02.3165	Artgerechte Tierhaltung auch für Fische (N 4.6.03, Sommaruga Simonetta)	19
2006 M 05.3576	Artgerechte Haltung von Wildtieren (N 16.12.05, Aeschbacher; S 20.6.06)	19
2006 P 06.3515	Schlachttier- und Fleischkontrolle (N 20.12.06, Wehrli)	19
2005 P 04.3809	Uneinheitliche Berufsbezeichnungen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (N 18.3.05, Vollmer)	20

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2007 M 05.3814	Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (S 16.3.06, Hess Hans; N 21.6.07)	21
2008 M 05.3762	Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (N 21.6.07, Amstutz; S 12.3.08)	21
2000 P 00.3162	Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer) - vormals BAFU	21
2005 P 05.3696	Flugverbindung Lugano-Bern. Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (S 15.12.05, Lombardi)	21
2006 M 05.3572	Flugsicherheit. Verbesserung des Konsumentenschutzes (N 27.3.06, Berberat; S 14.6.06)	22
2007 P 06.3596	Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima (N 21.3.07, Menétrey-Savary)	22
2007 P 07.3061	Sonderstellung des Flugverkehrs bei den Steuern (N 5.10.07, Sozialdemokratische Fraktion)	22
2006 M 05.3362	Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle (S 4.10.05, Hofmann Hans; N 23.3.06)	23
2006 P 05.3792	Zukunft der Stromnetze (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion)	23
2006 P 06.3160	Anpassung der Wasserzinsen (N 23.6.06, Rey)	23
2006 P 06.3089	Erdölabhängigkeit durchbrechen (N 23.6.06, Teuscher)	24
2000 P 00.3589	Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)	24
2001 P 01.3383	Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)	24
2005 P 05.3053	Handlungsbedarf im Zusammenhang mit RFID-Technologie (N 17.6.05, Allemann)	25
2006 M 05.3222	Erhaltung des Angebotes von Swissinfo/SRI (S 9.6.05, Lombardi; N 6.3.06)	25
2006 M 05.3863	Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung (S 9.3.06, Maissen; N 10.5.06)	25
2003 P 03.3261	Terrassenlandschaften der Schweiz (N 3.10.03, Schmid Odilo)	25
2004 M 02.3005	Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder (N 18.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 01.443, S 29.9.04)	25
2006 M 05.3471	Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung (S 15.12.05, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.027; N 20.6.06)	25
2006 M 04.3664	Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung (S 16.6.05, Kommission für Rechtsfragen SR 02.436; N 4.10.06)	26
2007 M 05.3499	Einheitliche Luftreinhaltevorschriften in der ganzen Schweiz. Keine unnötigen Wettbewerbsverzerrungen (S 15.12.05, Jenny; N 21.6.06; S 7.3.07)	26
2007 M 07.3311	Renaturierung von Fliessgewässern. Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» (S 4.10.07, Epiney; N 6.12.07)	26
2008 M 07.3418	Anpassung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (S 4.10.07, Hofmann Hans; N 13.3.08)	26
2008 M 08.3004	Forderung nach besserer Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 07.046; S 12.6.08)	26
2004 M 04.3260	Alpenkonvention und Berggebiet (S 15.6.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 01.083; N 21.9.04)	26
2005 P 04.3583	Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen. Förderung (N 18.3.05, Leutenegger Oberholzer)	27

b) Mit Botschaften im Jahr 2009 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Departement des Innern

2002 P 00.3321	Reform der Pro Helvetia (N 18.3.02, Zbinden)	N 31
2000 P 99.3507	Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo)	N 30
2000 P 00.3094	Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck)	N 30
2001 P 01.3431	Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)	N 30
2001 P 01.3482	Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz)	N 30
2002 P 02.3276	Sicherung der Existenz und des Auftrages des Schweizerischen Alpinen Museums (S 19.9.02, Maissen)	S 503
2004 P 04.3343	Kulturförderungsgesetz (S 21.9.04, Bieri)	S 503
2003 P 02.3068	Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz (N 5.6.03, Widmer; S 16.12.03)	2008: S 162 / N 516
2000 P 98.3076	Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig)	N 1595
2002 P 02.3405	Oberaufsicht des Bundes über die berufliche Vorsorge (N 3.10.02, Hess Walter)	N 1595
2002 P 02.3429	Kontrolle und Transparenz bei der zweiten Säule schaffen (N 3.10.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	N 1595
2002 P 02.3453	Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 28.11.02) – vormals EFD/EFV	2008 S 583 / N 1595
2003 M 02.3401	Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.03)	2008 S 583 / N 1595
2003 M 02.3418	Versicherungsaufsicht (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03)	2008 S 583 / N 1595
2004 P 04.3502	Teilnahme der Schweiz an den Bildungsprogrammen der EU (N 17.12.04, Markwalder Bär) -vormals BBW	N 2302

Justiz- und Polizeidepartement

2001 P 00.3236	Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen)	N 631
2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)	N 631
2004 M 03.3305	Grundbuchbereinigung (S 2.10.03, Lauri, N 15.6.04)	2008: S 421 / N 631
2005 M 04.3411	Bundesanwalt. Überprüfung der Aufsicht (N 8.10.04, Hofmann Urs; S 8.3.05)	S 600 / N 2274
2008 P 07.3608	Aufsicht über die Bundesanwaltschaft durch ein gemischtes Aufsichtsorgan (N 20.3.08, Freisinnig-demokratische Fraktion)	N 2274
2002 P 02.3045	Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki)	S 719
2006 P 05.3807	Betreibungsrecht und Aussenbeziehungen (N 24.3.06, Widmer)	N 1881

Finanzdepartement

2001 M 00.3154	Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)	N 494 / S 443
2003 P 02.3663	Mehrwertsteuer. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich (S 5.3.03, Berger)	S 443
2005 M 03.3481	Bankgeheimnis für Effektenhändler (S 2.3.04, [Merz]-Büttiker; N 17.3.05)	N 494 / S 443
2005 M 04.3495	Revision des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (N 17.12.04, Christlichdemokratische Fraktion; S 5.10.05)	N 494 / S 443
2006 M 05.3465	Befristung der Ausnahmen von der Mehrwertsteuer auf fünf Jahre (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06)	N 494 / S 443
2006 M 05.3466	Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Vereinheitlichung der Sätze (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06)	N 494 / S 443
2006 P 06.3376	Mehrwertsteuer beeinträchtigt Gesundheitsvorsorge (N 20.12.06, Gutzwiller)	N 494

2006 M 05.3336	Naturweine mit über 15 Volumenprozent Alkohol (N 7.10.05, Germanier; S 26.9.06)	S 85 / N 722
2005 M 04.3263	Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung (N 15.6.05, Donzé; S 28.9.05)	S 764 / N 1465
2007 M 05.3319	Steuerpflicht und abwechselnde Betreuung der Kinder (N 16.12.05, Parmelin; S 1.10.07)	S 764 / N 1465
2006 P 05.3779	Bericht über die Folgen der Einführung der Individualbesteuerung (N 23.6.06, Meier-Schatz)	N 1465
2007 P 06.3692	Familienbesteuerung. Das Kind als Ausgangspunkt (N 1.10.07, Meier-Schatz;)	N 1465
2007 P 06.3660	Finanzmarktaufsichtsgesetz. Weiterentwicklung (N 7.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.017; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)	N 1595

Volkswirtschaftsdepartement

2003 P 03.3186	KTI. Neue rechtliche Grundlage (N 5.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)	N 833
2005 M 04.3688	Angepasste Organisation für die KTI (N 18.3.05, Noser; S 27.9.05)	S 201 / N833
2006 M 04.3473	Aufhebung von technischen Handelshemmnissen (S 2.6.05, Hess Hans; N 15.3.06)	S 85 / N 722
2007 M 06.3366	Massnahmen zur Unterstützung von älteren Arbeitslosen (N 6.10.06, Schenker Silvia; S 5.6.07)	S 582 / N 2242

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2009 noch hängigen Motionen und Postulate

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755	Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)
2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)
2009 P 06.3245	Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)
2009 P 06.3653	Regierungsreform. Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)
2009 M 09.3155	Regierungsreform. Zentrales Thema in der nächsten Legislaturplanung (S 11.6.09, Burkhalter; N 17.9.09)

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2002 P 02.3394	Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)
2002 P 02.3591	Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)
2004 P 04.3571	Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)
2005 P 05.3564	Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)
2006 M 05.3900	Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)
2007 P 06.3679	Energie als Kernthema der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (N 21.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2007 P 06.3417	Wiederkehrende Berichte des Bundesrates an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 20.3.07, Aussenpolitische Kommission SR)
2007 P 06.3632	Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung von Darfur (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR)
2007 P 07.3459	Rechtshilfe im Falle von «failing states» (N 5.10.07, Gutzwiller)
2008 M 06.3666	Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3667	Thematische und geografische Konzentration (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3804	Streichung der Entwicklungshilfe in Nordkorea (N 13.6.08, Pfister Gerhard; S 18.9.08)
2008 P 08.3141	Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen (S 27.5.08, David)
2008 M 06.3539	Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)
2008 M 08.3242	0.4 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 (N 10.6.08, Aussenpolitische Kommission NR 08.028; S 18.9.08)
2008 M 08.3308	Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08)
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)
2008 P 08.3445	Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (S 8.12.08, Aussenpolitische Kommission SR)
2009 M 08.3321	Verbot von Streubomben (S 18.9.08, Maury Pasquier; N 17.3.09)
2009 M 08.3444	Konsens von Dublin (S 18.9.08, Sicherheitspolitische Kommission SR 05.452; N 17.3.09)
2009 P 07.3331	Mitwirkung der Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen (N 20.3.09, Fehr Mario)
2009 P 09.3003	Gesamtstrategie für Friedensförderung und Abrüstung (S 2.3.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2009 P 09.3006	Roma-Unterstützungsprogramme (N 10.06.09, Aussenpolitische Kommission NR 08.300)
2009 P 08.3541	Beitrag der Schweiz zur Einschulung von einer Million Kindern in Afrika (N 7.9.09, Gross)
2009 P 09.3472	Internationale Untersuchungskommission für Sri Lanka (N 16.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)
2009 P 09.3720	Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)
2009 P 09.3560	Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte (N 24.11.09, Markwalder)

Departement des Innern

Generalsekretariat

2007 P 07.3514 Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (N 5.10.07, Bruderer)

2007 P 07.3262 Analyse der Gesetzgebung auf ihre Behindertenfreundlichkeit (N 22.6.07, Suter)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2005 P 05.3694 Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen (N 16.12.05, Stump)

Bundesamt für Kultur

2000 P 00.3466 Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692 Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)

2000 M 98.3543 Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

2000 P 00.3342 Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

2001 M 00.3615 Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

2001 M 00.3646 Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

2002 P 01.3397 Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2002 P 02.3177 Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

2002 P 02.3446 Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

2002 P 02.3383 Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2003 P 03.3302 Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani) – vormals BSV

2003 P 02.3643 Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

2003 P 02.3644 Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2004 P 04.3000 KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (N 17.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.301)

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

2004 P 02.3641 Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)

2004 P 04.3436 Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva (S 21.9.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.025) - vormals BAMV

2004 P 04.3440 Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)

2004 P 04.3509	Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3614	Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 05.3009	Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)
2005 M 05.3136	Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)
2005 P 05.3650	Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 P 05.3708	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Monitoring (N 16.12.05, Rossini)
2006 M 05.3119	Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693	Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)
2006 M 05.3436	Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)
2006 M 05.3392	Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 P 06.3063	Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)
2007 M 04.3243	E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)
2007 M 06.3210	Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)
2007 P 07.3279	Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)
2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)
2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (04.061), N 22.3.07; S 24.9.07)
2007 M 04.3742	Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)
2007 M 06.3786	Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)
2007 M 07.3275	Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)
2007 M 07.3287	Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)
2007 M 07.3555	Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)
2007 P 07.3769	Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)
2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)
2008 P 07.3821	Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)
2008 P 08.3223	Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (N 13.6.08, Moser)
2008 M 06.3413	Zulassungspraxis von Swissmedic (1) (N 5.3.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 2.10.08)

2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)
2008 M 07.3838	Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 P 08.3935	Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)
2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)
2009 P 07.3561	Aufwertung der Hausarztmedizin (N 20.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 06.2009)
2009 M 08.3519	Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)
2009 M 08.3608	Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)
2009 M 08.3670	Regelmässige Überprüfung der Arzneimittelpreise (N 19.12.08, Robbiani; S 4.6.09)
2009 M 08.3827	Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)
2009 P 09.3061	Fallkostenpauschalen. Erfahrungen und Stand der Umsetzung (N 12.6.09, Goll)
2009 P 09.3159	Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)
2009 M 09.3356	Früherkennung von Brustkrebs (N 27.5.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.467; S 22.9.09)
2009 P 09.3521	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)
2009 P 09.3569	Palliative Care (N 25.9.09, Heim)
2009 P 09.3579	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)
2009 P 09.3665	Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)
2009 M 09.3055	Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO (S 4.6.09, Gutzwiller; N 10.12.09)
2009 M 09.3088	Medikamentenpreise. Massnahmen im Preisbildungsprozess (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3208	Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 07.12.09)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2002 P 01.3788	Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2001 P 00.3400	Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss) - vormals BAK
2002 M 02.3007	Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)
2003 P 03.3298	Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard) - vormals BAK
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2004 M 03.3578	Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.060; N 1.3.04; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 P 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 P 05.3070	Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2005 M 05.3154	Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln (N 17.6.05, Müller Walter; S 6.12.05)
2006 M 05.3468	Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (S 6.12.05, Geschäftsprüfungskommission SR; N 22.3.06)

2006 P 06.3003	Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2006 M 06.3001	Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)
2007 P 06.3646	Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention (N 23.3.07, Amherd)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2007 P 07.3396	Aktualisierte AHV-Zahlen (N 5.10.07, Schelbert)
2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2007 M 07.3119	Vorschriften über den Jugendschutz. Bessere Übersicht (N 22.6.07, Hubmann; S 17.12.07)
2007 P 07.3665	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien (N 19.12.07, Galladé)
2007 P 07.3725	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)
2007 P 07.3778	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)
2008 M 06.3284	Anreize zur längeren Partizipation am Erwerbsleben (S 19.9.06, Heberlein; N 5.3.08)
2008 M 07.3618	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (S 19.12.07, Schiesser; N 18.9.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6101)
2008 P 08.3235	Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)
2008 M 06.3466	Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08)
2008 M 07.3430	Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)
2008 M 07.3619	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (N 21.12.07, [Zeller]-Engelberger; S 18.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6101)
2009 M 08.3449	Familienergänzende Kinderbetreuung. Anschubfinanzierung (N 19.3.09 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 4.6.09)
2009 P 08.3818	Berufliche Wiedereingliederung gehörloser Personen (S 18.3.09, Ory)
2009 P 08.3933	IVG. Assistenzbeitrag (S 18.3.09, Hêche)
2009 P 08.3934	Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)
2009 P 09.3161	Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)
2009 M 08.4045	Anlagevorschriften für Pensionskassen. Weniger Risiken auf Kosten der Versicherten (S 11.3.09, Sommaruga Simonetta; N 16.9.09)
2009 P 04.3625	Integration und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (N 19.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.2002)
2009 P 05.3781	Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2009 M 07.3033	Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz (N 19.12.07, Amherd; S 18.12.08; N 11.6.09)
2009 P 09.3655	Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)
2009 M 09.3156	Hörgerätemarkt. Mehr Wettbewerb statt Staatseingriffe (S 4.6.09, Germann; N 7.12.09)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528	Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) - vormals BBW
2000 P 00.3283	Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW
2001 P 01.3490	Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF
2001 P 01.3546	Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF
2001 P 01.3568	Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW
2002 P 02.3569	Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) - vormals BBW
2003 P 03.3182	Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals BBW
2003 P 03.3185	Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. «Neues Denken» (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF

2003 P 03.3282	Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) - vormals BBW
2003 P 03.3518	Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF
2004 M 04.3484	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562) - vormals GWF
2004 M 04.3506	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2004 P 04.3601	Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2005 P 04.3658	Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)
2005 M 04.3206	Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4562)
2005 P 05.3508	Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)
2005 P 05.3595	Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)
2006 M 04.3105	Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2006 M 05.3360	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3068	Interessenkonflikte in der Forschung. Einheitliche Richtlinien (N 23.6.06, Widmer)
2006 M 05.3378	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3379	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3380	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3381	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3321	Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (N 6.10.06, Fehr Jacqueline)
2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)
2006 P 06.3278	Bildungsbericht (S 20.9.06, Schmid Carlo)
2006 M 06.3408	Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3497	Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)
2007 P 06.3695	Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07, Widmer)
2007 P 07.3285	Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)
2007 M 07.3284	Reform der gymnasialen Maturität (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07)
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012, N 20.9.07; S 25.9.07)
2007 P 07.3538	Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2007 P 07.3478	Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2007 P 07.3552	Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)
2007 P 05.3454	Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)
2007 P 07.3747	Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, [Recordon] - Thorens Goumaz)
2008 P 07.3810	Mehr Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften (N 20.3.08, Widmer)
2008 P 08.3073	Bologna-Prozess. Evaluieren (N 13.6.08, Widmer)
2009 M 07.3582	Einrichtung eines Parc d'innovation suisse (N 9.3.09 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.09)
2009 P 09.3961	Zehn Jahre Bologna-Reform (S 9.12.09, David)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Swissmedic

2009 P 09.3894	Kostengünstige Medikamente. Medikamente nutzen, solange sie tatsächlich genutzt werden können (S 08.12.09, Maury Pasquier)

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

2007 P 07.3264	Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401	Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV
2000 M 97.3306	Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV
2000 P 00.3189	Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)
2000 P 00.3344	Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)
2000 M 99.3656	Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)
2001 M 00.3714	Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)
2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 01.3673	Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)
2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
2002 M 01.3196	Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02) – vormals fedpol
2002 M 01.3012	Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02) – vormals fedpol
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-3
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 02.3489	Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-5 und 7-9
2002 P 02.3522	Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals fedpol
2002 P 02.3474	Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2002 P 02.3475	Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2003 M 02.3470	Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2003 P 01.3523	Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)
2004 M 03.3180	Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)
2005 M 04.3224	Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05) – vormals fedpol
2005 P 05.3069	Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann)
2005 P 04.3250	Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)
2005 P 05.3443	Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)
2006 M 05.3232	Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (E 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06)) – vormals UVEK/GS
2006 P 06.3026	Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2006 M 06.3049	Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)
2006 P 06.3402	Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmungen (S 28.9.06, Brändli)
2006 M 05.3713	Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)
2007 P 06.3861	Kinder ohne Identität in der Schweiz (N 23.3.07, Vermot-Mangold)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)
2007 P 07.3360	Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)

2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2007 M 06.3170	Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)
2007 P 07.3682	Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)
2007 P 07.3764	Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 06.3658	Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein; N 12.3.08; S 2.6.08)
2008 M 07.3763	Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08)
2008 P 08.3142	Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)
2008 M 06.3884	Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)
2008 M 07.3116	Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein (N 22.6.07, Haller; S 24.9.08)
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)
2008 M 08.3169	Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)
2009 P 09.3424	Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
2009 M 07.3449	Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09)
2009 M 07.3629	Cybercrime-Konvention (N 20.3.08, Glanzmann-Hunkeler; S 23.09.09)
2009 M 08.3806	Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 03.06.09, Jositsch; S 10.12.09)
2009 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 03.06.09, Luginbühl; N 10.12.09)
2009 M 09.3445	Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 03.06.09, Hochreutener; S 10.12.09)
2009 P 09.3878	Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)

Bundesamt für Polizei

2001 P 01.3271	Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)
2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2002 P 02.3441	Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)
2003 P 03.3188	Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)
2003 M 02.3723	Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)
2004 P 03.3579	Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (N 19.3.04, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2005 P 05.3006	Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2007 M 07.3553	Einrichtung eines Entführungsalarmsystems (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)
2007 M 07.3554	Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)
2007 P 05.3294	Stopp der Gewalt (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion)
2008 P 08.3042	Euro 2008. Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung (N 13.6.08, Segmüller)
2008 P 08.3050	Schutz vor Cyberbullying (N 13.6.08, Schmid Barbara)
2008 P 08.3101	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick)
2008 M 07.3406	Transparenz über Herkunft von Kriminellen (N 19.12.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.08)
2008 M 08.3401	Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unterzeichnung und Ratifikation (N 3.10.08, Leutenegger Oberholzer; S 17.12.08)
2009 M 08.3928	Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems (S 12.3.09, Burkhalter; N 27.4.09)
2009 M 08.3100	Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09)

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464	Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES
2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiess; N 19.12.07; S 11.3.08)
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)

2008 P 08.3002	Überprüfung der Massnahmen im Ausländer- und Asylrecht gemäss Übereinkommen über die Rechte des Kindes (N 12.6.08, Staatspolitische Kommission NR 06.491)
2009 P 08.3501	Prüfung von Massnahmen gegen ausländische Drogenhändler mit Bewilligung B und C (N 3.6.09, Heer)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)
2009 M 09.3005	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09)
2009 M 09.3727	Erstreckung der Aufenthaltsdauer für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich (N 17.9.09, Staatspolitische Kommission NR; S 23.11.09)

Bundesanwaltschaft

Keine

Bundesamt für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589	Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario, S 17.3.08)
2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)
2008 P 08.3290	Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 P 08.3446	Wahl des Chefs der Armee. Überprüfung des Verfahrens (N 1.10.08, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2008 M 07.3597	Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)
2008 P 08.3682	Umfassender sicherheitspolitischer Bericht (N 19.12.08, Segmüller)
2009 P 08.3875	Sicherheitspolitischer Bericht (N 20.3.09, Segmüller)

Verteidigung

2000 P 00.3490	Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)
2000 P 00.3508	Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)
2004 P 04.3049	Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)
2005 P 05.3221	Kriterien für die Veräusserung der VBS-Liegenschaften (S 8.6.05, Lombardi)
2006 P 06.3418	Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)
2007 M 07.3270	Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung benantragt BBl *2008* 3213)
2007 M 07.3278	Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)
2007 P 07.3556	Anteil Durchdiener (S 20.9.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)
2007 M 07.3277	Abgabe von Taschenmunition (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.3351, N 27.9.07; S 19.12.07)
2007 P 07.3765	Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)
2008 P 05.3060	Innere Führung der Armee. Bericht (N 1.10.08, Widmer)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2009 M 08.3747	Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen des Bevölkerungsschutzes. Umsetzung des Berichtes (N 8.6.09, Finanzkommission NR; S 7.9.09)

Bundesamt für Sport

2008 P 08.3000	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen (S 17.3.08, Kommission für Rechtsfragen S 06.454)
2009 M 06.3159	Sport, Bewegung und Ernährung bei Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren (N 19.12.07, Kiener Nellen; S 11.6.08; N 24.9.09)

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239	E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)
2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08)
2008 M 07.3545	Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)
2009 M 09.3010	Funktionsfähigkeit der Finma überprüfen (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 27.5.09; N 14.9.09)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)
2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BPV
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BPV
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs) - vormals BPV
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01) - vormals BPV
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani) - vormals BPV
2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
2003 P 03.3345	Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)
2003 P 03.3348	Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406) - vormals BPV
2004 P 04.3445	Kostentransparenz für staatliche Leistungen (N 17.12.04, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2005 M 04.3811	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)
2005 P 05.3148	Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2005 M 04.3810	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)
2005 P 05.3363	KTU und Pensionskasse Ascoop. Massnahmen des Bundes (S 28.9.05, Lauri)
2006 P 05.3783	Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2006 M 05.3287	Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)
2006 M 06.3176	Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes (N 10.5.06, Geschäftsprüfungskommission NR; S 5.10.06)
2006 P 06.3331	Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK
2007 P 05.3662	Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)
2007 P 06.3636	Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3306	Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher) - vormals BPV
2008 M 05.3639	Transparenz über die Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Gesellschaften (N 6.12.05, Borer; S 20.6.06; N 12.3.08)
2008 M 06.3426	Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08)
2008 M 06.3811	Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)
2008 P 07.3772	Corporate-Governance-Bericht. Zusatzbericht zur Interessenvertretung des Bundes in privatrechtlichen Aktiengesellschaften (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3773	Corporate-Governance-Bericht. Angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen im Anforderungsprofil von Verwaltungs- und Institutsräten (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3774	Corporate-Governance-Bericht. Ergänzende Leitsätze zu Personalpolitik und Pensionskassen (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3775	Leitsätze des Bundesrates im Corporate-Governance-Bericht (N 12.3.08, Finanzkommission NR 06.072)

2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)
2009 P 08.4039	Klärung des Verhaltens der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise (S 17.2.09, David)
2009 M 09.3020	Finanzplatz. Gerechtes Vergütungssystem mit umsichtigem Risikomanagement (N 9.3.09, Finanzkommission NR; S 27.5.09)
2009 M 06.3190	Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer; S 27.5.09)
2009 M 08.3649	Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft (N 08.12.08, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.5.09)
2009 P 09.3209	Strategie für die Finanzmarktpolitik (S 27.5.09, Graber Konrad)
2009 P 09.3282	Stabilisierungsmassnahmen. Finanzielle Folgen für die Kantone (N 12.6.09, Grin)
2009 P 09.3348	Umgang mit der UBS-Pflichtwandelanleihe und mit UBS-Aktien in staatlichem Besitz (S 27.5.09, Fetz)

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262	Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)
2004 P 04.3416	Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)
2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2007 M 05.3469	Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (S 21.3.06, Geschäftsprüfungskommission SR; N 7.3.07)
2007 P 06.3030	Gleichstellung. Anerkennung ausserberuflich erworbener Kompetenzen (N 8.3.07, Heim Bea)
2007 M 06.3298	200 neue Praktikumsplätze beim Bund (N 22.6.07, Galladé; S 26.9.07)
2008 M 07.3289	Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3179	Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05)
2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)
2006 P 06.3042	Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2007 M 07.3217	Übersicht über traktandierte Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag (N 22.6.07, Kiener Nellen; S 1.10.07)
2007 M 05.3864	Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07)
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
2007 P 06.3570	Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)
2007 P 07.3291	Steuerliche Effekte der privaten Altersvorsorge (N 1.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.412)
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)
2009 P 08.3244	Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion)
2009 M 09.3014	Mehr Effektivität und Effizienz bei den Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen (S 19.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)
2009 M 07.3031	Steueranreize für energieeffiziente Sanierungsmassnahmen (N 1.10.07, CVP/EVP/glp; S 10.6.08; N 11.6.09)
2009 M 07.3607	Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09)
2009 M 08.3239	Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)
2009 P 07.3504	Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
2009 M 08.3450	Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09)

2009 M 08.3544	Entrümpelung des DBG (S 30.9.08, Leumann; N 23.9.09)
2009 P 09.3935	Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)
2001 P 99.3626	Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)
2005 P 04.3645	Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals GS
2007 P 07.3091	Transparenz bei den Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)
2007 M 06.3211	Duty-free-Einkauf bei Rückkehr aus dem Ausland (N 20.12.06, Kaufmann; S 26.9.07)
2009 P 07.3583	CO2-Reduktion. Verbrauch statt Fahrzeug besteuern (N 30.4.09, FDP-Liberale Fraktion)
2009 P 08.3513	Überprüfung der Stellenbestände beim Zoll (N 11.6.09, Fässler)
2009 P 09.3737	Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151	Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07)

Bundesamt für Informatik

2009 M 09.3266	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 09.12.09)

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)
2003 P 03.3535	Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)
2007 M 04.3061	Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Eidgenössische Finanzkontrolle

2007 M 07.3282	Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) - vormals ESTV

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

Keine

Vollzugsstelle für den Zivildienst

Keine

Büro für Konsumentenfragen

2009 M 09.3008	Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit (N 5.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.055; S 29.4.09)

Wettbewerbskommission

2006 P 06.3634	Bericht über wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden nach Kartellgesetz (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082)

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198	WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
2002 P 01.3681	Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2002 P 01.3067	Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
2005 P 05.3121	Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)
2005 P 05.3375	Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf Agrardossier in der Doha-Runde (N 7.10.05, Walter Hansjörg)
2006 M 03.3603	Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (N 11.5.06, Fehr Jacqueline; S 21.9.06)
2006 P 06.3333	Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)
2006 P 06.3574	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3732	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (N 23.3.07, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3543	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)
2007 P 06.3888	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (S 12.3.07, Wicki)
2007 M 06.3007	Wirtschaftsabkommen mit den USA (N 15.6.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 5.6.07)
2007 P 07.3232	Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 M 06.3661	Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)
2007 M 06.3022	Schaffung des schweizerisch-amerikanischen Kooperationsforums und Abschluss von Wirtschaftsabkommen mit den USA (S 19.6.06, Briner; N 26.9.07)
2007 M 06.3415	Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)
2007 M 06.3379	Schweizer Unternehmen und Freizügigkeit (N 6.10.06, Robbiani; S 5.12.07)
2008 P 08.3112	Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)
2008 P 08.3310	Grundnahrungsmittel in Finanzvehikeln (N 3.10.08, Zemp)
2008 P 06.3011	Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
2008 P 08.3764	Wirtschaftslage der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (N 8.12.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2009 M 08.3311	Ernährungssicherheit und Bretton-Woods-Institutionen (N 3.10.08, Sozialdemokratische Fraktion, S 5.3.09)
2009 P 08.4047	Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)
2009 P 08.3768	Stabilisierungsmassnahmen. Zweites Paket. Einbezug weiterer Akteure, insbesondere der Kantone und Städte (S 11.3.09, Hêche)
2009 M 08.4043	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (S 11.3.09, David; N 15.9.09 Punkte 1a, 1b, 2a, 2b, 3a - Rest abgelehnt)
2009 P 08.3969	Strategie für den schweizerischen Tourismus (N 20.3.09, Darbellay)
2009 P 09.3297	Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)

2009 M 08.3968	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (N 9.3.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 02.12.09)
2009 P 07.3901	Entsendegesetz. Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (N 11.12.09, Müller Walter)

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)
2006 P 06.3637	Ausgeglichene Düngerbilanz (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038)
2007 M 06.3635	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038; N 14.3.07)
2007 P 07.3299	Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes (N 5.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2007 P 07.3466	Nahrungsversorgung angesichts wachsender Energieproduktion aus Biomasse (N 5.10.07, Schmied)
2007 P 07.3511	Feuerbrandbekämpfung (N 5.10.07, Büchler)
2007 P 07.3362	Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)
2007 P 07.3497	Nahrungsmittelversorgung angesichts wachsender Produktion von Energie aus Biomasse (S 18.9.07, Maissen)
2008 M 06.3735	Agrarpolitische Marktordnungen. Weiterentwicklung (S 20.3.07, Büttiker; N 3.3.08)
2008 M 07.3448	Mehr Forschung für den Obstbau (N 5.10.07, Müller Walter; S 6.3.08)
2008 P 08.3269	Weltlandwirtschaftsbericht der Uno (N 3.10.08, Graf Maya)
2008 P 08.3270	Nahrungsmittelkrise. Rohstoff- und Ressourcenknappheit (S 18.9.08, Stadler)
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)
2009 M 08.3356	Deklarationspflicht für Fleisch von Kaninchen aus Käfighaltung (N 3.10.08, Moser; S 11.6.09)
2009 P 09.3188	Agrarpolitik und Ammoniak (N 12.6.09, Bourgeois)
2009 P 09.3397	Einsparpotenzial an chemischen Pflanzenschutzmitteln (N 25.9.09, Noser)
2009 P 09.3981	Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (N 02.12.09, Finanzkommission NR 09.041)
2009 P 08.3039	Praxisgerechte Feuerbrandforschung (N 03.12.09, Graf Maya)
2009 P 08.3040	Praxisgerechte Feuerbrandforschung einleiten (N 03.12.09, Graf Maya)
2009 P 08.3263	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)
2009 P 09.3768	OECD-Bericht. Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2030 (N 11.12.09, FDP-Liberale Fraktion)

Bundesamt für Veterinärwesen

2006 M 05.3812	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (N 15.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.092; S 20.6.06)
2006 M 05.3790	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (S 16.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.092; N 15.6.06)
2006 M 06.3062	Gefährliche Hunde. Verantwortung ist der beste Schutz (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.06)
2007 M 05.3768	Freier Nutztierverkehr (N 24.3.06, Dupraz; S 20.3.07)
2007 M 06.3270	Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)
2007 M 06.3534	Umwelt-, Tierschutz- und Gesundheitspolitik als Schutzanliegen bei handelspolitischen Verhandlungen (N 20.12.06, Hess Bernhard; S 5.12.07)
2008 M 07.3848	Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08)
2008 M 08.3012	Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08)
2009 P 09.3679	Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Überprüfung der Strategie (N 25.9.09, Müller Walter)
2009 M 08.3675	Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)
2009 P 08.3696	Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187	Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)
2001 P 01.3170	Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)
2001 P 01.3640	Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

2001 P 01.3641	Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)
2002 P 01.3425	Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)
2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) - vormals SECO
2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2006 P 06.3546	Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)
2006 P 06.3613	Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBL *2009* 4561)
2007 M 06.3443	Sportunterricht an Berufsfachschulen. Gesetze einhalten und Qualität sichern (N 20.12.06, Bruderer; S 19.9.07)
2008 P 07.3832	Wissens- und Technologietransfer verbessern (N 20.3.08, Loepfe)
2008 P 08.3184	Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)
2008 P 08.3272	Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (N 3.10.08, Häberli)
2008 P 08.3465	Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)
2008 P 08.3739	Mangel an Pflegepersonal (N 12.12.08, Schenker)
2009 P 08.4025	Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)
2009 P 08.4024	Weiterbildungsoffensive (N 9.3.09, Fehr Mario)
2009 P 08.3778	Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09 Favre Laurent)
2009 P 09.3004	Forschung und Innovation zur Bekämpfung des Konjunkturrückganges (S 16.3.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 08.079)
2009 P 05.3716	Titelverordnung für Fachhochschulen (N 25.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2009 M 07.3879	Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

2008 M 07.3777	SAPOMP AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010 (N 17.12.07, Finanzkommission NR 07.041; S 6.3.08)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2004 P 03.3439	Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK (N 18.3.04, Geschäftsprüfungskommission NR 02.448)
2007 P 06.3655	Bericht des Bundesrates über die Zukunft der Post (N 23.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5181)
2007 M 06.3584	Unabhängigkeit der Postregulationsbehörde (N 23.3.07, Germanier; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5181)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561	Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2006 M 05.3388	Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)
2006 P 05.3856	Ein modernes Bahngüterverkehrssystem auf der Ost-West-Achse (N 24.3.06, Müller Walter)
2006 P 06.3179	Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)
2006 M 05.3561	Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)
2007 P 06.3541	Förderung der Schifffahrt (S 21.3.07, Fetz)
2008 P 07.3610	Faire Lizenzgebühren im Strassentransport (N 20.3.08, Triponez)
2008 M 07.3272	Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina, S 26.5.08, N 28.4.09))
2009 M 08.3545	Neues Trassenpreissystem (S 3.12.08, Büttiker; N 4.6.09)
2009 M 08.3596	Neues Trassenpreissystem. Ausbau des Güterverkehrs (N 19.12.08, Rime; S 11.6.09)
2009 P 08.3763	Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
2002 P 02.3096	Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)
2002 P 02.3472	Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2006 M 04.3210	Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)
2006 M 05.3321	Luftfahrtgesetz. Totalrevision (S 4.10.05, Stadler; N 23.3.06; S 14.6.06¸Abschreibung beantragt BBl *2009* 4915)
2008 P 07.3743	Besserer Haftpflichtschutz von Experimentalflugzeugen (S 19.3.08, Fetz)
2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683	Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)
2007 P 06.3339	Unabhängigkeit in der Energieversorgung (N 21.3.07, Freysinger)
2007 P 06.3452	Energieausweis für Gebäude. Förderung der Energieeffizienz (N 21.3.07, Heim Bea)
2007 P 05.3703	Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)
2007 P 06.3714	Realkosten der Atomenergie (S 7.3.07, Ory)
2007 M 06.3624	Sicherstellung einer raschen Abwicklung des Sachplanverfahrens für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (S 7.3.07, Hofmann Hans; N 5.6.07)
2007 M 06.3134	Leistungsverträge für Energieeffizienz (N 23.6.06, Leuthard; S 21.6.07; N 1.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5317)
2007 M 06.3835	Forschungsprogramm tiefe Geothermie (N 21.3.07, Theiler; S 21.6.07; N 1.10.07)
2007 M 07.3004	Emissionen von in der Schweiz neuimmatrikulierten Personenwagen (N 21.3.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.10.07)
2007 M 07.3288	Verbrauchsvorschriften für Geräte zur Übertragung des digitalen Fernsehens (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 1.10.07)
2008 M 07.3767	Einführung von Verbrauchsvorschriften für Büro- und Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, elektrische Normmotoren sowie haustechnische Anlagen (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 M 07.3768	Einführung einer periodisch aufdatierten Energieetikette für Elektroanlagen, Fahrzeuge und Geräte (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 P 08.3280	Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)

2008 M 07.3286	Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2008 M 07.3558	Einführung eines schweizweit einheitlichen, obligatorischen Gebäudeenergieausweises (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08; S 16.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 5317)
2008 M 07.3560	Erhöhung der Energieeffizienz. Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, S 16.12.08)
2008 P 08.3522	Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)
2008 P 08.3756	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (S 16.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2008 P 08.3757	Strompreiserhöhung. Überblick über die im Strom VG stipulierte Reservehaltung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2008 P 08.3758	Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2008 M 08.3570	Vorwärtsstrategie für energetische Gebäudesanierungen (S 16.12.08, Sommaruga Simonetta; N 19.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2009 M 08.3138	Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)
2009 P 09.3085	Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)
2009 P 08.3241	Schweizerische Energie-Aussenpolitik (N 8.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)
2009 P 09.3468	Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3724	Gebäudeenergieausweis der Kantone (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3725	Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Vorteile bei der Überbauung der Landfläche (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 M 09.3083	Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
2009 P 09.3773	Steigende Strompreise. Arbeitesplätze sichern (N 11.12.09, Heim)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456	Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)
2000 M 00.3201	Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)
2000 M 00.3217	Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)
2000 P 99.3238	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)
2000 P 99.3374	Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)
2000 P 99.3421	Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)
2000 P 00.3302	Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)
2000 P 00.3381	Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2001 P 01.3007	Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)
2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2001 P 01.3147	Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)
2001 P 01.3308	Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)
2001 P 01.3264	Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)
2001 P 01.3483	Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)
2002 P 01.3396	Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)
2002 P 01.3103	Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)
2002 P 01.3098	Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)
2002 P 01.3111	Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)
2002 P 01.3759	Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)
2002 P 01.3680	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

2002 P 02.3216	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)
2003 P 02.3126	Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)
2003 P 02.3385	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)
2003 P 02.3236	Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8387)
2003 P 01.3684	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2004 P 04.3249	Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin)
2004 P 04.3404	Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin)
2004 P 04.3315	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)
2004 M 03.3587	Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)
2004 P 04.3516	SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder)
2004 P 04.3512	Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher)
2004 P 04.3472	Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener)
2004 P 04.3496	Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)
2005 P 03.3352	Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi)
2005 P 05.3317	Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder)
2006 P 05.3452	Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)
2006 P 06.3119	Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann)
2007 M 06.3374	Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun, S 21.3.07)
2007 P 05.3257	Strengere EU-Normen für Zweitaktmotoren (N 21.3.07, Nordmann)
2007 M 06.3470	Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)
2007 P 07.3113	Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 05.3520	Überschreitung von Achslasten (S 15.12.05, SchmidCarlo; N 1.10.07)
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU
2007 M 06.3169	Änderung der Verkehrsregelnverordnung betreffend die Beförderung von Kranzubehör (S 21.3.07, Hess Hans; N 6.12.07)
2008 M 07.3611	Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)
2008 M 07.3631	Korridorvignette Pfänder. Wahrung der Interessen der Bevölkerung im Rheintal (N 21.12.07, Müller Walter; S 26.5.08)
2008 P 08.3007	Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)
2008 P 08.3196	Mehr Transparenz beim Nationalstrassennetz (N 13.6.08, Hochreutener)
2009 P 09.3000	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 08.3594)
2009 P 09.3102	Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum (S 11.6.09, Büttiker)

Bundesamt für Kommunikation

2008 P 08.3285	Bürgerschutz vor Telefonbelästigungen (N 3.10.08, Schmidt Roberto)
2009 M 07.3484	Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz (S 4.10.07, Sommaruga Simonetta; N 5.3.09; S 11.6.09))
2009 P 09.3002	Evaluation zum Fernmeldemarkt (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2009 P 09.3012	Radio und Fernsehen. Überprüfung der Gebührenpflicht und des Inkassos (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 08.456)
2009 P 09.3629	Pressevielfalt sichern (N 25.9.09, Fehr Hans-Jürg)
2009 P 09.3709	Identifizierbarkeit von Callcentern (N 25.9.09, Baumann)

Bundesamt für Umwelt

2000 M 00.3184	Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)
2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)
2004 P 03.3590	Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt (S 9.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2005 P 05.3476	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (S 15.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.307)
2006 M 04.3572	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2006 P 06.3000	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (N 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 04.307)
2006 P 06.3316	Klimaschutz. Festlegung von langfristigen Zielwerten (N 6.10.06, Noser; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2007 P 06.3594	Nationaler Klimabericht (N 21.3.07, Grüne Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2009 7433)
2007 P 06.3627	Kohärente Klimapolitik. Nationales Klimaprogramm (N 21.3.07, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2007 P 07.3131	Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)
2007 P 06.3853	Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)
2007 M 04.3595	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2007 M 07.3141	Fossil-thermische Kraftwerke. Bewilligungsverfahren (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, N 1.10.07; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8741)
2008 M 06.3461	Aktive Klimapolitik nach Kyoto (N 21.3.07, Wyss; S 12.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2009 M 08.3003	Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)
2009 M 08.3748	Hochwasserschutz. Finanzmittel für die nächsten Jahre (N 19.12.08, Lustenberger; S 10.6.09)
2009 M 08.3752	Prävention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008-2011) (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.6.09)
2009 P 09.3285	Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)
2009 M 08.3247	GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09)
2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)
2009 P 07.3661	CO2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)
2009 P 09.3600	Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2009 P 09.3794	Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (S 30.11.09, Leumann)

Amt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459	Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)
2003 P 02.3733	Freizeitverkehr. Bericht (S 11.3.03, Bieri)
2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)
2007 P 07.3006	Klärung des Begriffes «Paralandwirtschaft» (N 14.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.038)
2007 P 07.3332	Agglomerationsverkehr. Projekte beschleunigen (N 5.10.07, Burkhalter)
2008 M 07.3507	Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2009 M 08.3083	Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)
2009 P 09.3054	Direkter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative. Für eine nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl)